



Geschichte Wichtrach

Heft 8, Version 2.0

([www.wichtrach.ch/Portrait/Ortsgeschichte/Wichtracher Hefte](http://www.wichtrach.ch/Portrait/Ortsgeschichte/Wichtracher_Hefte))

Übersicht:

Heft	Titel	Periode
1	Die vor- und frühgeschichtliche Zeit bis ins Hoch-Mittelalter	300 v. Chr. - 1406
2	Wichtrach unter Schultheiss und Rat von Bern	1406 - 1740
3	Vom Niedergang des alten Berns bis zum demokratischen Volksstaat	1740 – 1848
4	Vom Bundesstaat bis zum 1. Weltkrieg	1848 – 1914
5	Die Zeit der Weltkriege	1914 – 1945
6	Grosse Veränderungen	1946 – 1975
7	Konsolidierung und Ausbau	1975 – 2003
8	Die Migration in die Gemeinde Wichtrach	2004 – 2016
9	Sonderheft „Wichtrachs Milleniumwerk: Die Fusion“	1999 – 2004
10	Sonderheft „Kirchgemeinde und Kirche Wichtrach“	1180 – 2000
11	Sonderheft „Wichtrachs Wirtschaft“	1848 – 2011
12	Sonderheft «Hüser vo Wichtrach (erzählen Geschichten)»	Ab 16. Jahrh.

Kritik, Ergänzungen, Verweise, Anregungen zu diesem Heft sind zu richten an:

Peter Lüthi, Bergacker 3, 3114 Wichtrach; luethi.ott@bluewin.ch; Tf. 031 781 00 38

Aufarbeitungen erfolgen möglichst mit der nächsten Version

Das Konzept/Geschichte der Wichtracher Hefte ist in Heft 1, Anhang 5

Die Migration in die Gemeinde Wichtrach

Wikipedia definiert Migration als «dauerhafter Wohnortswechsel». Dieses Heft berichtet darüber, was Behörden und BewohnerInnen von Nieder- und Oberwichtlach über 3 Legislaturen = 12 Jahre unternommen haben, um in die neue Gemeinde Wichtrach zu wechseln und sich da «daheim» zu fühlen.

Achtung: Kursiv geschriebene Teile verweisen auf Pendenzen, zu bearbeitende oder in Bearbeitung stehende Beiträge.

Inhalt

1. Der historische Rahmen der Periode	4
1.1. Das Umfeld: Die Polarisierung nimmt zu.....	4
1.2. Soziale Entwicklungen in der Schweiz.....	7
1.3. Die Verwaltungsregion Bern-Mittelland ersetzt 2009 das Amt Konolfingen.....	7
1.4. Der Fusionsdruck auf politische Gemeinden nimmt zu.....	7
2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation	8
2.1. Fusionsbedingte sichtbare Veränderungen.....	8
2.1.1. Der Fusionsplatz.....	8
2.1.2. Über Wichtrachs Geometrie.....	8
2.1.3. Entwicklung der Wohnbevölkerung.....	8
2.1.4. Politische Entwicklungen, politische Parteien.....	8
2.1.5. Das Gemeinderat des Handels- und Industrievereins (HIV).....	9
2.2. Der Umgang mit dem Raum: Die Planwerke der Gemeinde.....	9
2.2.1. Kantonale Vorgaben - der kantonale Richtplan.....	9
2.2.2. Die Regionalplanung in der Region Bern-Mittelland.....	9
2.2.3. Die Ortsplanung der Gemeinde Wichtrach.....	10
2.2.4. Im Wolfetal ist kein «Gewässer».....	12
2.2.5. Das Inventar geschützter Bauten.....	12
2.2.6. Die Teilnahme an der Geoinformation Bern-Mittelland.....	12
2.2.7. Zur Umsetzung der Ortsplanung.....	12
2.3. Der Umgang mit dem zunehmenden Verkehr, die Umsetzung des Verkehrsrichtplans.....	13
2.4. Kommunikation: Die Drachepost, eine Dorfzeitung entsteht.....	14
3. Politische Entwicklungen, die Dorfgemeinschaft «Wichtrach» wird	15
3.1. Der erste Gemeinderat.....	15
3.2. Die Gemeindeorganisation Wichtrach entsteht.....	15
3.2.1. Die Ausgangslage 2004.....	15
3.2.2. Die Legislaturziele, die Leitbilder.....	15
3.2.3. Das Zusammenführen der Gemeindeverwaltungen im ersten Jahr.....	16
3.2.4. Die Personalführung hat auch eine «formale» Seite.....	17
3.2.5. Weitere Entwicklungen der Gemeindeorganisation.....	18
3.2.6. Bereinigung von kirchlichen und öffentlichen Aufgaben.....	20
3.2.7. Die Organisationsüberprüfung 2010, das Zusammenführen der Verwaltung.....	20
3.2.8. Arbeiten auf Grund übergeordneter Erlasse.....	21
3.3. Förderung der Dorfgemeinschaft, Massnahmen der Behörden.....	22
3.3.1. Wichtracher Gespräche.....	22
3.3.2. Ehrungen/Danke sagen.....	22
3.3.3. Einfach Zusammenkommen.....	23
3.4. Akzente bei der Jugendförderung.....	23
3.4.1. Kindertagesstätte KITA Wichtrach.....	23
3.4.2. Die offene Jugendarbeit – Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Münsingen.....	24
3.4.3. Die Arbeit der Jugendkommission.....	24
3.4.4. Elternverein Wichtrach FamiliePlus.....	25
3.4.5. Begleitetes Wohnen für junge Erwachsene.....	25
3.5. Altersbetreuung.....	25
3.5.1. Die Senioren werden selbst aktiv.....	25
3.5.2. Tapetenwechsel für Seniorinnen und Senioren.....	25
3.6. Behinderte in Wichtrach.....	25
3.7. Die Entwicklung der finanziellen Lage.....	26
3.7.1. Die Finanzstrategie.....	26
3.7.2. Rechnungsabschlüsse 2003 der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach.....	26
3.7.3. Budget, Rechnung 2004.....	26

3.7.4. Budgets, Rechnungen, Finanzpläne 2005- 2015.....	26
4. Die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur	27
4.1. Ein „Jahrhundertwerk“: Der Hochwasserschutz Wichtrach	27
4.1.1. Die Projektierung bis zum bewilligten Gesamtprojekt, von 2004 bis 2012	27
4.1.2. Die Realisierung ab 2013	29
4.1.3. Fazit für den Schutz gegen Hochwasser bis zu einem HQ 100 (100-jähriges Hochwasser).....	30
4.2. Hochbauten der Gemeinde.....	30
4.2.1. Zusammenführen und Verwalten der Gemeindeinfrastruktur	30
4.2.2. Bedarf und Prioritäten bei den Hochbauten ab 2012	30
4.2.3. Der Ersatz des Werkhofs	31
4.2.4. Sanierung und Ausbau der Schulanlage Stadelfeld	31
4.2.5. Schulanlage am Bach und Mehrzweckhalle	32
4.2.6. Umnutzung Schulanlage Kirchstrasse	32
4.2.7. Brandschutzmassnahmen in den Schulanlagen.....	32
4.3. Wasserversorgung.....	32
4.4. Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP)	33
4.5. Die Kehricht-Entsorgung.....	34
4.6. Strassenbau und -unterhalt.....	34
4.7. Elektrizitätsversorgung	34
4.8. Uferschutz - Renaturierung Aare, das Projekt „Aarewasser“	35
4.9. Ökologische Entwicklungen	35
4.10. Waldbewirtschaftung	36
4.11. Barfusspfad – Kneipp-Platz	37
4.12. Entwicklungen beim Friedhof	37
4.13. Weihnachtsbeleuchtung von Wichtrach.....	37
5. Die Schulen.....	37
5.1. Kindergarten und Primarschule	37
5.1.1. Organisatorische Entwicklung, von 3 auf 2 Schulstandorte	37
5.1.2. Schulsozialdienst	38
5.1.3. Kindergarten – Eröffnung einer 4. Klasse	38
5.1.4. Tagesschule Wichtrach.....	38
5.1.5. Integration der Kleinklassen in die Regelklassen (Umsetzung der Verordnung BMV).....	38
5.1.6. Freiwilliger Schulsport	39
5.2. Das Oberstufenzentrum	39
5.2.1. Zur Feier 100 Jahre Sekundarschulverband 2007.....	39
5.2.2. Hauswirtschaftsküche - Mehrkosten.....	40
5.2.3. Sanierung oder Neubau an der Hängertstrasse	40
5.3. Volkshochschule Münsingen wird zur Volkshochschule Aaretal/Kiesental.....	40
5.4. Musikschule Aaretal	40
6. Schutz und Sicherheit.....	40
6.1. Die Feuerwehr, weg von der «Feierabendfeuerwehr»	40
6.2. Die Ortspolizei, primär durch Kantonspolizei und Securitas.....	41
6.2.1. Interventionsvertrag mit der Kantonspolizei	41
6.2.2. Videoüberwachung im Dorf	41
6.2.3. Vandalenakte, Littering: Securitas im Dorf	41
6.2.4. Fahrende in Wichtrach	42
6.2.5. Schliessung Restaurant Linde.....	42
6.2.6. Fischenzen.....	42
6.3. Von der Zivilschutzorganisation (ZSO) Wichtrach zur ZSO Aaretal	42
6.3.1. Die Führungsorganisation in ao Lagen und Katastrophen	42
6.3.2. Genügend Schutzplätze?	43
6.3.3. Notfall- und Krisenkonzept in der Schule	43
6.4. Lärmschutz «nach allen Seiten»	43
6.4.1. An der Autobahn	43
6.4.2. Bei der Eisenbahn.....	43
6.4.3. An den Staatsstrassen	43
6.4.4. Anflug von Süden auf den Bern Airport.....	43
6.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gemeindeangehörige.....	43
7. Die sozialen Aufgaben sind vielseitig	44
7.1. Fürsorge, Vormundschaft	44
7.2. Vom Beschäftigungsprogramm AMRA zur regionalen Arbeitsvermittlung RAV	45
7.3. Asylanten erreichen Wichtrach, Professionelle Asylbetreuung	45

7.4. Spitex	45
7.5. Wohnen im Alter	45
7.6. Spitäler.....	46
8. Gesellschaftliche Entwicklungen.....	47
8.1. Akzente durch Ortsvereine, auch unterstützt durch die Gemeinde	47
8.2. 1. August-Bundesfeier	47
8.3. Regionale Grossanlässe	47
8.4. 20 Jahre Eishalle Sagibach und Kulturverein Sagibach.....	48
8.5. Frauenpower im Hockeydress, EHC Wiki Dragon Queens.....	48
8.6. Die ersten Wichtracher Kulturtage	48
Anhänge.....	49
Anhang 1: Landeskarte, Ausschnitt aus Karte Münsingen, Ausgabe 2006	49
Anhang 2: Gemeinderating des Handels- und Industrievereins Bern	50
Anhang 3: Gemeinderäte Wichtrach.....	50
Anhang 4: Jahresabschlüsse (Beträge in Mio. Fr)	51
Anhang 5: Investitionen in den Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur	52
Anhang 6: Plakat „Für uns !“.....	53
Anhang 7: Bilder Hochwasserereignisse	54
Anhang 8: Berechnungsgrundlage Hochwasserschutzprojekt	55
Anhang 9: Übersicht über die Projektteile des Hochwasserschutzes.....	56
Anhang 10: Legislaturziele 2012-2015, eine Standortbestimmung	57

1. Der historische Rahmen der Periode

Verfasser: Peter Lüthi

1.1. Das Umfeld: Die Polarisierung nimmt zu

Das Verhältnis zur Europäischen Union (EU)

2004 beschloss der Bundesrat, die „Bilateralen II“ mit der EU dem Parlament vorzulegen und dem Referendum zu unterstellen. Das Schweizervolk genehmigte in Abstimmungen 2005 das Schengen-Dublin-Abkommen (Wegfall systematischer Grenzkontrollen), die Erweiterung der Personenfreizügigkeit sowie 2006 auch der „Kohäsionsmilliarde“ zugunsten der neuen EU-Ost-Staaten zu. Aber ab 2004 zeigte die Schweizerbevölkerung auch ein zunehmend kritisches Verhalten gegen „Ausländer“ und insbesondere solchen mit muslimischer Herkunft: Die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung für junge Ausländer der 2. und 3. Generation sowie das „Kopftuchverbot“ in französischen Schulen heizten die Diskussion über die Trennung von Religion und Politik an. 2007 lancierten SVP- und EDU- Politiker die „Minarettverbotsinitiative“ gegen den „religiös-politischen Machtanspruch des Islam“, die am 29. November 2009 mit 57,6% angenommen wurde. 2013 ist die Schweiz im Zentrum von Europa von 28 EU-Staaten umgeben, EU ist unser wichtigster Handelspartner.

Das Verhalten von Bundesrat Blocher 2004 gegenüber seinen Amtskollegen führte dazu, dass der amtierende Bundespräsident Deiss seine Kollegen aufrufen musste, ihre Differenzen nicht in der Öffentlichkeit auszutragen! 2005 wurde die Stimmung schlechter, Bundesrat Schmid wurde sogar aus der eigenen Partei angegriffen „ein halber Bundesrat“ zu sein. Im Dezember 2007 wurde Bundesrat Blocher gegen Eveline Widmer-Schlumpf abgewählt, worauf die SVP-Fraktion die Bundesräte Schmid und Widmer-Schlumpf aus der Fraktion ausschloss und einen harten Oppositionskurs ankündete. Am 21. Juni 2008 gründeten Vertreter des liberalen Flügels der SVP die Bürgerlich-Demokratische Partei BDP.

Verschiedene Entscheide, die „von aussen“ initiiert wurden, wie die Einführung der biometrischen Pässe oder die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU zufolge neuer EU-Staaten wurden zwar angenommen, allerdings zumeist sehr knapp. Am 14. Februar 2012 reichte die SVP ihre Verfassungsinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ ein. Sie beauftragt den Gesetzgeber, die Zuwanderung von Ausländern in die Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu begrenzen, die sich nach den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz richten und verlangt auch die Änderung diesem Ziel widersprechender Staatsverträge, namentlich der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, vor allem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Am 9. Februar 2014 wurde die Initiative mit einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung knapp angenommen. Da der freie Personenverkehr innerhalb der EU eines der Grundprinzipien ist, geriet das Verhältnis zur EU in Schieflage. Dies führte auf nationaler Ebene zu einer weiteren Initiative mit dem Titel „Raus aus der Sackgasse“, kurz RASA genannt, die am 26. Oktober 2015 eingereicht wurde, um den Verfassungsartikel gegen die Masseneinwanderung wieder aus der Verfassung zu entfernen; sie wurde zurückgezogen.

Finanzielle Entwicklungen – Weltwirtschaftliche Abhängigkeiten

2004 wurde der „neue“ Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit 64% Ja-Stimmen und die neue Finanzordnung des Bundes mit 74% Ja-Stimmen angenommen. Anfangs 2005 beschloss der Bundesrat nach längeren Diskussionen die Verteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes: 1/3 an den Bund, 2/3 an die Kantone, was dem Kanton Bern half, einen schönen Teil seiner Schulden abzubauen.

2007 begann in den USA die Immobilienkrise, die zu einer globalen Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise auswuchs. Ihren vorläufigen Höhepunkt hatte sie im Zusammenbruch der US Großbank Lehman Brothers im September 2008. Die Finanzkrise veranlasste mehrere Staaten, große Finanzdienstleister (unter anderem Fannie Mae, Freddie Mac, UBS und die Commerzbank) mit riesigen staatlichen Kapitalspritzen am Leben zu erhalten. Auch wurden die Diskontsätze niedrig gehalten bzw. noch weiter gesenkt, um die Banken mit billigem Geld zu versorgen und dadurch die Kreditvergabe aufrechtzuerhalten¹. Im 2. Halbjahr 2007 musste die UBS saniert werden: 14 Mia Abschreiber, Einspringen eines Staatsfonds aus Singapur, Nationalbank übernimmt von der UBS „Schrottpapiere“ mit einem Gesamtrisiko von 34,7 Mia US Dollar. 2008 benötigte die UBS weitere Staatshilfe wegen massivem Abfluss von Kundengeldern, die CS konnte ihr Aktienkapital mit Geld arabischer Investoren aufstocken. In den USA liefen Sammelklagen gegen die UBS an. Die Bankenkommission wies auf schwerwiegende Organisationsmängel bei den Grossbanken hin und forderte mehr Eigenkapital und tiefere Verschuldungslimiten. Die EU Finanzminister beschlossen im Oktober 2008 ein Rettungspaket für Banken in Schieflage, allerdings wollten sie nicht faule Papiere aufkaufen, sondern die betroffenen Banken teilverstaatlichen.

Im Sommer 2009 akzeptierten die Schweiz und weitere europäische Staaten die OECD-Regeln für die Zusammenarbeit mit Steuerbehörden. Die Schweiz wurde darauf von der „grauen“ Liste der Steueroasen gestrichen. Im Frühling 2010 lief die Diskussion über Situation der „Too big to fail“ – Banken in der Schweiz auf Hochtouren und die Nationalbank musste laufend und mit wenig Wirkung gegen die Aufwertung des Schweizerfrankens intervenieren. Am 6. September 2011 erliess die Nationalbank den Grenzwert von 1,2 Fr für 1 Euro, nachdem der Kurs zeitweise auf 1,1 Fr gesunken war. Am 15. Januar 2015 hob die Nationalbank den festen Mindestkurs des Frankens gegenüber dem Euro auf und senkte gleichzeitig den Zins für Guthaben auf den Girokonten, die einen bestimmten Freibetrag übersteigen, um 0,5 Prozentpunkte auf -0,75% (Negativzins). Der Wechselkurs sank unmittelbar nach der Ankündigung auf rund Fr. 1.00, um gegen das Jahresende 2015 in den Bereich von Fr. 1.10 zu steigen. Diese Massnahmen verminderten die Konkurrenzfähigkeit der exportierenden Industrie. Die dadurch mögliche Kostenreduktion importierter Güter vermochten diesen Nachteil nicht wettzumachen. Zum Jahresende 2015 taucht das Wort „Entindustrialisierung“ immer mehr auf mit dem Hinweis, dass zunehmend Arbeitsplätze in das billigere Ausland verlegt würden.

2012 machten die USA-Aufsichtsbehörden Druck auf das schweizerische Bankgeheimnis, was zu Selbstanzeigen von Banken führte. Im Januar 2013 sprachen sich die Privatbanken der Schweiz aus für die Zustimmung zum automatischen Informationsaustausch im Hinblick auf die von der EU geplanten Verschärfungen im Bankenrecht und der Bundesrat präsentierte die «Weissgeldstrategie», die Banken müssen überprüfen, ob ihre Kunden die auf den Banken liegenden Gelder versteuert haben. Im März 2013 wird die «Abzockerinitiative» deutlich angenommen.

Im Kanton Bern gilt für Kanton und Gemeinden ein einziges Steuergesetz, zuständig ist der Grosse Rat. Wird etwas verändert, das sich auf die „einfache Steuer“ auswirkt, also zB. der Kinderabzug verändert, beeinflusst das sowohl die Kantons- wie auch die Gemeindesteuern. Im Februar 2008 mussten die Stimmbürger des Kantons abstimmen über die neu definierte Schuldenbremse und eine Steuersenkung. Gegen die Steuersenkungsvorlage hat die Region Aaretal auf Antrag der Gemeinde Wichtrach in einer Pressekonferenz der Gemeindepräsidenten, einschliesslich der Stadtpräsidenten von Bern und Köniz, Stellung bezogen, bewirkte doch die Vorlage auch eine Reduktion der Gemeindesteuern um rund einen halben Steuerzehntel. Schlussendlich wurde die moderatere Version der Regierung angenommen. Für die Gemeinde Wichtrach bedeutete dieser Beschluss zusammen mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zum Budget 2008 eine Reduktion der Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,54 auf 1,49 (siehe Anhang 4).

Schutz und Sicherheit der Bevölkerung

Die bedeutenden Verkehrsträger Eisenbahn, Autobahn und Staatsstrasse bewirken eine ständige Lärmbelastung, die in der Berichtsperiode angegangen wurde und über Bewilligungsverfahren, aber auch über Mitfinanzierung, die Gemeinde beschäftigten. Bemerkenswert ist, wie durch unkoordiniertes Vorgehen durch Reflexion von Eisenbahnlärm an der Schallschutzwand der Autobahn Lärm in bisher nicht beeinträchtigte Quartierteile gebracht wurde.

Am 18.5.2014 lehnte das Schweizervolk die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen ab. Im gleichen Jahr annektierte Russland die Krim und engagierte sich in der Ukraine. Ausgelöst durch wirtschaftliche, machtpolitische und religiöse Spannungen in Afrika, der arabischen Welt im mittleren Osten bis Afghanistan nahmen die Fluchtbewegungen aus diesen Räumen über das Mittelmeer nach Italien und



Der nahe Osten mit dem Islam, Stand Ende 2015

¹ www.wikipedia.org/wiki/Finanzkrise_ab_2007

über die Türkei und Griechenland in den Euro-Raum massiv zu und begannen ab 2014² das Verhältnis innerhalb der EU, aber auch in der Schweiz, zu beeinflussen. Die sunnitische Extremistenorganisation IS (Islamischer Staat) hat im Raume Syrien/Irak ein Kalifat ausgerufen und den Jihad, den heiligen Krieg, gegen den Westen erklärt, vorerst mittels terroristischen Anschlägen, zum Beispiel im November 2015 mit einem Anschlag in Paris mit 129 Toten. Im Oktober 2014 erklärte der Bundesrat die IS zur Terrororganisation als Rechtsmittel gegen Personen aus der Schweiz, die in den Jihad ziehen und später zurückkehren. Diese sich im Verlaufe des Jahres 2015 verschärfende Situation beeinflusste auch die Wahlen ins Bundesparlament im Herbst 2015 und das neue Parlament stoppte zumindest in der Finanzplanung den Abwärtstrend beim Armeebudget. Forderungen zur Verstärkung der Grenzkontrollen wurden gestellt und das Nachrichtendienstgesetz wurde verschärft.

Die „Regionale Führungsorganisation (RFO)“ für besondere Gefahrensituationen als Ersatz für den Regierungsstatthalter im Amt Konolfingen musste in Münsingen für das Aaretal geschaffen werden und die für die Feuerwehrgeschäftliche Gebäudeversicherung begann über die Subventionen Druck auf die Zusammenlegung der Feuerwehren auszuüben, was in unserem Raume zum Zusammenschluss der Feuerwehren von Wichtrach und Kiesen-Jaberg führte.

Der Umgang mit den Ressourcen Luft, Wasser und Energie

Das Tief Norbert über der Adria führte zwischen dem 20. und 23. August 2005 große Wassermengen an die Alpen und bewirkte starken Regen, was zum **Alpenhochwasser 2005** in den nördlichen Vor- und Zentralalpen führte. Durch Erdstöße wurden im Berner Oberland diverse Straßen und Eisenbahnlinien unter- oder sogar weggespült, so dass viele Ortschaften von der Umwelt abgeschnitten wurden. Die Seen schwellen an und dies setzte insbesondere Interlaken und die Verkehrswege zwischen dem Brienzer- und dem Thunersee unter Wasser. In Brienz wurde ein ganzer Dorfteil durch die Wildbäche zerstört, wobei zwei Frauen umkamen. In Reichenbach überschwemmte und beschädigte der Bach Kiene rund 100 Häuser im Ortsteil Kien. In Oey-Diemtigen, wütete der Bach Chirel, es mussten über 200 Bewohner evakuiert werden. Der Thunersee überschritt die Schadensgrenze um fast einen Meter. Die Aare förderte anschließend das Vierfache der normalen Menge durch ihr Flussbett, was im Bereich der Wichtracher-Grundwasserfassung „Mälchplatz“ erhebliche Ufererosionen bewirkte. In Bern setzte das Hochwasser das Mattequartier, z.T. mehrere Meter unter Wasser. Am 24. August musste das Quartier schließlich zwangsgeräumt werden, da Einsturzgefahr für die Häuser bestand.

2007 präsentierten UNO-Experten den Bericht zum Klimawandel und bezeichneten diesen als von Menschen gemacht und als grösste Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden immer stärkere Witterungsschwankungen und daraus entstehend die zunehmenden Hochwasser-Situationen wie das „Alpenhochwasser“, Die Hochwassersituationen im Aarebereich führte dazu, dass der Kanton das Projekt „Aarewasser“ in Angriff nahm, um der Aare zwischen Bern und Thun mehr Platz zu geben, die Erosion der Sohle zu vermindern und den Grundwasserspiegel im Aareaum zu stabilisieren. Aber auch Trockensituationen haben wir erlebt mit einem Absinken des Grundwasserspiegels, der sich erst über eine 2-Jahresperiode erholte.

Der Tsunami im Indischen Ozean 2004 und derjenige vor Japan 2011 mit der Zerstörung von Teilen des Atomkraftwerkes Fukushima hatten tiefe Bewusstseinsveränderungen in weiten Teilen der Bevölkerung zur Folge in Bezug auf Naturkatastrophen einerseits und deren Gefährdung von Atomkraftwerken. Der „Fukushima-Effekt“ führte zu einem Umdenken im Bereich Energieversorgung. Die Universität Bern stellte nach dem Tsunami im Indischen Ozean fest, dass sich die Rotationsachse der Erde sprunghaft um 10 cm verschob auf Grund des auslösenden Seebebens. Im Januar 2008 zeigte die Uni Bern auf Grund der CO₂-Konzentration im Grönlandeis und der Antarktis, dass in den letzten 20 Jahren die CO₂ Konzentration gleich stark gestiegen ist, wie in den 1600 Jahren vor der industriellen Zeit.

Als Folge des „Fukushima-Effektes“ suspendierte Energieministerin Leuthard die laufenden Bewilligungsverfahren für neue KKW in der Schweiz und ordnete vertiefte Sicherheitsüberprüfungen an. Am 28. September 2011 beschlossen Bundesrat und National- und Ständerat den Atomausstieg. 2013 erklärt die BKW, dass sie 2019 das Atomkraftwerk Mühleberg stilllegen wolle. Im Januar 2014 beschloss der Bundesrat, die Zone für die Verteilung von Jod-Tabletten von 20 auf 50 Kilometer um ein KKW auszudehnen, dazu gehört jetzt auch Wichtrach.

Neue gesetzliche Vorgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung zum Schutze des Grundwassers führten seit Beginn des Jahrtausends zu umfangreichen Planungs- und Sanierungsarbeiten mit der Realisierung des «Leitungsinformationssystem (LIS)», der „Generellen Entwässerungs-Planung (GEP)“ und das „Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)“. Ein zentrales Anliegen dieser Planungsarbeiten ist, dass man für die Installationen, die zumeist unsichtbar im Untergrund verlegt sind, ein systematisches Unterhaltskonzept aufbaut und umsetzt, um einmal die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zum andern das Umfeld, vor allem das Grundwasser, zu schützen.

Ohne besondere PR-Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energie wurde auch in Wichtrach jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um Schritte in dieser Richtung zu fördern. Mit dem neuen Baureglement wurden die Grundlagen geschaffen für den sorgfältigen Umgang mit der Energie. Ein Projekt für die Nutzung der Ressource „Wald“ scheiterte leider, weil die Umweltschutzvorschriften für Schnitzelheizungen zu gross waren. Die Luftreinhalteverordnung bewirkte aber bereits vorher beim Ersatz der Heizung des Stadelfeld-Schulhauses den Einsatz einer Pellet Heizung als CO₂-neutrales Heizverfahren und den Einsatz neuester Filter zur Reduktion der Feinstaub-Emission.

2014 war trotz des nasskalten Sommers in Teilen der Schweiz das wärmste Jahr seit 1864, die Jahresdurchschnittstemperatur lag im Landesdurchschnitt rund zwei Grad höher als im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1990. Neun der zehn wärmsten Jahre seit Beginn systematischer Temperaturmessungen wurden in den letzten 15 Jahren registriert. Die Klimaerwärmung ist bereits spür- und messbar, ebenso die Tendenz zu vermehrten Wetterextremen. Ende 2015 wurde in Paris von fast 200 Staaten ein Klimaabkommen unterzeichnet mit dem Ziel, die Erderwärmung zu bekämpfen.

² Irak-Krise 2014 – Expansion des Islamischen Staates

1.2. Soziale Entwicklungen in der Schweiz

Eine Nationalfondstudie zum Thema der „Working Poor“ zeigte zu Beginn 2005, dass sich deren Zahl seit 1990 von 11% auf 17% erhöht hat. Im Frühling 2007 wurde die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse abgelehnt, wohl vor allem wegen dem vorgeschlagenen Wechsel von der Kopfprämie zu einer sozialen Lösung und kaum wegen der Einheitskrankenkasse. Am 21.01.2008 veröffentlichte die Stadt Zürich eine erste Bilanz über den ersten halbjährigen Einsatz von Sozialinspektoren: Von 100 Ermittlungen wurden 29 abgeschlossen und die Stadt forderte erschlichene Sozialleistungen im Ausmasse von Fr. 850'000.- zurück. Auf den 1. Januar 2013 wurden verschiedene soziale Aufgaben zentralisiert, zumindest regionalisiert³, siehe Kapitel 7. Eine weitere Zentralisierung der Führung im Sozialbereich scheiterte in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit der Auflösung der Sozialkonferenz auf Ende 2013, weil das im Reglement enthaltene Quorum für die Übertragung von Kompetenzen der Gemeinden an die Sozialkonferenz nicht erreicht wurde, auch Wichtrach hat abgelehnt.

Ab etwa 2015 begann sich die Flüchtlingsbewegung zunehmend auszuwirken, einmal mit der Thematik Unterbringung, zunehmend aber mit Fragen des Aufenthaltes, der Wegweisung, der vorläufigen Aufnahme, der Integration. Neben den ganz praktischen Fragen begann sich auch eine politische Polarisierung zu entwickeln, vor allem Richtung Abgrenzung.

1.3. Die Verwaltungsregion Bern-Mittelland ersetzt 2009 das Amt Konolfingen⁴

Vom Dezember 2004 bis Februar 2005 erfolgte die Vernehmlassung der Reform der dezentralen Verwaltung. Hier bekannte sich Wichtrach zur Verwaltungsregion Bern-Mittelland anstatt Emmental-Oberaargau. Am 24. September 2006 erfolgte die Volksabstimmung zu den beiden Verfassungsänderungen «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform». Beide Anträge des Grossen Rates wurden angenommen.

Verwaltungsregion ⁵ :	Anzahl Gemeinden:	Anzahl Einwohner:
1. Berner Jura	49	51'450
2. Seeland	66	154'800
3. Bern-Mittelland	101	379'750
4. Emmental-Oberaargau	97	167'500
5. Oberland	85	201'850

Nach den Vorarbeiten wurde die neue Organisation der dezentralen Verwaltung auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt und das Amt Konolfingen wurde Geschichte. Der Perimeter erstreckt sich von Fraubrunnen im Norden bis Guggisberg im Süden und von Clavaleyres im Westen bis Bowil im Osten. Auf rund 947 km² wohnen knapp 40 % der Berner Bevölkerung und befinden sich rund 50 % der Arbeitsplätze im Kanton Bern. Die kantonale Gesetzgebung überträgt der Regionalkonferenz fünf Aufgabengebiete: Raumplanung, Verkehr, Kultur, Regionalpolitik, Energieberatung⁶. Die Gemeinden können der Regionalkonferenz weitere Aufgaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen und für Dienstleistungen beauftragen.

Nach 3 Jahren Vorarbeit stimmten am 21. Juni 2013 die Gemeinden dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK zu. Auch hiessen sie den Verpflichtungskredit «Natur, Landschaft und Erholung» gut. Das neue Instrument, mit dem die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung der Region Bern-Mittelland optimal aufeinander abgestimmt werden soll, stiess bei den Gemeinden auf offene Ohren. Das Konzept wurde mit 189 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich gutgeheissen. 2014 wurde ein Verpflichtungskredit genehmigt in der Höhe von 80'000 Fr. für ein Projekt «Regionaler Richtplan Windenergie». Das Ziel besteht in der Definition von Flächen für den Bau grosser Windenergieanlagen mit mehr als 30m Höhe.

1.4. Der Fusionsdruck auf politische Gemeinden nimmt zu

Im Jahr 2003 gab es im Kanton Bern 400 Gemeinden, am 1. Januar 2012 waren es deren 382. Im September 2012 waren 70 Gemeinden in Fusionsabklärungen. Am 23. September 2012 wurden in einer kantonalen Abstimmung Änderungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes angenommen zur Schaffung von Kompetenzen zur Förderung von Gemeindefusionen. So soll es Parlament und Behörden ermöglicht werden, unter bestimmten Bedingungen Druck auf „nicht fusionswillige“ Gemeinden auszuüben. In unserer Nachbarschaft scheitert die Fusion «auf dem Berg» (Gerzensee, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen) 2015 vorerst am Nein von Gerzensee. Auf den 1. Januar 2018 stimmten dann die verbleibenden Gemeinden mit Gelterfingen der Fusion zu. Seit 2013 gehört Trimstein und seit 2017 Tägertschi zu Münsingen.

³ Drachepost Nr. 36, S.5, 8

⁴ www.bernmittelland.ch/de/kommunikation/jahresbericht

⁵ Botschaft zur Kant. Volksabstimmung 24. September 2006

⁶ Drachepost Nr.42, Seite 6: info@energieberatungbern.ch oder www.energieberatungbern.ch

2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation

Verfasser: Peter Lüthi

2.1. Fusionsbedingte sichtbare Veränderungen

2.1.1. Der Fusionsplatz

Anlässlich der Fusionsfeier übergaben die beiden abtretenden Gemeindepräsidenten, Paul Häusler, Oberwichtach und Jörg Jost, Niederwichtach, dem neuen Gemeindepräsidenten Peter Lüthi nicht einen „goldenen Schlüssel zur neuen Gemeinde“, sondern einen Pflasterstein für den neuen Fusionsplatz im geographischen Zentrum der neuen Gemeinde. Dieser Pflasterstein wurde am 7. August 2004, anlässlich der 1. Gemeinderatsreise, zusammen mit andern Steinen eingepflanzt und so der Platz effektiv übernommen.



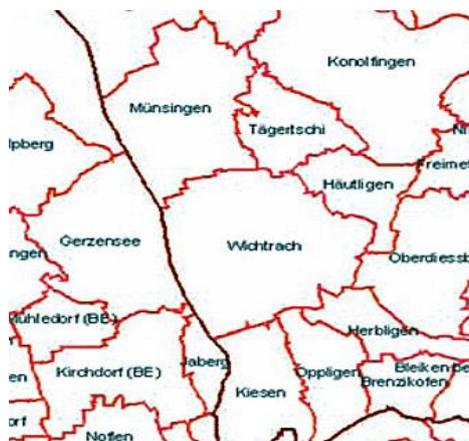
Der Fusionsplatz, seit August 2004

Mit der Realisierung dieses Platzes ist nicht nur ein langwährendes Zeichen für die Fusion gesetzt, sondern auch ein mehrfacher Wunsch der Dorfbewohner umgesetzt worden: Mehr Sitzbänke in Wichtrach. Möglich wurde dieser Platz nicht nur dank einem Kredit der beiden altrechtlichen Gemeinden und der Mitarbeit der Firma Fuhrer Gartenbau, sondern auch dank dem Landwirt Markus Häusler, der ganz spontan ein 25 Quadratmeter grosses Landstück für den Platz zur Verfügung stellte. Der Baum schliesslich wurde von den drei Nachbargemeinden Gerzensee, Kirchdorf und Jaberg spendiert. Die Gemeinde Münsingen spendete eine Sitzbank bei der Kirchhofmauer am Chilchwägli.

2.1.2. Über Wichtrachs Geometrie

Die Ausgabe 2006 der Landeskarte 1:25'000, Blatt 1187 Münsingen (Anhang 1) brachte den Namen der neuen Gemeinde⁷. Die eidgenössische Vermessungsdirektion hat im Internet eine Liste mit den Schwerpunkten der Gemeinden veröffentlicht. Das vereinigte Wichtrach hat eine recht kompakte Form (siehe Bild 3). Der Schwerpunkt als Mittelpunkt der Gemeinde ist die Koordinate 610 740 / 188 250. Dieser Punkt liegt gerade einmal 12 m südlich der Kirche von Wichtrach. Bei uns steht also faktisch die Kirche in der Mitte der Gemeinde.

Weil unser Kirchturm recht weit herum zu sehen ist, hat man ihn genau eingemessen. Die Punktbeschreibung zeigt, dass die Kugel der eigentliche Punkt zum Anzielen ist. Am Boden, an der Südwest-Ecke der Kirche findet man einen Bolzen des Landesnivellements. Dessen Höhe ist auf den Millimeter bekannt und beträgt 551,288 Meter über Meer und die Koordinate ist 610 719,980 / 188 265,017⁸.



Das neue Wichtrach

2.1.3. Entwicklung der Wohnbevölkerung

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung/Vorjahr
2004	3'964	
2011	4'064	+100
2014	4'133	+69
2015	4'156	+23
2016	4272	+116
2017	4351	+79

2.1.4. Politische Entwicklungen, politische Parteien

Die Gemeinderatswahlen zur Legislaturen brachten folgende Resultate als Abbild der politischen Gewichte⁹:

		2003	2007	2011	2015
Stimmberechtigte		2'814	2'985	3'022	3097
Stimmbeteiligung		44,53%	31,26%	35,37%	30,97
Sitze GR:	SVP	3	3	3	3
	FDP	2	2	2	2
	SP	2	1	1	1
	EDU	0	1	1	1
	EVP	-	0	0	0

⁷ Drachepost Nr. 7, März 06, Seite 12

⁸ Drachepost Nr. 13, September 07

⁹ Drachepost Nr.30, S. 1-9

Die SVP konnte bei den Wahlen 2011 als einzige Partei ihren Wähleranteil von 35,5% (2007) auf 37% (2011) steigern. Wichtrach ist bürgerlich orientiert. Das Gemeindepräsidium wechselte von Peter Lüthi (FDP) zu Hansruedi Blatti (FDP).

2.1.5. Das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins (HIV)

	2011:	2007:
Wichtrach	156 Punkte, Spitzengruppe	138 Punkte, Verfolgergruppe
Höchste erreichte Punktzahl	Langenthal, 169 Punkte	Thun, 168 Punkte
Gemeinden im Amt Konolfingen, besser	Münsingen, 161 Punkte Worb, 159 Punkte	Münsingen, 161 Punkte Worb, 160 Punkte Konolfingen, 152 Punkte Rubigen, 147 Punkte Grosshöchstetten, 144 Punkte Biglen, 141 Punkte Oberdiessbach, 138 Punkte
Gemeinden im Amt Konolfingen, schlechter	Rubigen, 154 Punkte Konolfingen, 153 Punkte Biglen, 152 Punkte Oberdiessbach, 149 Punkte	

Das HIV-Rating berücksichtigt diejenigen Gemeinden im Kanton Bern mit über 2'000 Einwohnern und mindestens 300 Arbeitsplätzen im 2. und 3. Sektor. Dies ist im Kanton Bern die einzige Vergleichsmöglichkeit von Gemeinden. Mit Stichtag 1.1.2007 zählte der Kanton noch 398 Gemeinden, davon wurden 127 Gemeinden gewertet (31,9%). Diese 127 Gemeinden zählten 764'891 Einwohner (80,1%). Nach Beschäftigten deckte das Rating mit 360'800 Vollbeschäftigten 91,5% ab. Mit Stichtag 1.1.2010 zählte der Kanton noch 382 Gemeinden, erfasst wurden 116 Gemeinden (30,4%). Einige Gemeinden haben bei der Wertung nicht mehr mitgemacht. Seit dem Beginn des Ratings wurden die Faktorengruppe 1 bis 4¹⁰ gewertet. Im Rating 2007 wurde erstmals auch die Faktorengruppe 5 „Umgebung und Lebensqualität“ einbezogen. Die bessere Bewertung 2011 gegenüber 2007 ist vor allem auf die Revision der Ortsplanung (+3 Punkte) und die präzisere Wertung bei den „Weichen Standortfaktoren (+4 Punkte)“ und der „Umgebung und Lebensqualität (+11 Punkte)“ zurückzuführen. Im Bereich „Steuern und Gebühren“ ist Wichtrach mit 27 Punkten besser als alle Gemeinden im Amt Konolfingen¹¹.

2.2. Der Umgang mit dem Raum: Die Planwerke der Gemeinde

2.2.1. Kantonale Vorgaben - der kantonale Richtplan¹²

Die kantonale Richtplanung geht zurück auf 2002, mit verschiedenen Teilplan-Revisionen seither (Heft 7, Kapitel 2.2.). Die Region Aaretal hat eine Stellungnahme zu den kantonalen Richtplananpassungen 2006 erarbeitet. Neben einer allgemeinen Zustimmung wurde aber darauf hingewiesen, dass mit einer zu starken Anbindung der Siedlungsentwicklung an die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Probleme für den ländlichen Raum entstehen, die es zu berücksichtigen gilt, siehe Kapitel 2.2.2. hernach.

2.2.2. Die Regionalplanung in der Region Bern-Mittelland

Die Aufgaben der regionalen Planung waren zu Beginn der Berichtsperiode 2004 auf verschiedene Instanzen verteilt:

- Der Verein „Planungsregion Aaretal“, gegründet 1970, war primär zuständig für die Raumplanung, es konnten ihr aber auch andere Aufgaben übertragen werden, zB. in der jüngsten Zeit die Altersplanung. Der Perimeter ging von Trimstein - Rubigen bis Kiesen - Oppligen und den „Berggemeinden“ Gerzensee – Mühledorf – Kirchdorf – Jaberg.
- Die Verkehrskonferenz Bern-Mittelland, zuständig für Fragen des öffentlichen Verkehrs, deren Perimeter richtete sich nach dem Raum der Bahnkreise.

Mit der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden diese Organe in die Struktur der Regionalkonferenz integriert und die Perimeter vereinheitlicht¹³. Das erste «Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK I) wurde am 21. Juni 2012 zuhänden des Kantons von der Regionalversammlung Bern-Mittelland genehmigt. Bereits im Sommer 2015 lag das RGSK II zur Mitwirkung auf. Wichtrach ist da im «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachse» definiert mit einem Wachstum von 8% im Bereich Wohnen und 4,8% im Bereich Arbeiten, das Konzept greift aber stark ein in die Planungshoheit der Gemeinde.

Die Korridorstudie Aaretal – Beteiligung

In der Region Aaretal, wo eine Verdichtung der S-Bahn-Verbindungen auf den Viertelstundentakt ohne Infrastrukturausbauten nicht möglich ist, mit der Fertigstellung des Lötschbergbasistunnels 2007 der Güterverkehr an Bedeutung zugenommen hat und sich das Gelände auch sehr gut für den Veloverkehr eignet, ist viel Konfliktpotential vorhanden. Die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland beantragte deshalb eine „Korridorstudie Aaretal“. Der Gemeinderat beschloss einen Beitrag an die Studie von Fr. 10'000.- und delegierte den Vizepräsidenten in die Steuerungsgruppe. Nach

¹⁰ Steuern und Gebühren; Verkehr und Parkieren; Bauen, Reglemente, Flächen; Weiche Standortfaktoren

¹¹ www.bern-cci.ch, Publikationen

¹² Siehe www.be.ch/richtplan

¹³ Siehe www.bernmittelland.ch/raumplanung

einer Erarbeitungszeit von 2004 bis 2008 lag 2010 der Synthesebericht vor. Mit der Veränderung der Planungszuständigkeit zur Region Bern-Mittelland lag ebenfalls ein „Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Region Bern-Mittelland“ vor, quasi als Vorläufer zum neuen Planungsinstrument „Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGKS)“. Ein Thema war auch der Autobahnanschluss „Münsingen-Süd“, um die Ortsdurchfahrt von Münsingen zu entlasten. An einem weiteren Thema wurde gearbeitet: Die Entwicklung der Tangentiallinien und da vor allem die Tangentiallinie Kiesental-Aaretal.

Der Strukturplan Region Aaretal

Der regionale Strukturplan wurde noch von der Planungsregion Aaretal erarbeitet und lag im Sommer 2006 bei den Gemeinden der Region und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vernehmlassung. Vom AGR wurde eingebracht, dass in den Gemeinden mit primärer Entwicklung (Rubigen, Münsingen, Wichtrach) 80% des neu eingezonten Baulandes in einer Entfernung von maximal 500 m zur nächsten ÖV-Haltestelle liegen müsse. Die Nutzung neuer Flächen sollte nach folgenden Prioritäten erfolgen:

1. Nutzung von bestehenden Leerräumen
2. Innere Verdichtung
3. Entwicklung nach aussen

Für die Bearbeitung der Ortsplanung Wichtrach akzeptierte der Gemeinderat diese Vorgaben.

Die regionale Alterspolitik

Ende 2006 wurde das Thema der Alterspolitik in unserem Raume auf Initiative der Gemeinde Münsingen von der Region Aaretal aufgenommen. Auf Grund von Interventionen von Seiten Wichtrachs wurden die Neuhaus Aaretal AG und das Pflegezentrum Oberdiessbach in den Perimeter aufgenommen.

Das regionales Deponiekonzept

Region Aaretal legte den überarbeiteten Teilrichtplan „Abbau und Deponie“ zur Vernehmlassung vor. Wichtrach wird dabei direkt durch den Abbau und die Deponie im Thalgutrain betroffen. Da ist 1 Mio. Kubikmeter Abbau bereits bewilligt und 0,5 Mio. sollen neu bewilligt werden. Der Gemeinderat verlangte, dass Zu- und Abfahrt nicht mehr durch Wichtrach erfolge, sondern durch den Gestelenwald Richtung Autobahnauffahrt Kiesen. Diese Forderung wurde zwar abgelehnt, die Verkehrsbelästigung aber erkannt und ab dem Neuabbau soll die Gemeinde nun auch entschädigt werden.

Der regionaler Waldplan

Zur Wahrung und Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald im ehemaligen Amt Konolfingen wurde der Regionale Waldplan (RWP) erstellt. Der RWP regelt die Planung (Zielsetzungen), Umsetzungsmassnahmen, Finanzierung, Leitung und Koordination mit Gemeinden, Genossenschaften und privaten Waldbesitzern. Der Planungserimeter umfasst 29 Gemeinden mit ca. 5'800 ha Wald. Da Wichtrach selbst auch Waldbesitzerin ist, wurde sie 2008 in die Regionale Waldplanung einbezogen, die gemeindeeigenen Wälder haben zudem Schutzwaldfunktion. Von Wichtrach sind folgende Waldgebiete im RWP einbezogen: Hubewald-Wifterechwald, Holznutzung (zusammen mit Häutligen); Deiholz: Holzproduktion, Freizeit, Flora und Fauna (zusammen mit Kiesen und Oppligen); Unterer Hubewald: Holzproduktion (Waldzusammenlegung); Leuse- und Gansgraben: Schutzfunktion (gezielte Nutzung).

Das Oekologische Vernetzungskonzept Wichtrach/Kirchdorf, der Landschaftsrichtplan

Diese Planungen wurden von den altrechtlichen Gemeinden initialisiert. Der Landschaftsrichtplan wurde am 10. Februar 2004 vom Kanton genehmigt. Der Teilrichtplan oekologische Vernetzung, Teil Wichtrach lag seit dem Dezember 03 auf und wurde mit dem Mitwirkungsbericht dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und im Sommer 04 in Kraft gesetzt. Ende 2009 war die erste 6-jährige Projektdauer abgelaufen und es musste eine Anpassung an die neuen Bestimmungen des Bundes und des Kantons für die Periode 2010-2015 vorgenommen werden. Die unerträgliche Regelungsdichte führte zu Beanstandungen und Verzögerungen¹⁴.

2.2.3. Die Ortsplanung der Gemeinde Wichtrach

Die Fusion hat gerade im Bereich der Raum- und Ortsplanung Möglichkeiten geschaffen, die es zu nutzen galt. Deshalb kann man berechtigterweise von einer neuen Ortsplanung sprechen, der Ortsplanung der Gemeinde Wichtrach.

Das Leitbild der Gemeinde Wichtrach, die Leitsätze, die Legislaturziele

Anlässlich der Klausur vom 7.08.2004 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Leitbildes. Anschliessend erfolgte eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien. Die Vielfalt der Eingaben führte zu einer Neugliederung mit der Aufteilung in Leitbild, Leitsätze und Legislaturziele. Die Bereinigung und Verabschiedung des Leitbildes erfolgte durch den Gemeinderat. Zu Beginn 2006 wurden einige kleine Anpassungen gemacht¹⁵.

In einer Klausurtagung des Gemeinderates wurde am 27.02.2012 Leitbild und Legislaturprogramm für die Legislatur 2012-2015 erarbeitet und in der Drachepost veröffentlicht und erläutert und zu konkreten Massnahmen entwickelt wie zum Beispiel das Handlungsfeld „Zusammen leben“ zum Projekt „Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum“¹⁶. Ausgehend vom Wichtracher Gespräch 2011 wurden die da diskutierten Regeln in ein gelbes Plakat umgesetzt, das dann im öffentlichen Raum aufgehängt wurde.

¹⁴ www.wichtrach.ch, Online-Schalter, Gemeindeerlasse

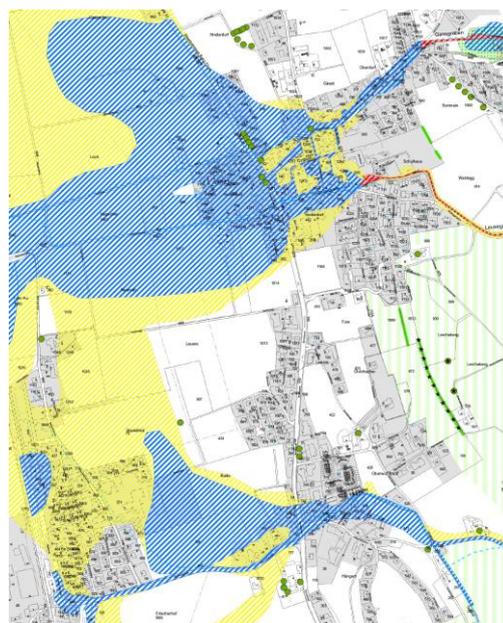
¹⁵ www.wichtrach.ch, Online-Schalter, Gemeindeerlasse

¹⁶ Drachepost Nr. 32, 33, 45

Die Gefahrenkarte

Auf Grund der Schadenereignisse seit 1972 und der Topographie der Gemeinde hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro im Auftrage der Gemeinden Ober- und Niederwischtrach ein Ereigniskataster und darauf aufbauend eine Gefahrenkarte erstellt und Mitte 2004 abgeliefert. Diese Dokumente sind ab Ende 2004 verbindliche Entscheidungsunterlagen für Baubewilligungsverfahren, aber auch für die Orts-, Hochwasser- bzw. Wasserbauplanung und wurden zum Hauptthema der Gemeindepräsentation an der Gewerbeausstellung 2005.

Die Gefahrenkarte Wichtrach mit den drei Bächen zeigt erhebliche Zonen „blau“, wo auch in bestehenden Bauzonen nicht mehr gebaut oder freie Flächen nicht mehr eingezont werden dürfen, bis durch entsprechende wasserbauliche Massnahmen die Gefahren reduziert werden bis mindestens Farbe „gelb“, was eine erhebliche Einschränkung bewirkt beim Vollzug der vom Strukturplan Region Aaretal geforderten Prioritäten 1 und 2 (Leerraumnutzung und innere Verdichtung). **Diese Folge der Gefahrenkarte zeigt die Bedeutung des Hochwasserschutzprojektes für die Gemeindeentwicklung.** 2013 wurde eine erste «Notfallplanung Naturgefahren» nach einem kantonalen Raster genehmigt, die Gefahrenkarte Hochwasser ist da ein Bestandteil ¹⁷.



Gefahrenkarte Stand 2004

Die Erarbeitung der Ortsplanung mit Zonenplänen und Baureglement

Bevor dieses zentrale Werk angegangen wurde, wollte der Gemeinderat einmal die dringendsten Migrationsarbeiten durchführen und das Leitbild erarbeiten und zudem musste die Gefahrenkarte vorliegen. 2005 wurden die Stossrichtung, die Phasenplanung und die Organisation dieses Projektes festgelegt. Dann wurde die Ausschreibung für einen Ortsplaner erarbeitet. Die Drachepost befasste sich in einem Leitartikel mit diesem Projekt¹⁸. Auf Grund des Einladungsverfahrens wurde aus 5 Offerten das Planungsbüro Berz, Hafner + Partner AG, Bern ausgewählt. Das Büro überzeugte durch seine Offerte und seinen Auftritt. Ein Kredit für die Ortsplanung von Fr. 85'000.- wurde freigegeben. Für die Geschäftsführung wurde eine Spezialkommission gebildet, bestehend aus: Gemeindevizepräsident Blatti (Vorsitz), Gemeinderäte Altmann und Ryser, Mitglieder der Bau- und Planungskommission Lüthi, Gutruf, Kämpfer, aus der Spezialkommission ÖQV, Beyeler sowie als externe Vertreterin Frau Th. Wyss, ehemalige Gemeinderätin Oberwischtrach. Die Kommission rapportierte direkt dem Gemeinderat. Am 7. September 2006 wurde das „Konzept Siedlungsentwicklung“ in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und lag bis zum 2. Oktober zur Mitwirkung öffentlich auf¹⁹. In einer intensiv geführten Diskussion zwischen Gemeinderat, Spezialkommission Ortsplanung und Finanzkommission kam der Gemeinderat auf seinen Beschluss auf Verzicht der Einführung der Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) zurück und definierte den Ansatz von 20% und die Rahmenbedingungen zuhanden des Baureglements.

Ein bedeutendes Problem war die Grösse der von beiden altrechtlichen Gemeinden ausgeschiedenen Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN). Gefragt war die effektiv benötigte Grösse und Lage, es bestand nämlich der Eindruck, dass die altrechtliche Fläche zu gross war für die Bedürfnisse der neuen Gemeinde. Es mussten also zum einen die benötigte Fläche und Lage abgeschätzt und zum andern die Nutzung der allenfalls nicht mehr benötigten Flächen ermittelt werden; die nötigen Untersuchungen wurden 2007 durchgeführt. So stellte man fest, dass die Gemeindefläche östlich des Schulhauses am Bach, dem Sunnrain West, sich für Bauland-Nutzung eignen würde und es mussten verschiedene Untersuchungen über die Belastung dieser Parzelle gemacht werden wie die private Wasserfassung zum Gasthof Löwen. Zur Entlastung der Parzelle konnte schlussendlich eine Vereinbarung getroffen werden. Im Weiteren mussten für bestimmte Gebiete im Zusammenhang mit Einzonungen für die Ortsplanung Lärmmessungen durchgeführt werden, Kosten rund 6'000.- Fr.

Mit einer Orientierungsveranstaltung am 7.06.2007 wurde die Mitwirkung zur Ortsplanung gestartet, bestehend aus den Entwürfen zum Siedlungskonzept mit dem Verkehrsrichtplan, dem Baureglement, der Gemeindebauordnung, den Zonenplänen Siedlung und Landschaft. Die Mitwirkung wurde gut benutzt, es gab 47 Eingaben²⁰. Nach den Entscheiden über die überarbeiteten Dokumente wurde erstmals auch ein Termin für die Beschlussfassung an einer Einwohnergemeindeversammlung diskutiert: September 2008. Dieser Termin musste aber später um ein Jahr verschoben werden²¹. Nach weiteren Abklärungen und Bereinigungen konnte das umfangreiche Werk Ende Juni 2008 dem Kanton zur Vorprüfung überwiesen werden. Am 24.11.2008 konnte der Gemeinderat das recht umfangreiche Dossier der vom Kanton festgestellten Probleme behandeln²². Zum Jahresbeginn 2009 war die technische Bearbeitung praktisch abgeschlossen. Vom 16. März bis 16. April 2009 fand die öffentliche Auflage statt²³. Zur Information der Bevölkerung wurde am 18. März eine Orientierungsversammlung durchgeführt und am 27. April fand die erste Sichtung und Wertung der 19 eingegangenen Einsprachen statt. Die Behandlung der Einsprachen bewirkte, dass wegen der Änderungen eine erneute Auflage nötig wurde. Nach der Bereinigung konnte der definitive Termin für die ao Gemeindeversammlung endlich festgelegt werden:

¹⁷ Drachepost Nr. 37, S. 4

¹⁸ Drachepost Nr. 5, September 2005, www.wichtrach.ch

¹⁹ Drachepost Nr. 8, Juni 06, Nr. 9, September 06, Nr. 10, Dezember 06, www.wichtrach.ch

²⁰ Drachepost Nr. 14, Dezember 07, Nr. 15, März 08, www.wichtrach.ch

²¹ Drachepost Nr. 16, Juni 08, www.wichtrach.ch

²² Drachepost Nr. 18, Dezember 08, www.wichtrach.ch

²³ Drachepost Nr. 19, März 09, Nr. 20, Juni 09, www.wichtrach.ch

10.09.2009. Nach der ao Gemeindeversammlung, an welcher 335 stimmberechtigte Personen teilnahmen und die 4 Stunden dauerte, wurden einige Abänderungen beschlossen, das ganze Werk aber in einer Endabstimmung mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme!) genehmigt²⁴. Wegen den Abänderungen erfolgte nochmals eine öffentliche Auflage, die aber nicht mehr benutzt wurde. So konnte der Rat am 16.11.2009 die Genehmigungsakten zuhänden des Kantons beschliessen. Auf Grund der Feststellungen des Kantons musste nochmals eine Publikation durchgeführt werden wegen „geringfügiger Änderungen“. Im Rahmen dieser Auflage erfolgte eine Einsprache, die leider wegen „Unfähigkeit der Denkmalpflege“ nicht zurückgezogen wurde und sich somit das Verfahren weiter hinauszögerte²⁵. Die endgültige Genehmigung des Kantons erfolgte per 10.08.2010²⁶, gut 5 Jahre nach Projektstart!

Überbauungsordnungen

Unabhängig von den Arbeiten an der Ortsplanung mussten vorher, beziehungsweise auch nachher diverse Anpassungen oder Vorarbeiten für verschiedene Überbauungsordnungen erarbeitet werden. Je nach Lage und Umfang konnten solche «Anpassungen» erheblichen Aufwand und Zeit bewirken. Als Beispiel sei erwähnt die Überbauungsordnung Sunnrain West: Nach verschiedenen Vorarbeiten konnte der Kredit für die Vorbereitung freigegeben (Fr. 30'000.-) und ein Planer gewählt werden. Zu verschiedenen Problemen mussten Detailabklärungen getroffen werden (Erschliessung, zentrale Heizanlage mit Schnitzelheizung, Alterswohnungen). Die Überbauungsordnung wurde im Dezember 2012 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Auflagen aus der Vorprüfung wurden bereinigt und vom Gemeinderat im Frühling 2013 genehmigt und publiziert. Ein Problem war die Erschliessung, indem der bestehende Weg leicht über ein privates Grundstück führt und der Besitzer nun die Zustimmung verweigerte und eine leichte Verschiebung des Weges wegen des im Bauinventar befindlichen alten Archivs Niederwichtach nicht möglich war²⁷. Ein erster Schritt in der Umsetzung war die Verlegung des Tennisplatzes vom Sunnrain-West an den Bodenweg östlich der Schulhausanlage Stadelfeld. Die Eröffnung des Tennisplatzes Stadelfeld erfolgte am 27.04.2013²⁸. In einer Urnenabstimmung zur Frage „Stimmen Sie dem Verkauf zu und erteilen dem Gemeinderat die Kompetenz das Bauland zum bestmöglichen Angebot zu veräussern“²⁹, am 9.06.2013 erfolgte die Zustimmung.

2.2.4. Im Wolfetal ist kein «Gewässer»

Da die Gemeinde zuständig ist für den Gewässerschutz und die Pflege der Gewässer, ist wichtig zu wissen, welche Gewässer auf Gemeindegebiet auch formal Gewässer sind. Die Prüfung hat ergeben, dass die Eindolung der Siedlungsentwässerung durch das Wolfetal in den kantonalen Unterlagen als „Gewässer“ eingetragen war. Der Gemeinderat stellte das Gesuch, dieses zu löschen. In der Gewässerfeststellungsverfügung vom 22. August 2008 wurde bestätigt, dass der „Tälibach“ und das Biotop Wolfetal³⁰ sowie der Entwässerungsgraben aus der rekultivierten Kiesgrube keine Fliessgewässer nach der Wasserbaugesetzgebung sind.

2.2.5. Das Inventar geschützter Bauten

Das Inventar definiert die aus bauhistorischer Sicht geschützten Bauten in der Gemeinde (erhaltenswert, schützenswert) und ist Grundlage für grundeigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren. Im September 2008 teilte die Denkmalpflege des Kantons Bern mit, dass die Bauinventare der Gemeinden Ober- und Niederwichtach revidiert werden sollten. Wegen der Wirkung des Bauinventars für die Grundeigentümer verlangte der Gemeinderat den Einbezug der laufenden Ortsplanung sowie eine „gesamtheitliche“ Betrachtung, nicht nur die bauhistorische, sondern auch der Einbezug der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Nutzung und der Kosten für den Grundeigentümer. Am 14. Juni 2010 wurde das neue Inventar dem Rat vorgestellt: In den Inventaren der altrechtlichen Gemeinden waren 121, im revidierten sind 116 Gebäude enthalten. Leider wurde das Anliegen der Gemeinde zu wenig berücksichtigt.

2.2.6. Die Teilnahme an der Geoinformation Bern-Mittelland

Mit dem geplanten Aufbau eines regionalen GIS-Angebotes für die Verwaltungsregion Bern-Mittelland soll ein möglichst flächendeckendes Angebot zur Nutzung von aktuellen und zuverlässigen Geoinformationen (Geodaten) über das Internet geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme an diesem Projekt mit einmaligen Kosten von Fr. 3'010.- und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1'364.-. Dafür wurde mit der Firma Geo Bau Ingenieure AG eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Der Stand kann via Internet abgerufen werden³¹.

2.2.7. Zur Umsetzung der Ortsplanung

Die Umsetzung der bewilligten Ortsplanung benötigt oft mehrere Teilschritte wie zum Beispiel den Abbruch des Schenkhauses (Bestandteil zur geplanten Überbauung Sunnrain West), den Abbruch des Bauernhofs Oberdorfstrasse 2 zur geplanten Wohnüberbauung Schulhaus, den Abbruch des Mehrfach-Taunerhauses Oberdorfstrasse 2 zur Überbauung Oberdorfstrasse, die Erschliessung der Parzelle Sunnrain West mit den Auflagen der Besitzverhältnisse der «alten» Erschliessung, dem denkmalgeschützten Archivhaus und der Schulanlage am Bach.

Einer besonderen Massnahme ist die Zentrumsüberbauung Bernstrasse (ZPP 8, Vorderdorf). Hier entsteht quasi ein «Dorfzentrum», schräg gegenüber dem Gasthof Löwen mit der Bank SLM, die am 18.07.2016 am Standort des alten «Coiffeurhauses» eröffnet wurde. Das Coiffeurhaus war früher Gasthof National (mit einer eigenen Geschichte: Das Haus musste vor dem Abbruch aus dem Inventar geschützter Bauten gelöscht werden)³². Das PAG-Gebäude, das auch heute

²⁴ Drachepost Nr. 21, September 09, www.wichtrach.ch

²⁵ EWG vom 10.9.09, GR-Sitzung 16.11.09, 8.2.10, 12.4.10

²⁶ www.wichtrach.ch, Online-Schalter, Gemeindeerlasse

²⁷ Drachepost Nr. 42, Seite 22

²⁸ Drachepost Nr. 36, Seite 15

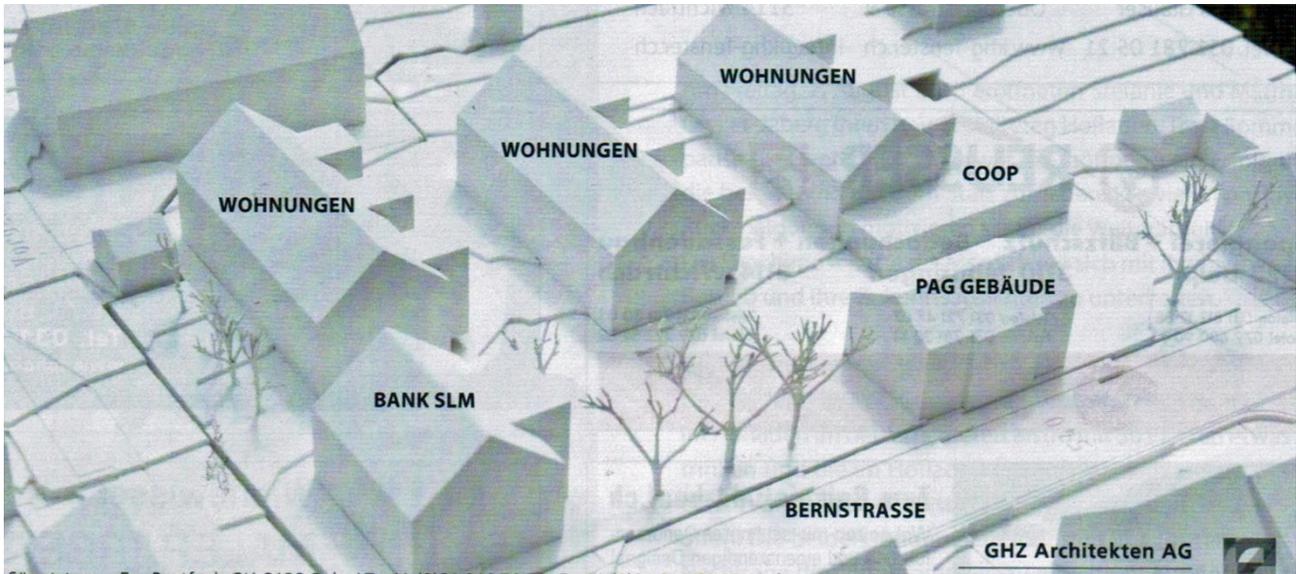
²⁹ Drachepost Nr. 36, Seite 26

³⁰ Biotop Wolfetal, Drachepost Nr. 44, S. 22 (Neues Laichgewässer für die Geburtshelferkröte)

³¹ www.geoinformation-bern-mittelland.ch

³² Heft 11, Kapitel 4.5.1., Abbildung 42

noch im Inventar der geschützten Bauten enthalten ist und deshalb erhalten werden muss, wird nach der Sanierung von der Drogerie Riesen übernommen. Südlich davon, nicht angeschrieben, ist die Metzgerei Nussbaum. Schräg hinter diesen beiden Betrieben wird die Coop-Filiale entstehen. Im Weiteren ist in der Überbauung ein Gesundheitszentrum geplant sowie 24 Wohneinheiten. Das gesamte Areal war eine «Zone mit Planungs-Pflicht (ZPP)», was eine umfangreiche Zusammenarbeit zwischen den Landbesitzern bzw. deren Beauftragten und der Gemeinde und externen Instanzen erforderte. Der Start der Arbeiten war 2014, der Spatenstich für die Überbauung erfolgte am 25.01.2018, die Eröffnung der Coop-Filiale war im Frühling 2019³³.



Zentrumsüberbauung Bernstrasse und südlich der Vorderdorfstrasse (ZPP 8), Stand 2015

2.3. Der Umgang mit dem zunehmenden Verkehr, die Umsetzung des Verkehrsrichtplans

Die Verkehrsmassnahmen werden im Siedlungsentwicklungskonzept nur grob umrissen und mussten im Verkehrsrichtplan vertieft und konkretisiert werden. Die Verkehrsrichtplanung ist zwar ein Folgeprojekt der Revision der Ortsplanung, musste aber im Hinblick auf die Abstimmung über diese vorgängig erarbeitet werden, damit erste Informationen für die Bevölkerung erteilt werden konnten, was unter der Bezeichnung „Handlungsbedarf Verkehr“ erfolgte.

Nach der erfolgten Genehmigung der Ortsplanung wurde für die Erarbeitung des definitiven Verkehrsrichtplans die Firma Metron AG, Bern, beauftragt. Nach Bereinigung des Berichtes erfolgte die öffentliche Auflage, Ende Mai 2011 lag der Mitwirkungsbericht vor. Die Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Wichtrach ist per 21.03.2012 definitiv vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden. Damit ist sie rechtsgültig und umzusetzen: Aufwertung der Ortsdurchfahrt (Kantonsstrasse), Massnahmen auf wichtigen Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, Massnahmen in den verkehrsarmen Gebieten³⁴. Eine für Wichtrach wichtige Massnahme, die aber nicht in der Kompetenz der Gemeinde ist, weil es sich um Kantonsstrassen handelt, ist der 2014 gebaute „Chäsereikreisel“ bei der Kreuzung Bern-Thunstrasse mit der Bahnhofstrasse. Im Jahr 2013 wurden Beschränkungen für den Lastwagenverkehr auf der Neumattstrasse und der Chneubrächli signalisiert. Für diese Planung, aber auch im Hinblick auf die Investitionsplanung beim Strassenunterhalt wurde von der Gemeinde 2016 eine Strassendatenbank angelegt³⁵.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 12.12.2004, dem grössten Fahrplanwechsel in der bisherigen Eisenbahngeschichte („Bahn 2000“), erfolgte auch der Wechsel vom BäreAbi zum Libero-Tarifverbund. Dieser Wechsel brachte für die BäreAbi-Benutzer im Aaretal eine Verteuerung um 29 Prozent. Mit dem neuen Fahrplan und der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Bern-Zürich wurde es möglich, via Postautoverbindung in Münsingen einen Schnellzuganschluss und so in 1 1/2 Stunden Zürich oder Basel zu erreichen³⁶. 2007 wurde der Lötschberg-Basistunnel eröffnet, der zwar eine schnellere Verbindung ins Wallis und weiter nach Mailand bewirkte, aber auch Mehrverkehr im Aaretal erbrachte, insbesondere Güterverkehr. 2015 verlängerte die SBB



Vor dem Chäsereikreisel

³³ Drachepost Nr.56, Seite 27

³⁴ Drachepost Nr. 33, Seite 4

³⁵ Drachepost Nr. 50, Seite 4

³⁶ Drachepost Nr. 2, Dezember 2004, www.wichtrach.ch

die Perrons des Bahnhofs Wichtrach, so können nun im Aaretal 2 aneinandergeschaltete Doppelstockzüge eingesetzt werden, Kapazität 880 Sitz- und Stehplätze³⁷.

Mit der Verbreiterung der Staatsstrasse zwischen Wichtrach und Kiesen konnten in beiden Richtungen genügende Radstreifen realisiert und damit die Sicherheit für die Schüler verbessert werden und zudem wurde mit der durchgehenden Geschwindigkeitslimite von 60 km/h auch eine Lärmverminderung bewirkt. Im Herbst 2010 konnte ein dreijähriger Bus-Versuchsbetrieb für die Tangentiallinie zwischen Oberdiessbach und Münsingen aufgenommen werden. Nach einem Jahr Betrieb und einer Intervention der Gemeindeversammlung entschied sich auch die Gemeinde Kiesen zum Mitmachen. Bei einem ständigen Problem, der direkten Verbindung Wichtrach - Tägertschi, konnte endlich eine Teillösung zusammen mit der Gemeinde Tägertschi erzielt werden: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Tägertschistrasse auf 60 km/h sowie ein Lastwagenfahrverbot (Zubringerdienst gestattet). Trotz diverser Studien und Interventionen ist das grösste regionale Verkehrsproblem, die Ortsdurchfahrt Münsingen noch keinen Schritt weiter.

Für die Periode 2014/2015 ändert das Angebot bei den Regionalbuslinien 165 Münsingen–Wichtrach–Gerzensee–Kirchdorf, 166 Wichtrach–Kirchdorf (Gerzensee)–Kaufdorf und 167 Münsingen–Wichtrach–Oberdiessbach nicht. Einzig auf der Linie 166 entfallen zur Verbesserung der Anschlusssicherheit in Kaufdorf und Wichtrach ab Dezember 2015 einzelne schwach frequentierte Stichfahrten nach Gerzensee.

Für unsern Raum wichtig, vor allem wegen der Lärmreduktion durch den Ersatz der Betonpiste (wegen Nutzung der Autobahn als Start- und Landepiste für die Flugwaffe, siehe Heft 6). mit einen „Flüsterbelag“, ist die Sanierung der mehr als 40-jährigen Autobahn ab Sommer 2014 vom Autobahnanschluss Rubigen bis Anschluss Kiesen 2016.

2.4. Kommunikation: Die Drachepost, eine Dorfzeitung entsteht



Kopf Drachepost für 35 Ausgaben

Die regelmässige Versorgung der Bevölkerung mit Informationen über das Dorfgeschehen in einer spezifischen Form war eine erste Zielsetzung. Da die Informationsschrift „Zäme rütsche“ im Rahmen der Fusionsabklärungen bei der Bevölkerung grossen Anklang gefunden hat, beauftragte der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten schon an seiner ersten Sitzung zu prüfen, ob die Information auf eine ähnliche Weise fortgeführt werden könnte und bewilligte im März einen Kredit von Fr. 12'500.- für die erstmalige Gestaltung sowie die 1. Ausgabe einer Dorfzeitung im September. Die erste Ausgabe der „Drachepost“ wurde am 10.09.2004 um 06.15 Uhr in der Druckerei der Berner Zeitung gedruckt. Auf Grund der positiven Reaktionen entschied der Rat über eine weitere Ausgabe für den Dezember und das weitere Erscheinen in einem Quartals-Rhythmus³⁸. Namensgebung und der Drache als Gestaltungselement gaben Gesprächsstoff, da der Drache aus der Dorfsage³⁹ aber auch im allgemeinen Empfinden als negativ verstanden wurde. Nun gibt neben dem bösen auch den guten Drachen und in der östlichen Mythologie ist der Drache Sinnbild für Wasser und ohne Wasser gibt es kein Leben und zuviel Wasser bringt Unglück und Verderben. So finden sich auch im dörflichen Zusammenleben positive und negative Aspekte, auch in Wichtrach.

Bis Dezember 1012 erschienen 35 Ausgaben der Drachepost mit über 1000 Seiten im „gleichen Kleid“ und geführt vom gleichen Redaktionsteam, geleitet von Emil Bohnenblust, für die Gestaltung der Drachepost war Hermann Schwyer zuständig. Ab 2013 übernahm eine neue Mannschaft die Redaktion der Drachepost, die sich über die Jahre zu einem wichtigen Orientierungsmedium der Wichtracher Bevölkerung entwickelt hatte und so nicht mehr wegzudenken ist, allerdings in neuem, farbigen Kleid ab März 2013. Für diejenigen, die nach der Herkunft des Namens «Drachepost» mit dem Drachensignet fragen, sei auf Heft 1, Kapitel 3.1.1., Wichtracher Sage, verwiesen. Neu ist nur, dass der Drache eine Partnerin erhalten hat und beide recht freundlich dreinblicken.



Drache mit Drachendame

³⁷ Drachepost Nr. 44, S.30

³⁸ Drachepost Nr. 1, September 2004, www.wichtrach.ch

³⁹ siehe Wichtracher Hefte, Heft 1, über die Herkunft des Namens Wichtrach

3. Politische Entwicklungen, die Dorfgemeinschaft «Wichtrach» wird

Verfasser: Peter Lüthi

3.1. Der erste Gemeinderat

Sitzend, von rechts:

- Therese Beeri-Walker, SP, Ressort Bildung, Kultur und Jugend, Grossrätin
- Peter Lüthi, FDP, Gemeindepräsident
- Stefan Beer, SP, Soziale Dienste

Stehend, von rechts:

- Gottfried Reusser, SVP, Ressort Bevölkerungsschutz und Sicherheit
- René Altmann, FDP, Ressort Finanzen
- Peter Ryser, SVP, Ressort Infrastruktur
- Hansruedi Blatti, SVP, Vizegemeindepräsident, Ressort Raumplanung und Bauten



Für die nachfolgenden Gemeinderäte siehe Anhang 3.

3.2. Die Gemeindeorganisation Wichtrach entsteht

3.2.1. Die Ausgangslage 2004

In den Jahren 2000 – 2003 wurden die Grundlagen zur Organisation der künftigen Gemeinde Wichtrach erarbeitet. 2000 bis 2001 wurde von der Arbeitsgruppe Strukturen über die Grösse des Gemeinderates und die Arbeitsteilung im Gemeinderat diskutiert. Nach dem Fusionsentscheid wurde vom Projektausschuss mit externer Unterstützung die Gemeindeordnung und das Wahl- und Abstimmungsreglement erarbeitet, welche anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen am 23. April 2003 genehmigt wurden. Im September 2003 hat die Beraterfirma KPMG ein Dokument „Grundsätzliche Überlegungen der Gemeinderäte Oberwichtlach und Niederwichtlach zu Händen des neuen Gemeinderates Wichtrach“ abgegeben, in welchem beschrieben wurden:

- die Grundphilosophie für die Führung einer neuzeitlichen Gemeinde,
- der Gemeinderat (Abstimmungen und Präzisierungen zur Gemeindeorganisation),
- Strategie und Leitbild als Vorgabe für die die Steuerung der Gemeinde,
- die Ressortstruktur,
- die Kommissionen,
- die Aufbauorganisation,
- die Ablauforganisation,

Nach diesem Dokument und der Gemeindeordnung wurde ab 2004 im Wesentlichen gehandelt, was sich im Grundsatz bewährt hat, auch wenn der Gemeinderat manchmal andere Wege beschritt. So war das zu jener Zeit sehr aktuelle Verfahren der „wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)“, nie ein Thema. Als wichtiges Führungs- und Informationsinstrument hat sich das Leitbild mit den Leitsätzen sowie den Legislaturzielen erwiesen. Für die Arbeit in der Exekutive (Gemeinderat und Kommissionen) und der Verwaltung wurde eine Verordnung über die Verwaltungsführung erarbeitet und laufend den Bedürfnissen angepasst.

3.2.2. Die Legislaturziele, die Leitbilder

Legislatur 2004 - 2011

Die Ziele für die neue Organisation waren gegeben durch die Unterlagen, die schlussendlich zu dem positiven Fusionsentscheid geführt haben, siehe Heft 9, Sonderheft «Wichtlachs Millenniumwerk: Die Fusion». Anlässlich der Klausur vom 7.08.2004 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Leitbildes. Anschliessend erfolgte eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien. Die Vielfalt der Eingaben führte zu einer Neugliederung mit der Aufteilung in Leitbild, Leitsätze und Legislaturziele. Die Bereinigung und Verabschiedung des Leitbildes erfolgte durch den Gemeinderat. Zu Beginn 2006 wurden einige kleine Anpassungen gemacht⁴⁰.

Legislatur 2012 - 2015

In einer Klausurtagung des Gemeinderates wurde am 27.12.2012 Leitbild und Legislaturprogramm für die Legislatur 2012-2015 erarbeitet. Das Leitbild wurde in der Drachepost Nr. 32 veröffentlicht und in folgenden Nummern erläutert und zu konkreten Massnahmen entwickelt wie zum Beispiel das Handlungsfeld „Zusammen leben“ zum Projekt „Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum“⁴¹. Ausgehend vom Wichtlacher Gespräch 2011 wurden die da diskutierten Regeln in ein gelbes Plakat umgesetzt (siehe Anhang 6), das dann im öffentlichen Raum aufgehängt wurde. Anhang 9 enthält als Standortbestimmung die Situation bei Legislaturende, Juni 2015.

⁴⁰ GR-Sitzung 23.8.04, 6.9.04, 13.12.04, 6.6.05, 16.1.06; www.wichtlach.ch, Online-Schalter, Gemeindeerlasse

⁴¹ Drachepost Nr. 32, 33,

3.2.3. Das Zusammenführen der Gemeindeverwaltungen im ersten Jahr

Auch dank dem Entscheid, dem Personal für 2 Jahre nach der Fusion eine Besitzstand-Garantie zu gewähren, startete die gesamte Exekutive vollmotiviert in die Aufgabe, bei laufendem Tagesgeschäft auch das Zusammenführen der beiden Gemeindeverwaltungen personell, organisatorisch, rechtlich und finanziell durchzuführen. Um dieses Pensum zu bewältigen, bewilligte der Gemeinderat am 23.02.2004 im Einvernehmen mit dem Personal auf Grund der ersten Erfahrungen, dass am Mittwoch die Schalter geschlossen blieben, bis Juni an Samstagen gezielt gearbeitet werde, um das „Arbeiten aus den Kisten“ rasch möglichst zu beenden. So wurden die Gemeindeschreiberei von Niederwichtrach in die Lokalitäten im Stadelfeld mit der Gemeindeschreiberei Oberwichtrach zusammengelegt und die Finanzverwaltung Oberwichtrach mit der Ausgleichskasse an den Dorfplatz nach Niederwichtrach gezügelt und mit der Finanzverwaltung Niederwichtrach zusammengelegt. Die Schalterschliessung am Mittwoch hatte zu keinen Reklamationen geführt. So wurde die Weiterführung der Massnahmen bis Jahresende beschlossen. Anlässlich der Sitzung vom 17.01.2005 musste festgestellt werden, dass die Pendenzen immer noch nicht vollständig abgearbeitet waren. So wurde die Arbeitsregelung weitergeführt.

Die beiden wichtigsten Pendenzen im personellen Bereich, Positionen und Einsatz des ehemaligen Gemeindeschreibers Willy Graber und des ehemaligen Gemeindegassiers Paul Stillhard, konnten im Einvernehmen mit allen Beteiligten rasch gelöst werden. Graber übernahm ab 1. April die Position des Verwalters Bau- und Infrastruktur um die beiden Ressorts „Planung und Bauten“ sowie „Infrastruktur“ zu unterstützen und Bindeglied zur Bauverwaltung Münsingen für die baupolizeilichen Aufgaben zu sein. Stillhard übernahm ab 1. Mai zu 60% die Aufgabe als Gemeindegassier in der Gemeinde Röthenbach und zu 40% für die Gemeinde Wichtrach im Rechnungswesen und im Schulsekretariat tätig zu bleiben. Damit war die in der Wirtschaftlichkeitsrechnung der Fusion eingerechnete Einsparung beim Personal in der zusammengelegten Verwaltung praktisch erfüllt.

Die wichtigste Sach-Pendenz im Januar betraf die Vorbereitung der Gemeindeversammlung vom 24.03.2004. Wichtigste Traktanden waren die Genehmigung des Budgets 2004, das von den beiden „alten“ Gemeinderäten von Ober- und Niederwichtrach bereits seit Sommer 2003 vorbereitet wurde sowie die Wahl der Mitglieder der Kommissionen mit Entscheidungskompetenz. Ein zusätzlich zu bewältigendes Problem war der noch von den altrechtlichen Gemeinden beschlossene Anschluss an das Rechenzentrum Münsingen als Ersatz der eigenen Host-Lösungen mit entsprechendem Upgrade der Software und der Datenmigration der beiden Gemeinden. Am 9.08.2004 genehmigte der Gemeinderat die Kreditabrechnung für den technischen Anschluss an das Rechenzentrum im Betrage von Fr. 75'233.90.

Gemäss Gemeindeordnung konnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht neu regeln. Diese Neuerung brachte zumindest für Oberwichtrach einen Systemwechsel, weil von Seiten des Kantons und dem gültigen Reglement von Niederwichtrach, das gemäss Fusionsvertrag galt, die Aufteilung von Grundgebühren und Verbrauchsgebühren verlangt wurde. Grundgebühren werden pro Haushalt, Verbrauchsgebühren werden gemessen in m³ Wasserverbrauch verrechnet. Eine weitere Differenz zwischen den Gemeinden, die bereinigt werden musste, war die Erfassung der Liegenschaften für die Berechnung der Regenwasserabgabe, wo die Erhebung in Oberwichtrach zwar früher gemacht wurde, aber nicht mehr auffindbar war.

Der Gemeinderat hatte zudem beschlossen, bei erkannten Mängeln in den geltenden Reglementen jeweils nicht zuzuwarten, sondern diese baldmöglichst der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. So wurden der Gemeindeversammlung vom 24. März bereits erste Abänderungen der Gemeindeordnung vorgelegt mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission für Planung und Bauten von 5 auf 7, was bei den anstehenden raumplanerischen Problemen gerechtfertigt war und zudem der Gemeinderatsproporz bei den Kommissionen leichter abgebildet werden konnte. Damit die in der März-Gemeindeversammlung gewählten Kommissionen ihre Aufgaben in Angriff nehmen konnten, musste vorher in einer provisorischen Verordnung für die Verwaltungsführung die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung definiert werden. Nach der Besetzung der ständigen Kommissionen beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeordnung, die Sekretariatsführung nicht wie in den altrechtlichen Gemeinden durch ein Mitglied der Kommission führen zu lassen, sondern durch ein Mitglied aus der Verwaltung, was sich sofort positiv bemerkbar machte durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Kommissionen. Allerdings bedeutete dies einen nicht eingerechneten Mehraufwand für die Verwaltung⁴².

Bisher hatte der Frauenverein zusammen mit der Drogerie Riesen 3 GA-Flexi gekauft und der Bevölkerung Tageskarten zu Fr. 30.- pro Person verkauft. Die SBB veränderte die Verkaufsstrategie und akzeptierte nur noch Gemeindeverwaltungen als Verkaufsstellen ab 1.04.2004. Der Gemeinderat genehmigte einen Kredit von Fr. 25'500.- für den Ankauf von 3 GA-Flexi und beauftragte die Gemeindeschreiberei mit dem Verkauf. Ab den 1.04.2007 gibt es 4 Tageskarten, die neu auch via Internet gebucht werden können.

Zwischen den beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtrach bestanden beträchtliche Unterschiede bezüglich der Ansätze für die Entschädigung von privaten Maschinen für Arbeitsleistungen in der Gemeinde. Als Grundlage wurden nun die FAT-Ansätze beschlossen.

Durch die Fusion gibt es in Wichtrach einen Schulhausweg und eine Schulhausstrasse, weshalb Schulhaus, Kindergarten und Spielplatz am Schulhausweg in ex-Niederwichtrach umbenannt wurden in Schulhaus, Kindergarten und Spielplatz am Bach.

Im Sommer beschloss der Gemeinderat die Einführung eines internen Kontrollsystems zur Verfolgung der Kontenbestände. Die Konten werden verantwortlichen Personen zugewiesen, ersichtlich sind Budgetbetrag, aufgelaufene verbuchte Kosten, verfügbarer Restbestand, prozentualer Budgeterreichungsgrad. Die Auswertungen erfolgen per Ende März, Juni, August, September, Oktober und November.

⁴² Art. 30 Verordnung über die Verwaltungsorganisation

Das Zusammenführen der Versicherungsportfolios erfolgte bereits 2003 zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der neuen Gemeinde ab 1.1.2004. Das Portfolio wurde 2011 durch eine externe Versicherung neu überprüft und es wurden diverse Gesellschaften einbezogen. Neben den jeweiligen Prämien wurden auch allfällige Zusammenarbeiten in der Vergangenheit berücksichtigt. Es ergaben sich Einsparungen von Fr. 4'000.-.

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeschreibereien 2004 wurde das Niederwichtbacher-Archiv (ohne Finanzbereich) in das Archiv an der Stadelfeldstrasse gezeugelt und das Finanzarchiv Oberwichtbach in das Archiv am Dorfplatz. Die Archive Ober- und Niederwichtbach blieben logisch getrennt. Mit dem Umzug der Finanzverwaltung an die Stadelfeldstrasse musste auch das Finanzarchiv gezeugelt werden und damit wurden die Platzverhältnisse langsam knapp. In einem ersten Schritt wurde die elektronische Belegarchivierung inkl. Visumskontrolle /Verpflichtungskredite beschlossen und ein Kredit von Fr. 26'000.- freigegeben.

Am 7.08.2004 fand am Vormittag eine Gemeinderatsklausur statt mit anschliessendem gemeinsamem Mittagessen. Am Nachmittag traf sich der Rat mit den Angehörigen zur Gemeinderatsreise beim Schulhaus am Bach. Die Reise führte durch den Gansgraben hinauf, über den Gouchitweg zum Chaltbrännli und dann den Leusengraben hinunter zum Bier in der Linde. Von da ging es zum Fusionsplatz, wo die Räte „ihren“ Pflasterstein setzen mussten. Nach dieser Arbeit durfte man sich an einem Apéro, gestiftet von der Firma Fuhrer AG, stärken, bevor man aufbrach zum Hornusserplatz. Dort wurde die Gesellschaft von den Hornussern empfangen, wer wollte, konnte sich als Schläger ausbilden lassen. Dann sorgte der Verein auch für das leibliche Wohl der Gäste. In der gemütlichen Hütte fand dann die 1. Gemeinderatsreise irgendwann ihr Ende. Randbemerkung: Diese „Form“ der Gemeinderatsreise ergab sich, weil die „Gemeinderats-Reise-Kulturen“ der beiden altrechtlichen Gemeinden sehr unterschiedlich waren und so befand der Gemeindepräsident, für die 1. Reise sei eine etwas besondere Form zum Beginn wohl das Geeignete.

3.2.4. Die Personalführung hat auch eine «formale» Seite

Die Arbeitsplatzbewertung

Dem Gemeinderat fehlten Informationen über die Grösse und Organisation der Verwaltung und die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So beschloss der Gemeinderat die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung und genehmigte einen Kredit von 13'600.-. Im Verlaufe des Herbstes wurden durch Fachinstanzen des Amtes für Gemeinden und Raumplanung sowie durch die Ständesorganisationen der Gemeindeschreiber und der Gemeindekassiere die Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung Wichtrach durchgeführt. Im November wurden die Resultate dem Gemeinderat eröffnet. Zusammenfassend ergab sich für die Verwaltungseinheiten Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung einen abzudeckenden Soll-Arbeitsaufwand von 16'300 Stunden pro Jahr. Dabei wurden die Aufwendungen für die Migration möglichst ausgeschlossen und auch für die Sekretariatsführung der Kommissionen durch die Verwaltung ergaben sich Unsicherheiten, weil das System einerseits bei den kantonalen Richtwerten unbekannt war und andererseits in Wichtrach noch wenige Erfahrungen vorlagen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Feriensituation des Personals, der bezahlten Feiertage und der explizit nicht berücksichtigten Verteilzeiten für Militärdienst, Feuerwehr, Krankheit, Familienanlässe, Aus- und Weiterbildung ergab sich eine rechnerische Kapazität pro Person von 1'670 Arbeitsstunden pro Jahr und aus der Division von 16'300 Stunden durch 1'670 Stunden gerundet einen Soll-Bestand von 9,8 Personen. Das Resultat ergab einerseits eine Unterbesetzung für die laufenden Aufgaben und eine ungenügende Verteilung der Qualifikationen. Das bestätigte die ständige Überlastung und die hohen Überzeitsaldi bei Gemeindeschreiberin und Gemeindekassier. Das Manko von rund 0,6 Personen und das Problem der Fähigkeitsstruktur wurde so angegangen, dass sowohl für die Gemeindeschreiberin wie für den Finanzverwalter eine Stellvertretung mit der gleichen Ausbildung geplant wurde. Durch Veränderungen im Personalbestand ergab sich durch diese Massnahmen keine Überschreitung des Soll-Bestandes, aber es wurde eine Stelle neu geschaffen, was von der Gemeindeversammlung am 23.06.2005 auch bewilligt wurde. Im Frühling 2008 wurde im Bereich Gemeindewerk und Brunnenmeister ebenfalls eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt.

In der zweiten Legislatur wurde eine Überprüfung auf Grund der Arbeitsbelastung immer dringender. So wurde beschlossen, durch eine interne Arbeitsgruppe mit dem Raster der ersten Arbeitsplatzbewertung diese zu überprüfen. Diese Prüfung bewirkte, dass der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2009 der Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente von 9,8 auf 10,7 gestellt wurde. Diesem Antrag sowie dem Antrag für eine 2. Vollamtsstelle beim Werkhof wurde zugestimmt⁴³. Für viele Bürger war und ist die Zahl der Gemeindeangestellten ein Hinweis auf die Effizienz der Verwaltung. Die seit der Fusion bis 2008 durchgeführten Steuersenkungen um insgesamt 1,5 Steuerzehntel⁴⁴ waren hier ein gutes Argument in der Diskussion um die Erhöhung der Stellenprozente.

Revision des Personalreglementes

Das erste Personalreglement der Gemeinde Wichtrach wurde von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2004 genehmigt. Die Revision der kantonalen Personalgesetzgebung und die auslaufende Besitzstandgarantie des Gemeindepersonals bewirkten die Prüfung des Personalreglements. Der Gemeinderat hatte drei Vorentscheide gefasst:

- Das Personalreglement Wichtrach wird auch weiterhin auf den Bestimmungen des kantonalen Personalrechtes basieren. Es wird darauf verzichtet, eine eigene Personalgesetzgebung zu entwickeln.
- Der Gemeinderat bestimmt, welche Angestellten nach privatem Recht angestellt werden sollen.
- Das Reglement wird entschlackt und es wird eine Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates geschaffen.

Das Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 8. 12.2005 genehmigt.

⁴³ EWG 25.6.09

⁴⁴ Ohne die Veränderung durch das kantonale Steuergesetz

Vorsorgeregelung – Primatwechsel

Im Verlauf der Jahre 2007/2008 wurde im Rahmen der Vorsorgeregelung für die Angestellten zunehmend über den Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat diskutiert. Die Pensionskasse Previs, bei der die Gemeinde versichert ist, hat auf den 1.01.2009 verschiedene Änderungen angekündigt, so die Erhöhung der Beiträge um 1% sowie die Einführung einer Übergangsphase für den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Vorab wurde beschlossen, bei der Previs zu bleiben und mit dem Personal die Diskussion über den Primatwechsel aufzunehmen, unabhängig von den Entscheidungen beim kantonalen Personal. Auf den 1.01.2009 konnte der Primatwechsel vollzogen werden.

Auf den 1.01.2009 trat das angepasste Bundesgesetz über die Familienzulage sowie das entsprechende kantonale Gesetz in Kraft. Die bisher von der Anschlusspflicht befreiten öffentlichen Verwaltungen mussten sich zwingend einer Ausgleichskasse anschliessen. Der Gemeinderat beschloss den Anschluss an die ÖKB.

3.2.5. Weitere Entwicklungen der Gemeindeorganisation

Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement

An der ersten Gemeindeversammlung am 24.03.2004 beantragte der Gemeinderat die Erhöhung der Anzahl Kommissionsmitglieder bei der Kommission für Raumplanung und Bauten von 5 auf 7 Mitglieder, um mehr Kapazität zu erhalten für die grossen anstehenden Probleme, dem Antrag wurde zugestimmt. An der Gemeindeversammlung vom 23.06.2004 wurde der ursprüngliche Artikel 72 gestrichen, da er im Gegensatz zu Artikel 69, Abs. 3, stand (Wahl des Gemeindepräsidenten).

An der Gemeindeversammlung vom 8.12.2010 wurde bei der Schulkommission erhebliche Veränderungen vorgenommen (Neue Bezeichnung, Reduktion der Mitgliederzahl, Erweiterung der Zuständigkeiten auf alle Bildungsfragen, Kultur und Sport, Verfahren für die Wahl von Lehrpersonen). Auf Grund eines Antrages der bürgerlichen Parteien wurden im Hinblick auf die anstehenden Gemeinderatswahlen zwei Änderungsvorschläge unterbreitet, wobei es primär darum ging, ob und wie in Zukunft die Wahl des Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin bei der Wahl des Gemeinderates im Proporz zu behandeln sei und es wurden zwei Vorschläge unterbreitet, die dann allerdings beide abgelehnt wurden. So blieb das Wahlverfahren unverändert, der Präsident/Präsidentin wird im Gemeinderatsproporz eingerechnet.

Anpassung von Reglementen und Verordnungen

Mit Ausnahme der Gemeindeordnung und des Wahl- und Abstimmungsreglements waren alle übrigen Reglemente und Verordnungen solche, die noch von einer der beiden altrechtlichen Gemeinden erarbeitet und genehmigt und im Fusionsvertrag als Grundlage für den Start der neuen Gemeinde festgelegt wurden. In der Folge waren nach einer vom Gemeinderat festgelegten Dringlichkeit sämtliche Reglemente zu überarbeiten nach formalen Kriterien (Namen, Zuständigkeiten gemäss Gemeindeordnung), rechtlichen Kriterien (übergeordnetem Recht) und Zuständigkeiten in der Gemeinde (Aufteilung nach Reglement und Verordnung). Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 wurden die letzten dieser „altrechtlichen“ Reglemente ersetzt oder aufgehoben.

Nach 10 Jahren ergab sich das Bedürfnis, die aus den Anfängen von Wichtrach stammenden Reglemente zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In einer „konzentrierten Aktion“ wurden in der Gemeinde Parteien und Bevölkerung und ausserhalb der Gemeinde das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einbezogen. Daraus ergaben sich primär Anpassungen an neue Gesetzgebungen und weitere Rahmenbedingungen. An der Gemeindeversammlung vom 19.06.2014 wurden die revidierte Gemeindeordnung, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen, das Abfallreglement inkl. Abfallgebührenreglement, das Reglement über die Ausrichtung von Vereins- und Jugendbeiträgen und das Reglement über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach behandelt und genehmigt.

Bildung /Aufhebung der Finanzkommission

Bei der Erarbeitung der Gemeindeordnung wurde auf die Einführung einer „Geschäftsprüfungskommission“ verzichtet, weil man keinen „Schattengemeinderat“ wollte (eindeutige Verantwortlichkeit). Am 17.01.2005 stimmte der Gemeinderat der Bildung einer Finanzkommission als Kommission ohne Entscheidungsbefugnis zu⁴⁵. Die grundlegenden Aufgaben der Finanzkommission gehen zurück auf die Gemeindeordnung Artikel 4, 5, 7 und 8. Wichtig war, dass die Führungsinformation aus dem Finanzbereich (Budget, Rechnung, Finanzplan, Berichterstattung) umfassend aber trotzdem knapp und sehr gut verständlich präsentiert würde. Weiter sollte es darum gehen, eine Finanzierungspolitik für die anstehenden grossen Projekte zu formulieren. Nachdem diese Aufbautarbeiten erfolgreich abgeschlossen waren, stellte man bei der Verwaltungsprüfung anlässlich der Klausur 2010 fest, dass es eigentlich keine entscheidenden Gründe für die Weiterführung dieser Kommission gab. So wurde sie 2010 aufgehoben.

Spezialkommission ÖQV (Ökologische Qualitäts-Verbesserung)

Die beiden Gemeinden Nieder- und Oberwischtrach haben im Jahre 2002 eine gemeinsame Spezialkommission gebildet im Hinblick auf die Fusionsarbeiten, aber vor allem um die durch kantonale Vorgaben verlangte Vernetzung der ökologischen Massnahmen sicherzustellen. Die Kommission bestand aus Gemeinderat Altmann (Vorsitz) und den Mitgliedern Beyeler, Blatter, Kämpfer, Frau K. Mäder-Hugi, Maurer. Der Teilrichtplan ökologischer Vernetzung lag im Dezember 2003 zur Mitwirkung auf, es ging nur eine Eingabe ein und wurde vom Gemeinderat genehmigt und zur Vorprüfung durch den Kanton freigegeben. Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 12. Mai seinen Bericht abgegeben. Gestützt darauf wurde das Vernetzungsprojekt genehmigt. Anschliessend wurde das Beitragsreglement ÖQV sowie die Beitragsrichtlinien vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung vom 23.6.2004 genehmigt und darauf basierend konnte die Kommission im Auftrag des Gemeinderates mit den Landbesitzern neue Verträge aushandeln und abschliessen.

⁴⁵ Drachepost Nr. 10, Dezember 06, www.wichtrach.ch

Nachdem bis 2005 die Umsetzung erfolgte, wobei in unserem Raume echte „Pionierarbeit“ geleistet wurde, stellte die Kommission den Antrag, sich aufzulösen und für den anstehenden Betrieb nur noch einen Fachausschuss (für Landschaftsentwicklung) zu bilden bestehend aus den Herren Roland Maurer (Ackerbaustellenleiter), Hans Beyeler und Martin Kämpfer. Das Sekretariat solle durch die Verwaltung geführt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Antrag.

Anstellung/Einstufung des Gemeindepräsidenten

Schon sehr früh war ersichtlich, dass auf Grund des Arbeitsaufwandes für eine ordentliche Führung des Amtes des Gemeindepräsidenten die „ehrenamtliche“ Einstufung an Grenzen stösst, vor allem wenn der Präsident noch im ordentlichen Erwerbsleben steht, indem dafür mindestens ein Zeitaufwand von 30% erforderlich ist, das zu leisten praktisch nur möglich wird durch Reduktion der Haupterwerbstätigkeit. So wurde bei der Revision des Personalreglements im Hinblick auf die Wahlen 2007 bereits die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung des Gemeindepräsidenten geschaffen. Diese Variante kam in der 3. Legislatur zum Tragen, wo in Anlehnung an andere Gemeinden mit Teilzeitanstellungen eine Einstufung in der Gehaltsklasse 22, Stufe 80 der kantonalen Gehaltsgliederung, ausmachend im Jahr 2011 bei 100% Beschäftigung Fr. 154'109.15. Ausgehend davon, dass ab 2011 mit einer stärkeren Unterstützung durch die reorganisierte Verwaltung gerechnet wurde, wurde das feste Pensum mit 20% festgelegt. Zudem wurden die aus der Anstellung sich ergebenden Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen von der Gemeinde übernommen⁴⁶.

Gemeinderatswahlen

Für die Gemeinderatswahlen der zweiten Legislatur organisierten die Ortsparteien eine gemeinsame Wahlveranstaltung die, wie ebenso die Wahl für die dritte Legislatur, von der Gemeinde subventioniert wurde. Bei diesen Anlässen, die von einer externen Person moderiert wurden, konnten sich die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlvolk in der Mehrzweckhalle vorstellen, als „Belohnung“ gab es für die Anwesenden ein Risotto⁴⁷.

Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Münsingen

Trotz Fusion hatte die Gemeinde Wichtrach in Baufragen „nur“ die Kompetenz einer „kleinen“ Gemeinde. Zudem stellten sich mit der Fusion im Bereich Bauverwaltung – Infrastruktur viele Detailprobleme, so dass die Lösung von Niederwichtrach, für Bauprojekte die Bauverwaltung Münsingen als „Baufachorgan“ zu nutzen, übernommen wurde mit entsprechendem Vertrag, was jedoch immer diskutiert wurde, so auch in der Klausur 2010. Im Herbst 10 erfolgte eine Ausschreibung für einen Bauverwalter, die aufzeigte, wie sehr der „Markt für Bauverwalter“ im Kanton Bern ausgetrocknet war. Nachdem Paul Stillhard wieder einmal «einsprang» konnte mit der Neuorganisation der Verwaltung nach Kapitel 3.2.5. die Bauverwaltung nach Wichtrach «zurückgeholt» werden.

Informatik in der Gemeinde

Nach anfänglichen Problemen entwickelte sich die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Münsingen zunehmend erfreulich. Nachdem die Anlage in Münsingen seit 2002 in Betrieb war, zeichneten sich schon seit 2005 gewichtige Änderungen ab und es wurde 2007 festgestellt, dass ein Totalersatz die zweckmässigste Lösung war, Kosten Fr. 505'600.-. Für Wichtrach kostete dies ein Beitrag von Fr. 62'000.-⁴⁸. Seit 2013 ist in der Gemeindeverwaltung das Geschäftsverwaltungsprogramm AXIOM im Einsatz.

Zunehmend wichtiger wurde der Internet-Auftritt der Gemeinde, unter www.wichtrach.ch. Ab dem 1. September 2015 präsentierte sich die Gemeinde mit einem neuen benutzerfreundlichen und barrierefreien Internetauftritt⁴⁹ als Ersatz der mehr als 10-jährigen Homepage (Kredit Fr. 23'000.-).

Reorganisation der Hauswartung

Der Unterhalt und Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Magazine und Wohnungen) war nicht einheitlich geregelt. Vorab wurde ein „Chefhauswart“ eingestellt mit entsprechender Hauswart-Ausbildung. Früh stellte sich das Bedürfnis nach Klärung und Koordination zwischen den Kommissionen (insbesondere Infra und Schule) und der Verwaltung. Dazu wurde auch überlegt, ob eine neue Organisation nicht auch auf das Oberstufenzentrum ausgedehnt werden könnte, worauf schlussendlich verzichtet wurde⁵⁰.

Schaffung von 2 neuen Lehrstellen

Zu den bestehenden 2 Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann in der Verwaltung wurde ab Frühling 2012 eine 3. Lehrstelle beschlossen, so dass nun bei der 3-jährigen Ausbildung in jedem Lehrjahr 1 Lehrperson vorhanden sein sollte. Neu wurde auch die Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ beschlossen. Als Voraussetzung für diesen handwerklichen Beruf wird eine abgeschlossene Volksschule verlangt. Die fachliche Ausbildung wird dem Chefhauswart übertragen.

Jahr	Einbürgerung	Zurückstellung	Rückweisung
2004	12	0	0
2005	0	0	4
2006	5	0	1
2007	8	4	4
2008	6	3	0
2009	1	0	0
2010	13	0	0
2011	3	0	0
2012	1	0	0
2013	1	0	1
2014	2	0	0
2015	3	2	2
Total	55	9	12

Archivierung

In einem ersten Schritt wurde 2011 die elektronische Belegarchivierung inkl. Visumskontrolle/Verpflichtungskredite beschlossen und ein Kredit von Fr. 26'000.- freigegeben.

⁴⁶ GR-Sitzung 17.11.11

⁴⁷ Drachepost Nr. 12, GR-Sitzung 20.6.11

⁴⁸ GR-Sitzung 29.10.07, 5.5.08

⁴⁹ Drachepost Nr. 46, September 2015

⁵⁰ GR-Sitzung 24.8.09

Einbürgerungen

Am 1.09.2009 hat der Rat eine erste Einbürgerungsverordnung in Kraft gesetzt mit Einbürgerungskurs und damit die später revidierten gesetzlichen Vorgaben praktisch vorweg genommen mit einer Sprachanalyse und Einbürgerungskurs. Ab 1.1.2014 werden Einbürgerungstests durchgeführt, siehe Kapitel 5.3.

3.2.6. Bereinigung von kirchlichen und öffentlichen Aufgaben

Das Bestattungswesen war über Jahrhunderte Sache der Kirchgemeinde und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts der „Bürgerlichen Kirchgemeinde“ übertragen. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Kirchgemeinderates mit den Verbandsgemeinden der bürgerlichen Kirchgemeinde im Sommer 2004 wurde von den Vertretern Wichtrachs eine Überarbeitung des Organisationsreglementes zur Diskussion gestellt wegen der Fusion, aber auch, weil das AGR⁵¹ rechtliche Mängel festgestellt hat. Die Partner von Wichtrach hatten Mühe mit diesen Forderungen und der Rat beschloss, vorerst eine Verhandlungsbasis zu schaffen. Schlussendlich entschieden sich aber die Verbandsgemeinden Wichtrach, Kiesen und Oppligen für die Loslösung der Funktionalität der bürgerlichen Kirchgemeinde aus der Kirchgemeinde Wichtrach und die Gründung des Gemeindeverbandes Wichtrach für das Bestattungs- und Friedhofswesen auf den 1.01.2009⁵². Im Rahmen der Entflechtung zwischen Kirchgemeinde- und dem neuen Verband haben die Sekretärin und die Rechnungsführerin gekündigt, um sich in Zukunft auf die Kirchgemeinde zu konzentrieren. Auf den 1.01.2011 wurden diese beiden Funktionen von der Gemeindeverwaltung Wichtrach im Auftragsverhältnis und gegen Entschädigung übernommen.

Die Auflösung der jahrhundertealten Verknüpfung von kirchlichen und andern öffentlichen Aufgaben, zum Beispiel im Schulbereich, wurden bis anhin nur soweit angegangen, als es gerade unumgänglich war. Die Schaffung des unabhängigen neuen Gemeindeverbandes bewirkten Fragen, die gründlicherer Abklärung bedurften, so auch die Frage von Kostenübernahmen für die Nutzung des Kirchgemeindehauses, die bis anhin über eine prozentuale Pauschale von der Kirchgemeinde an die bürgerliche Kirchgemeinde und von da an die angeschlossenen Gemeinden geregelt wurde. Diese, zum Teil privaten Nutzungen, wurden nun von der neuen Organisation abgelehnt und die Kirchgemeinde musste sich mit den direkt Beteiligten (Gemeinden, Schulen, Vereine, Private) direkt verständigen. Bis zum Vorliegen eines entsprechenden Benützungreglements wurde für 2011 eine Übergangslösung beschlossen, 2012 wurde eine Pauschalentschädigung beschlossen, die 2014 auf Grund der effektiven Ausnützung angepasst und verlängert wurde. Der Teil der Kirchstrasse entlang des Friedhofes und über den Parkplatz der Kirche gehörte der Kirchgemeinde und im Rahmen der Bereinigung wurde dieser Strassenteil von der Gemeinde Wichtrach übernommen⁵³.

3.2.7. Die Organisationsüberprüfung 2010, das Zusammenführen der Verwaltung

Am 3.05.2010 führte der Gemeinderat eine ganztägige Klausur durch zur Überprüfung der Organisationsstruktur. Beim Gemeinderat wurde im Wesentlichen festgestellt:

- Die Anzahl 7 Gemeinderäte hat sich bewährt und erlaubt eine sinnvolle Arbeitsteilung mit wenig Schnittstellen.
- Die Anzahl zu behandelnder Geschäfte pro Ratssitzung muss durch die Einführung der A,B,C- Gewichtung vermindert werden, was allerdings zu einer noch gründlicheren Vorbereitung der Geschäfte führt (nur noch A-Geschäfte werden diskutiert, B-Geschäfte werden pauschal genehmigt gemäss Antrag und C-Geschäfte sind zu protokollierende Informationen).

Bei der Zusammensetzung und Arbeit der Kommissionen wurde festgestellt, das Mietamt wegen Übertragung der Aufgabe an das Statthalteramt aufzuheben, die Schulkommission wegen einer neuen Arbeitsteilung mit der Schulleitung zu verkleinern und umzubezeichnen. Die Sekretariatsführung durch die Verwaltung hat sich sehr bewährt, die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder sind gestiegen wegen der Funktion „Geschäftsführende Kommissionsmitglieder“ sowohl zeitlich wie fachlich und deshalb ein „Anforderungsprofil“ diskutiert werden muss.

Bei der Zusammensetzung und Organisation der Verwaltung ergab sich, dass die organisatorische und räumliche Zusammenlegung der Verwaltung an die Hand genommen werden und die Raumbedürfnisse des Infrastrukturbereiches (Stichwort „Werkhof“) überprüft werden müssen.

Die räumliche Trennung wirkte sich insbesondere bei der Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung in Bezug auf Kommunikation und Arbeitseffizienz nachteilig aus und für die Bürgerschaft wurde es immer schwieriger zu wissen, für welches Problem man sich wohin zu wenden habe. Emotionale Bindungen an eine „eigene Gemeindeverwaltung“ waren kaum mehr festzustellen, die praktischen Fragestellungen standen im Vordergrund. Ende 2010 bestand eine Kündigungsmöglichkeit des Mietvertrages der Räume an der Neumattstrasse 2, die es einzuhalten galt, weil sich sonst die Mietdauer auf weitere drei Jahre erstrecken würde. Zudem fiel im Sommer 2010 die Gemeindeschreiberin gesundheitshalber aus und im Verlaufe des Herbstes zeichnete sich ab, dass die Gesundheitsprobleme gravierender waren als ursprünglich erhofft. Dies führte dazu, dass die Zusammenlegung der Verwaltung als Projekt intensiv an die Hand genommen wurde.

Organisatorisch war es auch auf Grund von Erfahrungen bei den Gemeinden Konolfingen und Grosshöchstetten rasch einsichtig, dass der Weg in der Richtung einer klaren Verwaltungsführung gehen musste in die Begriffswelt „Geschäftsleitung“. Über verschiedene Sitzungen und einer Klausur mit externer Begleitung entschied sich der Gemeinderat für eine Neuorganisation der Verwaltung, die auf den 1.05.2011 in Kraft gesetzt wurde.

Der Geschäftsleiter bildet mit seinen unterstellten Stellenleiterinnen und –leiter die Geschäftsleitung. Neben dem nun vollamtlichen Geschäftsleiter sind neu der Stellenleiter Bau+Infra-Verwaltung sowie die Schulleitung in der Geschäftsleitung. Besonders erfreulich ist, dass mit Ausnahme der Stellenleiterin Gemeindeschreiberei alle Positionen intern besetzt werden

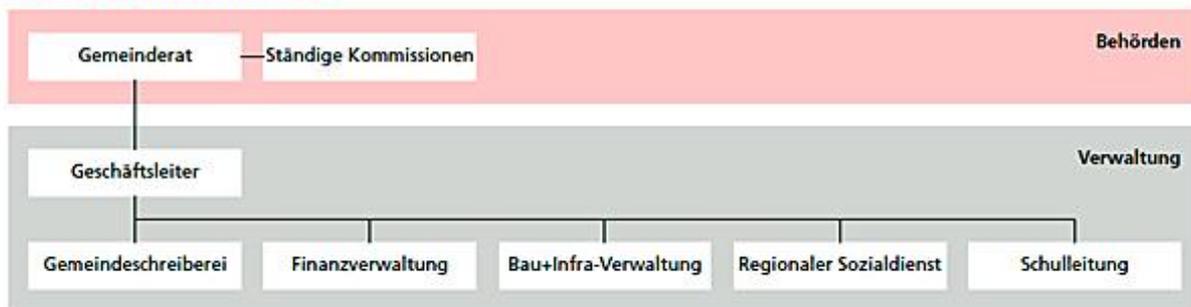
⁵¹ Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung

⁵² EWG 7.12.06, Sonderheft Kirche und Kirchgemeinde Wichtrach

⁵³ GR-Sitzung 4.10.10

konnten. Als ersten Geschäftsleiter der Gemeinde Wichtrach wählte der Gemeinderat Andreas Stucki⁵⁴. Die neue Organisation der Verwaltung machte es sinnvoll, auch die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung zu überarbeiten. Am deutlichsten sichtbar war dies bei der Schulkommission mit der Einführung der Schulleitung. Ein weiteres Thema ergab sich hier auch zwischen den Ressorts, so zum Beispiel zwischen der Schulkommission und der Infrastrukturkommission mit den entsprechenden Verwaltungsinstanzen im Bereich des Unterhaltes der Schulanlagen

Das neue Organisationsschema



.Räumlich war klar, dass die Zusammenlegung im gemeindeeigenen Gebäude an der Stadelfeldstrasse zu erfolgen hatte, einem Ort der praktisch im „geographischen Zentrum“ der Gemeinde liegt. Dafür musste eine Wohnung gekündigt werden und für den Spitex-Stützpunkt im 1. Stock des Gebäudes musste ein neuer Standort gefunden werden und schnell drängte sich die Idee auf, die Finanzverwaltung mit dem Spitex-Stützpunkt zu tauschen. Dank dem Entgegenkommen des Vermieters Neumattstrasse 2 konnte eine Fristerstreckung der Kündigung und weitere Anpassungen der Modalitäten erreicht werden, wodurch dieser Wechsel sich auch für die Spitex positiv auswirkte.

Die Beschäftigung mit dem Gebäude an der Stadelfeldstrasse zeigte schnell, dass neben den organisationsbedingten Änderungen auch erstmals Revisionsarbeiten am gut 20jährigen Gebäude anstanden. Nach einer Untersuchung durch externe Fachleute wurde im Wesentlichen der Ersatz der Fenster, der Ersatz der Heizung und deren Steuerung sowie der Ersatz von 4 Elektroboilern durch eine Solar-Warmwasseraufbereitung beschlossen.

Damit ergaben sich für den Umbau folgende Kosten:

Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Wohnung wird Büro):	Fr. 415'000.-
Sanierung Gebäude	Fr. 199'000.-
Umbau Parterre und 1. Stock für Verwaltung	Fr. 347'000.-
Total Projektkosten	Fr. 961'000.-

Am 26. Mai 2011 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung das Projekt ohne Gegenstimme und am 23. Dezember 2011 konnte die umgebaute Verwaltung übergeben werden.

3.2.8. Arbeiten auf Grund übergeordneter Erlasse

Der Kanton übertrug die Aufwendungen zur Bekämpfung des Feuerbrandes vollumfänglich an die Gemeinden. Meldewesen, Informationen, Abrechnung und Kontrolle müssen nun von den Gemeinden gemacht werden. Im Jahr 2007 wurden in der Gemeinde 5 Feuerbrandfälle registriert, 2008 waren es 14 Fälle. Am meisten betraf es Quittenbäume.

Auf den 1.01.2008 trat das Registerharmonisierungsgesetz in Kraft. Dabei sollten die Einwohnerregister der Gemeinden und die grossen Personenregister der Kantone und des Bundes im Zivilstands-, Ausländer- und Flüchtlingsbereich so koordiniert werden, dass die Datenkommunikationsprozesse zwischen den drei Ebenen automatisiert werden können. Die nötigen Arbeiten konnten nicht im normalen Arbeitspensum der Verwaltung durchgeführt werden und es musste eine spezielle Organisation geschaffen werden.

Da Wichtrach im Einzugsgebiet der ehemaligen Gemeinde Niederwischtrach ein eigenes Elektrizitätswerk betreibt, war sie 2008 mit der Liberalisierung des Strommarktes direkt betroffen, was einen Kredit von Fr. 85'000.- bewirkte.

Durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurden die Gemeinden im April 2010 über das Konzept der differenzierten Sozialhilfeabrechnung informiert. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzverwalters der Sitzgemeinde des RSD (Wichtrach) erarbeitete Lösungsvorschläge. Das Kernstück der neuen Abrechnungsvorgabe bildet eine viel detailliertere Erfassung der verschiedenen Abrechnungspositionen, der vorgegebene Raster ging von 34 verschiedenen Datenfeldern aus. Diese Erfassungen mussten entweder von den Gemeinden oder vom RSD mittels einer Fallverwaltungssoftware durchgeführt werden. Die Abklärungen ergaben den Antrag für eine Fallverwaltungssoftware.

Mit Schreiben vom 22.08.2011 hat das AWA eine Vereinbarung mit der Gemeinde Oberwischtrach vom 22.03.2001 per 31. 12.2012 gekündigt, da die vereinbarten Datenlieferungen nicht erfolgt seien. Der fusionierten Gemeinde Wichtrach war die Vereinbarung nicht präsent und die damals zuständigen Personen waren nicht mehr in der Verwaltung tätig. Der Kanton hatte während den vergangenen Jahren nie an die Vereinbarung erinnert. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse, besonders im Hinblick auf die Löschwasserbeiträge. Es wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.- bewilligt.

⁵⁴ Drachepost Nr. 27, März 11, www.wichtrach.ch

3.3. Förderung der Dorfgemeinschaft, Massnahmen der Behörden

Für Wichtrach, in schöner Lage zwischen den Zentren Bern und Thun, mit einem Defizit an Arbeitsplätzen, besteht die Gefahr der Entwicklung zu einer Schlafgemeinde. Es war deshalb für den Gemeinderat von Anfang an eine Zielsetzung, mit im Folgenden beschriebenen konkreten Massnahmen aktiv die Dorfgemeinschaft zu fördern und den durch den Fusionsentscheid entstandenen positiven „Schub“ zu nutzen⁵⁵.

3.3.1. Wichtracher Gespräche

Ins Gespräch kommen – im Gespräch bleiben. Unter diesem Motto beschloss der Gemeinderat, jährlich ein aktuelles Thema aufzugreifen und zu diskutieren. Organisatoren sind Parteien, Vereine, politisch interessierte Gruppierungen unter dem Patronat der Gemeinde. Es können externe Fachleute beigezogen werden. Dafür wird ein jährlicher Kredit von Fr. 2'000.- eingesetzt. Das erste Wichtracher Gespräch fand am 14.10.2004 statt zum Thema „Erziehungsverantwortung zwischen Elternhaus und Schule“. Das Thema vermochte den Saal im Kirchgemeindehaus zu füllen. In der Folge wurden die Wichtracher Gespräche fortgeführt mit wechselnden Veranstaltern, aber unter dem Patronat der Gemeinde. Die folgenden Gespräche wurden geführt:

2005, am 27. Oktober zum Thema „Sicherheit im Dorf“

2006, am 26. Oktober zum Thema „80% Verkehrszunahme! Wieviel ist zumutbar?“⁵⁶

2007, am 18. Oktober zum Thema „Mobbing – plagen“

2008, am 16. Oktober zum Thema „Wichtrach und die Senioren“

2009, am 15. Oktober zum Thema „Fördern, Fordern, Überfordern/Unterfordern“

2010, am 25. Oktober zum Thema „Die Spitex und die Frage nach dem Warum“⁵⁷

2011, am 28. Oktober zum Thema: „Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum“

2012, am 18. Oktober zum Thema „Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde“

2013, am 17. Oktober zum Thema „Unser Wald als Wirtschafts- und Lebensraum“

2014, am 16. Oktober zum Thema «Kantons- und Gemeindefinanzen»

2015, am 15. Oktober zum Thema «Die Bienen, Nutzen und Wirtschaftlichkeit»

3.3.2. Ehrungen/Danke sagen

Wichtracher Rose

In Wichtrach arbeiten viele Personen/Organe seit Jahren in uneigennütziger und verdienstvoller Weise für die Gemeinde. Der Gemeinderat beschloss, alle zwei Jahre Personen oder Gruppen, auf welche dies zutrifft, zu danken mit dem Preis „Wichtracher Rose“, abzugeben jeweils anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung.

Die erste Wichtracher Rose wurde 2005 der Gruppe für Bildung und Kultur der Kirchgemeinde Wichtrach übergeben. Seit 1980 organisiert diese Gruppe regelmässig Gesprächszyklen von hoher Qualität zu kirchlichen Themen und allgemeinen Zeitfragen⁵⁸.

Die zweite Wichtracher Rose ging 2007 gleich an zwei Organisationen, die sich einer speziellen Jugendförderung widmen: Das Kinderjodlerchörli Aaretal und die Kindertanzgruppe der Trachtengruppe Wichtrach-Kiesen⁵⁹.

Die dritte Wichtracher Rose ging 2009 an die Gartenbaufirma Fuhrer AG, welche in diesem Jahr den 100sten Lehrling ausgebildet hatte.

Die vierte Wichtracher Rose ging 2012 an die Gruppe aus dem Frauenverein Wichtrach, welche das allmonatliche Senioren-Mittagessen im Kirchgemeindehaus initialisierte und seither mit grossem Einsatz führt⁶⁰. Der Mittagstisch wird 11-mal pro Jahr durchgeführt und es werden zwischen 65 und 80 Personen kulinarisch verwöhnt (gekocht vom Restaurant Löwen).

Die fünfte Wichtracher Rose ging 2013 zu gleichen Teilen an die Hornussergesellschaft und den Turnverein Wichtrach, die 2012 gemeinsam ein grossartiges Sportfest organisiert und durchgeführt haben. Beide Vereine wurden zudem 2012 100-jährig.

Die sechste Wichtracher Rose ging 2015 an die Arbeitsgruppe Seniorenaktivitäten. Seit 2004 betreibt diese Arbeitsgruppe, die keine formale Organisationsform besitzt auf völlig freiwilliger Basis verschiedene Aktivitäten zugunsten aller Wichtracherinnen und Wichtracher, die älter als 60-jährig sind.

Ehrung erfolgreicher Wichtracherinnen und Wichtracher

Am 26.11.2016 ehrte die Gemeinde zum ersten Mal Wichtracherinnen und Wichtracher, welche im zu Ende gehenden Jahr besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Gesellschaft erbracht hatten. Es betraf 4 junge Athletinnen und Athleten, 1 Bursche für den 2. Rang im International Taiwan Science Fair sowie die Musikgesellschaft Wichtrach⁶¹.

⁵⁵ Drachepost Nr. 1, September 2004, www.wichtrach.ch

⁵⁶ Drachepost Nr. 9, September 06; Nr. 10, Dezember 06, www.wichtrach.ch

⁵⁷ Drachepost Nr. 25, September 10, www.wichtrach.ch

⁵⁸ Drachepost Nr. 6, Dezember 05, www.wichtrach.ch

⁵⁹ Drachepost Nr. 14, Dezember 07, www.wichtrach.ch

⁶⁰ Drachepost Nr. 33, S. 21

⁶¹ Drachepost Nr. 51, S. 15

3.3.3. Einfach Zusammenkommen

Apéro zum Jahreswechsel

Das Feuerwerk mit dem Antrunk am 1.01.2004 hat bei der beteiligten Bevölkerung Anklang gefunden. Darauf beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung und insbesondere die Neuzuzüger am 1.01.2005 um 13.00 Uhr in die Mehrzweckhalle zu einem Neujahres-Apéro einzuladen. Am 1.01.2006 wurde der Apéro wiederholt. Jedoch vermochte sich die Idee nicht zu einer Tradition zu entwickeln und so beschloss der Gemeinderat für 2007, den Apéro anschliessend an die Dezember-Gemeindeversammlung zu verlegen und so diesem Anlass zusammen mit der alle 2 Jahre stattfindenden Übergabe der Wichtracher Rose sowie den Verabschiedungen und dem Auftritt der Musikgesellschaft einen „Rahmen“ zu geben.

Integration von Neuzuzüger*innen

Bis anhin fehlte ein systematisches Integrationskonzept für Neuzuzüger. Deshalb beauftragte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe, sich des Problems anzunehmen. Ende 2008 lag ein erstes Konzept vor. Dabei wurde einmal festgestellt, dass im Durchschnitt der Jahre 2007 und 2008 rund 83% der Neuzuzüger Schweizer bzw. 92% aus dem deutschsprachigen Kulturkreis stammten. Das Konzept definierte drei Ziele: Erstkontakt, Gemeinde lädt ein, Gemeinde sucht auf. Das erste Teilziel wurde als „im Wesentlichen erfüllt“ festgestellt, für die beiden anderen Ziele wurden Massnahmen definiert. Der «letzte» Anlass für Neuzuzüger fand am letzten Drachefest statt.

Dorffest „Drachefest“

Es fehlt seit Jahren ein periodisch durchzuführendes Dorffest, das „Jung und Alt“ zusammenführt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Fest in „bescheidenem Rahmen“ konzipierte. Ende 2009 konnte der Rat das Konzept genehmigen und 2011 wurde das erste „Drachefest“ durchgeführt. Trotz Gewitter zum Start war der Anlass so erfolgreich, dass er 2014 wiederholt wurde.

Der Gemeinderat beauftragte Bruno Riem mit den Vorbereitungen des Drachefests auf den Termin 24. - 26. Mai 2014 unter dem Motto «10 Jahre Wichtrach». Der Freitagabend richtete sich primär an die Neuzuzüger seit dem letzten Drachefest, am Samstagnachmittag konnte sich die Bevölkerung beim Drachewettkampf messen und der Sonntag startete mit einem Brunch und einem MatineeKonzert der Musikgesellschaft Wichtrach⁶².

Ausstellung „Römer im Aaretal“

Vom 30.04. bis 17.09.2006 fand in Münsingen die Ausstellung „Römer im Aaretal“ statt. Schwerpunkt der Ausstellung waren die Funde in Münsingen und Wichtrach. Dabei wurden aus Wichtrach erstmals die konservierten Wandmalereien aus dem Gutshof Wichtrach (Lerchenberg) gezeigt⁶³. Die Seniorenorganisation Wichtrach hat eine Präsentation erarbeitet zu den Römern in Wichtrach und zu der Technik der Wandmalereien. Der Gemeinderat beteiligte sich an der Ausstellung mit einem Kredit von Fr. 10'000.-, finanziert aus dem EvK-Fonds.

3.4. Akzente bei der Jugendförderung

3.4.1. Kindertagesstätte KITA Wichtrach

Mit dem Verein FamiliePlus wurde eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb eines „Mittagstisches“ ausgearbeitet und mit Münsingen 2005 die von Wichtrachern benützten KITA-Plätze vertraglich gesichert⁶⁴ mit einem Beitrag an deren Kindertagesstätte und einer Garantie von 3 Plätzen sowie die Nutzung der Tageseltern-Vermittlung. Auf den 1.1.2007 wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Münsingen und den RSD-Gemeinden erarbeitet für den Bereich KITA und Tageseltern. Dabei fungiert Münsingen als Sitzgemeinde für die KITA und die Tageseltern-Organisation gegenüber dem Kanton. Auf den 1.1.2012 wurde von Seiten des Kantons eine Änderung bei der KITA- und Tageselternfinanzierung vorgenommen. Die Gemeinden müssen 20% Selbstbehalt der Normkosten (Gesamtkosten minus Beitrag der Eltern) selber tragen. Dies bewirkt per 2012 für Wichtrach folgende Mehrkosten: KITA pro Platz und Tag: alt Fr. 13.-, neu Fr. 32.35; Tageseltern pro Stunde: alt Fr. -.80, neu Fr. 1.50. Neu wird ein KITA-Platz nicht mehr nach Reihenfolge der Anmeldung, sondern nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Im Juni 2015 be-



SpielRaumHof

willigte der Kanton 8 zusätzliche KITA-Plätze, ergibt für die Region Aaretal 44 KITA-Plätze an 3 Orten.

Mit viel Engagement hat eine Projektgruppe mit Vertretern aus Wichtrach und den umgebenden Gemeinden mit dem Verein Leolea ein Projekt für eine KITA Wichtrach und Umgebung ausgearbeitet, geplante Eröffnung 4.11.2013 im SpielRaumHof, in denselben Räumen wie die Tagesschule, unter Anpassung an die Bedürfnisse der Kleinen und Kleinsten. Die KITA sollte vorerst privat betrieben werden, da der Kanton keine weiteren KITA-Plätze mehr subventionierte. Leider konnten auf die Startphase die benötigten Plätze nicht besetzt werden, was zum Abbruch des Projektes führte. Nachdem der Kanton für 2014 neue KITA-Plätze subventionierte aber mit der Auflage, dass die Plätze auch effektiv belegt sind, wurde in unserem Einzugsgebiet eine Umfrage bei rund 350 Familien durchgeführt. Diese erbrachte aber keinen genügenden Bedarf, worauf die Schaffung einer KITA Wichtrach sistiert wurde⁶⁵.

⁶² Drachepost Nr. 40, S.22; Nr. 41, S. 22-23

⁶³ Siehe auch Wichtracher Hefte, Heft 1, die Römer

⁶⁴ Drachepost Nr. 2, Dezember 04; Nr. 4, Juni 05, Nr. 6, Dezember 05, Nr. 11, März 07, www.wichtrach.ch

⁶⁵ Drachepost Nr. 37, S. 7; Nr. 38, S.5; Nr. 40, S.5

3.4.2. Die offene Jugendarbeit – Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Münsingen

Am 4./5.06.2004 organisierte die Jugendfachstelle Münsingen ein Jugendmusik-Festival, initialisiert von der Region Aaretal. Die Gemeinde Wichtrach beteiligte sich an diesem Jugend-Projekt (Fr. 0.50 pro Einwohner). Es beteiligten sich einige Wichtracher-Bands entweder im Rahmen der Strassenmusik oder am Festival-Wettbewerb.

Die offene Jugendarbeit gewann aus präventiver Sicht in verschiedenen Gemeinden zunehmend an Gewicht. Die Gemeinde Münsingen fragte 2004 Wichtrach für eine Zusammenarbeit, weil man sich damit beim Kanton die besseren Chancen für eine Unterstützung ausrechnete. So wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen und für die Untersuchung „Bedürfnisgerechtes Angebot Jugendarbeit im Raume Wichtrach und Oberstufenzentrum Wichtrach“ ein Betrag von Fr. 10'000.- ins Budget 05 aufgenommen. Zur Durchführung der Abklärungen wurde eine Spezialkommission gebildet. Im Februar 2005 beschloss der Gemeinderat die Bildung der Jugendkommission und übertrug die Aufgaben der Spezialkommission an die neue Jugendkommission. Nach der Bildung der Jugendkommission löste sich der Verein für Jugendfragen auf und übertrug das Vereinsvermögen von rund Fr. 5'000.- an die Gemeinde. Der Betrag ist zweckgebunden für den Unterhalt des Beachvolleyfeldes beim Stadelfeldschulhaus. Im Januar 2006 beschloss der Gemeinderat den Beitritt zum Verein Jugendfachstelle Aaretal, mit Sitz in Münsingen. Damit erhielt Wichtrach Zugang zu den Jugendarbeiterinnen und der Infrastruktur der Jugendfachstelle (und damit auch zu den Subventionen des Kantons im Betrage von Fr. 16'000.-/Jahr), was in der Folge von der Jugendkommission immer wieder genutzt wurde⁶⁶. Der Verein wurde vom Kanton mit einem Betriebsbeitrag unterstützt, der allerdings eine Mindestgrösse der Organisation vorschreibt, die Wichtrach alleine nicht erfüllt. Auf Grund der neuen Gesetzgebung wird der Kantonsbeitrag an einen Gemeindebeitrag pro Kind gekoppelt, der Fr. 23.- beträgt, ausmachend für Wichtrach Fr. 19'000.-⁶⁷. Am 5.11.2015 erhielt der Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal (VKJA) als Träger der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal wegen neuen kantonalen Vorgaben neue Statuten⁶⁸.

Im Sommer 2012 suchte die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal «Aufsuchende» für die Jugendarbeit in Wichtrach. Dabei ging es um die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, «deren Sozialisierungsort teilweise der öffentliche Raum ist»⁶⁹.

3.4.3. Die Arbeit der Jugendkommission

Die Bedürfnisabklärung erbrachte vier Anliegen⁷⁰: Schaffung eines Jugendtreffs, Skateranlage, Jugendcafé und ein Kommunikationsportal für Kinder. Mit der Unterstützung der Jugendfachstelle Aaretal sollten die 4 Anliegen priorisiert und dem Gemeinderat als Projekt vorgelegt werden. Als „Knackpunkt“ erwies sich die Realisierung eines „Jugendtreffs“ bzw. eines Jugendraumes. Nach verschiedenen Anläufen, die alle scheiterten, konnte im Frühling 2010 eine Lösung in der Zivilschutzanlage in der Gemeindeverwaltung Stadelfeld gefunden werden. In der Drachepost Nr. 35, Dezember 2012, wurde berichtet: „Der Jugendraum Wichtrach hat sich etabliert, er startet in sein drittes Betriebsjahr“ Der Raum wurde durch Graffitis, Deckendekoration, eine Bar und seit Herbst 2012 mit einem DJ-Pult verschönert. Jedoch hat sich das Team der leitenden Personen verändert, weshalb das Konzept des Jugendraumes überarbeitet wurde um neue, jüngere Jugendliche (im Alter zwischen 16 und 18 Jahren) zu finden, um den Jugendraum zu leiten. In der Drachepost Nr. 47 (Dezember 2015) berichten eine Vertreterin aus der 6. Klasse und ein Vertreter aus der 9. Klasse positiv über den Betrieb im Jugendraum.

Im Rahmen der Jungbürgerfeier wurde das Thema der Politikverdrossenheit aufgeworfen und die Jugendkommission beantragte die Abgabe der Informationsschrift Vimentis, einer Schrift, die viermal im Jahr neutral zu Abstimmungen informiert, an die 18/19-jährigen vorerst für 2011 und 2012. Die Jugendkommission hat darüber eine „Erfolgskontrolle“ zu führen.

Damit die 18- und 19-jährigen Jugendlichen ab September 2013 mit dem Angebot von «easyvote» bedient werden können, hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 450.- genehmigt. Damit sollen Jugendliche und junge Erwachsene einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungen via herkömmliche und neue Kommunikationsformen informiert werden im Stil «von Jugendlichen für Jugendliche»⁷¹.

Schaffung und Betrieb eines Beachvolleyfeldes beim Stadelfeldschulhaus gehörte bis zum Erweiterungsbau der Schule noch zu den Aufgaben der Jugendkommission. Mit dem Umzug des Schulhauses Kirchstrasse und der Tagesschule ins Stadelfeld⁷² im August 2016 wurde auch die Grünfläche hinter dem Schulhaus frei für neue Verwendungen. So befassten sich im Frühling 2016 rund 80 Jugendliche unter Anleitung der Jugendfachstelle mit der Frage, wie nach Auffassung der Jungen die Grünfläche zu einem attraktiven Spielplatz aufgewertet werden soll. Das Resultat wurde dem Landschaftsarchitekten der Fachstelle Spielplatz übergeben. Leider setzte die Zonenzugehörigkeit bei der Gestaltung der Grünfläche enge Grenzen und die Spezialkommission erhielt neue Aufträge für die Umsetzung der Ideen aus dem Klassenworkshop⁷³.

Nach der Fusion wurde mangels Interesse keine Jungbürgerfeier mehr durchgeführt. Die Jugendkommission nahm sich dieses Problems an und organisierte in der Folge 2009 wieder eine Jungbürgerfeier. Das Konzept bewährte sich und konnte so weitergeführt werden.

⁶⁶ Drachepost Nr. 6, Dezember 05, Nr., 12 Juni 07, Nr. 21, September 09, www.wichtrach.ch

⁶⁷ Drachepost Nr. 33, Seite 4

⁶⁸ Drachepost Nr. 47, Seite 12

⁶⁹ Drachepost Nr. 33, Seite 11

⁷⁰ Drachepost Nr. 4, Juni 05, Nr. 6, Dezember 06, www.wichtrach.ch

⁷¹ Drachepost Nr. 38, S. 4

⁷² Drachepost Nr. 50, S. 15, 16, 17

⁷³ Drachepost Nr. 50, S. 23; Nr. 51, S.17

3.4.4. Elternverein Wichtrach FamiliePlus

Familienergänzende Kinderbetreuung

Für lokale Aufgaben werden effiziente Strukturen als Trägerschaft benötigt, wie sie z.B. von der Kirche oder auch vom Elternverein FamiliePlus angeboten werden. Konkret wurde mit diesem Verein eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb eines „Mittagstisches“ ausgearbeitet⁷⁴. Im Sommer 2013 bot der Verein daneben einen Vortragsabend zum Thema „Kinder im Lernen unterstützen“, den SRK Babysittingkurs sowie ein sexualpädagogisches Präventionsprojekt⁷⁵.

Schulwegsicherung

Da die Schulwegsicherung Sache der Eltern ist, organisierte der Elternverein 2012 für sämtliche 1. und 2. Klässler Leuchtwesten, zu tragen möglichst zwischen den Herbst- und Frühlingsferien⁷⁶. Diese Aktivität wird weitergeführt.

3.4.5. Begleitetes Wohnen für junge Erwachsene

Seit 2016 führt der Verein «Offene Türen» an der Sägebachstrasse 11 in Wichtrach eine betreute Wohn- und Lebensgemeinschaft für Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahre, die aus verschiedenen ungünstigen Lebensumständen irgendwo in unserer Gesellschaft angeeckt sind⁷⁷.

3.5. Altersbetreuung

3.5.1. Die Senioren werden selbst aktiv

Am 12.05.2004 fand ein Ideen-Nachmittag für Seniorenaktivitäten in der Freizeit statt, organisiert von einer unabhängigen Gruppe von Seniorinnen und Senioren. Der Versand der Einladungen erfolgte durch die Gemeindeverwaltung ebenso wie die Finanzierung des Zvieris. In einer angeregten Diskussion wählte eine beträchtliche Schar Seniorinnen und Senioren eine Reihe interessierender Themen aus, die den Wichtracher Seniorinnen und Senioren angeboten werden sollten und eine Gruppe stellte sich für die Weiterbearbeitung zur Verfügung. In der Drachepost Nr. 3 präsentierte sich die „Interessengruppe Senioren in Wichtrach“ erstmals mit einem Programm für Jassen, Wandern, Bootsfahren, Radwandern Kulturelle Anlässe, Senioren helfen Senioren, Ortsgeschichte Wichtrach, English Conversation und der Computeria. Zudem kündigte sie an, dass sie an der Wichtracher Ausstellung im Mai 2005 teilnehmen würde.

Seither präsentierte die Seniorengruppe in jeder Drachepost ihre Aktivitäten, die von einheimischen Seniorinnen und Senioren sogar auch aus den Nachbarorten so gut besucht werden, dass die Pro Senectute sich bereits für das „Wichtracher – Konzept“ interessierte. Kern des Erfolges ist aber wohl die Freiwilligkeit und Selbstverantwortung sowohl von Teilnehmern wie von den Leiterinnen und Leiter. Eine wichtige Aktivität sind die periodisch durchgeführten «Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren» seit 2014⁷⁸.

Ein besonderes Bedürfnis war die „seniorengerechte“ Instruktion im Umgang mit den Personal-Computern. Pensionierte „Informatiker“ nahmen sich des Problems an, gründeten den Verein Computeria, beschafften sich die nötigen Gelder und richteten im oberen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Stadelfeld eine flexible Schulungsinfrastruktur ein und erarbeiteten ein Schulungsangebot. Insbesondere durch den Einsatz von jeweils mehreren „Betreuern“ in den Lektionen entwickelten sich die Kurse der Computeria schnell erfolgreich, so dass auch die Darlehen rasch zurückbezahlt werden konnten. Immer neue Programmversionen und zunehmende Kenntnisse und Bedürfnisse der Kundschaft stellten die Computeria nach 8 Jahren vor den Grundsatzentscheid, ob man den Entwicklungen folgen oder den Betrieb einstellen wolle. Da sich auch Personalprobleme stellten, wurde 2012 der Betrieb eingestellt und der Verein aufgelöst.

3.5.2. Tapetenwechsel für Seniorinnen und Senioren

Seit 2013 führt der Alterssitz Neuhaus mit dem Tagestreff ein Angebot für Seniorinnen und Senioren («Tagesgäste») die alleine oder bei Angehörigen leben. Für den Tagestreff wird eine 4 ½ Zimmerwohnung reserviert für eine Gruppe von 5 bis 7 Tagesgäste, betreut durch 1 bis 2 Mitglieder des Aktivierungsteams⁷⁹

3.6. Behinderte in Wichtrach

Ende August 2013 wurde von der Stiftung Aarhus das 30-jährige Jubiläum der ersten Wohn- und Beschäftigungsgruppe WBG am Fuhrenweg gefeiert, welche 1983 mit 5 Bewohnenden den Betrieb aufnahm. Mit dieser Eröffnung traf der damalige Verein Aarhus einen zukunftsweisenden Entscheid für die Entwicklung der Institution: Durch die Erweiterung des ursprünglichen Schulungs- und Wohnangebotes für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung in Gümligen auf ein Wohn- und Beschäftigungsangebot für erwachsene Menschen, welche aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen nicht in einer geschützten Werkstätte aufgenommen werden konnten, wurde der Grundstein für den kontinuierlichen Ausbau der Erwachsenenabteilung gelegt. Zum Zeitpunkt des Jubiläums leben insgesamt rund 60 Personen in 8 Gruppen an 5 Standorten. Die in Wichtrach vorhandenen 9 Plätze waren schon ein halbes Jahr nach der Eröffnung besetzt⁸⁰.

⁷⁴ GR-Sitzung 22.8.05, 3.10.05; Drachepost Nr. 2, Dezember 04; Nr. 4, Juni 05, Nr. 6, Dezember 05, Nr. 11, März 07, www.wichtrach.ch

⁷⁵ Drachepost Nr. 36, S. 13

⁷⁶ Drachepost Nr. 32, S. 9; Nr. 35, S. 15

⁷⁷ Drachepost Nr. 51, S. 19

⁷⁸ Drachepost Nr. 43, S. 21

⁷⁹ Drachepost Nr. 47, S. 18

⁸⁰ Drachepost Nr. 37, S. 15

3.7. Die Entwicklung der finanziellen Lage

3.7.1. Die Finanzstrategie

In einem intensiven Prozess wurde ab 2007 die Finanzstrategie der Gemeinde Wichtrach erarbeitet⁸¹. Zum Aufbau der Führung der Finanzen und der Entwicklung einer Finanzstrategie wurde 2005 die Finanzkommission gebildet, die schwerwichtig in der 1. Legislatur wichtige Entwicklungsarbeit leistete, zB. mit dem Führungs- und Informationsbericht, dem Indikatorenset und weiteren Hilfsmitteln. Ebenso wurde die „Bodenpolitik“ entwickelt, da in Anlehnung an die Gültigkeitsdauer einer Ortsplanung von 15 Jahren auch eine Investitionsprognose über diese Zeitperiode entwickelt wurde, die aufzeigte, dass ohne zusätzliche Massnahmen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überschritten würden. Die wichtigsten Massnahmen der Bodenpolitik⁸² waren:

- Verkauf von nicht zwingend benötigtem Gemeindeland (Sagibach und Gfellergut)
- Überprüfung der Zonen für öffentliche Nutzung im Rahmen der Ortsplanung
- Einführung der Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Ortsplanung
- Die Einzonung des gemeindeeigenen Landes Sunnrain West im Rahmen der Ortsplanung

Diese Massnahmen führten bis Ende der Berichtsperiode zu einer Aufstockung des Eigenkapitals sowie der Planung der ZPP Sunnrain-West im Hinblick auf die Finanzierung des Hochwasserschutzes.

3.7.2. Rechnungsabschlüsse 2003 der Gemeinden Ober- und Niederwichtrach

Gemäss Fusionsvertrag hatte der Gemeinderat von Wichtrach die Rechnungen der beiden Gemeinden Nieder- und Oberwichtrach zu genehmigen. Diese schlossen erheblich besser ab als budgetiert, es resultierte:

Gemeinde Niederwichtrach: Bei ausgeglichenem Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 190'253.-,

Gemeinde Oberwichtrach: Bei budgetiertem Aufwandüberschuss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 807'334.-

Das ergab für beide Gemeinden zusammen ein Überschuss von fast einer Million. So konnten insgesamt mehr als 1 Mio. Fr. zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dieses sehr gute Resultat bestätigte den Entscheid, für das Budget 2004 der neuen Gemeinde Wichtrach den Steueransatz von 1.64 auf 1.54 zu senken. Da auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen der Bedarf an ordentlichen Abschreibungen sank, war das budgetierte Defizit für das Jahr 2004 bereits mehr als ausgeglichen. Das Eigenkapital der Gemeinde Wichtrach betrug per 1.1.2004 rund 2.2 Mio. Fr.

3.7.3. Budget, Rechnung 2004

Der Fusionsvertrag legte fest, dass der Voranschlag 2004 durch die Gemeinderäte der altrechtlichen Gemeinden gemeinsam vorzubereiten und anschliessend von den Stimmberechtigten der neuen Gemeinde in der ersten Gemeindeversammlung zu genehmigen waren, was im März 2004 erfolgte.

In einem sehr aufwendigen Verfahren mussten im Jahre 2003 die Eingaben und die Zuweisung der verschiedenen Posten in einen komplett neuen Kontenplan durch die Gemeindegassiere erfolgen. Die teilweise stark veränderte Struktur führte in Einzelfällen sogar zu Verschiebungen zwischen verschiedenen Funktionen. Da in vielen Bereichen konkrete Angaben fehlten oder Entscheide des neuen Gemeinderates und der neuen Kommissionen erforderlich waren, wurden die Eingaben mehrheitlich addiert. Wo bereits Fusions synergien erkennbar waren, wurden diese berücksichtigt. Fehlten Informationen, stützte man sich auf Angaben von vergleichbaren Gemeinden. Die Zielsetzung war die Bereitstellung von plausiblen und nachvollziehbaren Zahlen so, dass die Weiterführung eines Leistungsstandards analog den beiden Fusionspartnern in der Vergangenheit möglich sein sollte. So wies der Voranschlag mit einer um 1 Steuerzehntel reduzierten Steueranlage von 1,54 (gemäss den Fusionszielsetzungen) einen Aufwandüberschuss von Fr. 66'515.- aus bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 1'672'700.-. Auch der Finanzplan 2003-2008 basierte bereits auf der Steueranlage von 1,54. Ein Steuerzehntel betrug rund Fr. 420'000.-. Neben der Genehmigung des Budgets 2004 musste auch die Revisionsstelle gewählt werden. Die Rechnung 2004 schloss allerdings dann bedeutend besser ab. Vor zusätzlichen Abschreibungen resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 407'478.67, was fast einem Steuerzehntel entspricht⁸³.

3.7.4. Budgets, Rechnungen, Finanzpläne 2005- 2015

Die Abschlussdaten 2004-2015 sind aus Anhang 4 ersichtlich.

Die Jahresrechnung 2005 schloss unter Berücksichtigung der budgetierten Abschreibungen bedeutend besser ab: +Fr. 881'968.28. Dieser Mehrertrag war vor allem auf den nachträglich der Gemeinde überwiesene kantonale Fusionsbeitrag im Umfange von Fr. 750'000.-zurückzuführen. Der Grosse Rat hatte in das 2005 beschlossene Fusionsgesetz einen Absatz beschlossen, wonach den beiden Gemeinden Wald und Wichtrach, die vor dem Grossratsbeschluss fusioniert hatten, der Fusionsbeitrag nachträglich auch gewährt wird.

Im Vorbericht zur Jahresrechnung 2006 wurde festgehalten, dass die teilweise noch fehlende Aussagestabilität wegen der Fusion vollständig eliminiert werden konnte, die Gemeindefusion nun im Finanzbereich als vollständig abgeschlossen erklärt wurde. Erstmals wurde hier auch über den Finanzplan 2007-2011 berichtet. Es wurden über die externen Einflüsse der Steuergesetzrevision 2008 und des Bundesfinanzausgleiches sowie der Aufgabenteilung Bund-Kantone berichtet, wobei erwartet wurde, dass sich die negativen und positiven Auswirkungen über die Zeit ausgleichen würden. Zu bemerken

⁸¹ GR-Sitzung 10.3.08, 7.4.08

⁸² GR-Sitzung 29.1.07, 26.2.07, 14.5.07, 24.9.07, 25.10.07, 30.6.08, 12.1.09

⁸³ Drachepost Nr. 4, Juni 05, www.wichtrach.ch

war auch die Hinweise auf die geplanten Desinvestitionen durch Verkauf der Parzellen Bernstrasse und Sagibach im Hinblick auf sich abzeichnende Neuinvestitionen. Der Finanzhaushalt wurde grundsätzlich positiv beurteilt.

Die positive Rechnung 2007 wurde als Bestätigung beurteilt für die Absicht, für das Budget 2008 die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf 1.49 zu reduzieren. Bei der Vorbereitung des Finanzplanes 2008-2012 lagen drei Planungsvarianten vor, basierend auf den Steueranlagen 1.44, 1.49, 1.54. Darauf basierend entschied sich der Gemeinderat für die Weiterplanung sowie für das Budget 2008 für die Steueranlage 1.49. Im Hinblick auf die anstehenden Grossinvestitionen ausserhalb des Planungszeitrahmens (nach 2012), wurde die weitergehende Kürzung auf 1.44 fallengelassen.

Ende 2008 befasste sich der Gemeinderat erstmals mit einer Investitionsprognose 2008-2023. Bei den steuerfinanzierten Investitionen von 14 Mio. Fr. ergab sich eine Selbstfinanzierung von 6 Mio. Fr., 8 Mio. müssten fremdfinanziert werden. Als Lösung für dieses Problem wurde die „aktive Bodenpolitik“ definiert. Damit sollte Fremdfinanzierung auf rund 1,3 Mio. Fr. gesenkt werden. Wesentliche Bestandteile dieser „Bodenpolitik“ waren einmal die Umzonung Sunnrain West mit anschließendem Verkauf sowie die Mehrwertabschöpfung sowie die Veräusserung von nicht benötigten Gemeindeliegenschaften und Parzellen zur Finanzierung dringender und wichtiger Gemeindeaufgaben wie zum Beispiel den Hochwasserschutz. Bei den gebührenfinanzierten Investitionen ergab sich bei einem Aufwand von 10.3 Mio. eine Selbstfinanzierung von 9.9 Mio., unter der Bedingung, dass eine diskutierte Gebührenerhöhung umgesetzt würde. Die Investitionsprognose wurde in den Set der Finanzplanungswerkzeuge aufgenommen.

Im Verlaufe des Jahres 2009 konnten bereits erste Schritte der „Bodenpolitik“ umgesetzt werden wie zum Beispiel die Umzonung Sunnrain-West sowie Verkäufe von nicht benötigten Gemeindeliegenschaften und Parzellen. Im Finanzplan 2010-2014 wurde auf die Auswirkung der 1. Lesung der Steuergesetzrevision, deren Auswirkung für die Gemeinden von der Finanzverwaltung mit einem Minus von 6%, für Wichtrach ausmachend 0.8 Steuerzehnteln, beziffert wurde.

Nachdem der Grosse Rat in der Frühjahressession 2010 schlussendlich die von der Regierung vorgeschlagene moderatere Steuersenkung angenommen hatte, musste im Finanzplan mit einer Steuerreduktion von 0.5 Steuerzehnteln gerechnet werden. Auf Initiative der Gemeinde Wichtrach wurde am 8.03.2010 eine Medienkonferenz zum Thema „Einfluss der Steuergesetzrevision für die Gemeinden“ durchgeführt, an welcher neben Gemeindepräsidenten der Gegend auch die von Bern und Köniz sowie der Präsident des Verbandes Bernischer Gemeinden teilnahmen.

Eine weitere Umsetzung der Bodenpolitik bestand in der Einführung der Mehrwertabschöpfung, die mit dem Baureglement grundsätzlich genehmigt wurde. Für die Umsetzung wurden mit den betroffenen Landbesitzern Verträge abgeschlossen. Da es sich schlussendlich um eine Spezialfinanzierung handelt, musste auch ein entsprechendes Reglement geschaffen werden. Auf den 1.10.2010 wurden die Wasser- und Abwassergebühren nach oben angepasst.

In der Folge zeigte sich dann, dass verschiedene externe Faktoren im Jahr 2012 zum Tragen kommen, die die Gemeinde belasten (Steuergesetzrevision, Neuregelung Finanz- und Lastenausgleich, Mehrkosten beim Lastenverteiler Soziales), wo man auf Richtwerte des Kantons angewiesen war und die Mehraufwendungen von rund 0.55 Steuerzehntel erwarten liessen. So wurde dann für die Budgetierung 2012 auf eine Steuersenkung verzichtet.

Bei der Auflage des Budgets für 2015 stellte der Gemeinderat den Antrag auf Erhöhung der ordentlichen Gemeindesteueranlage von 1,49 auf 1,59 wegen der erheblichen Zunahme der Verschuldung durch die grossen beschlossenen Bauvorhaben der Gemeinde, was abgelehnt wurde. Wegen des sehr guten Abschlusses des Jahres 2014 verzichtete der Gemeinderat beim Budget 2016 auf einen Antrag für eine Steuererhöhung.

4. Die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur

Verfasser: P. Lüthi

4.1. Ein „Jahrhundertwerk“: Der Hochwasserschutz Wichtrach

4.1.1. Die Projektierung bis zum bewilligten Gesamtprojekt, von 2004 bis 2012

Seit den 1885er Jahren sind Hochwasserereignisse dokumentiert, verursacht durch die drei Dorf-Bäche. 1889 stellte der Regierungsrat die beiden Bäche in Niederwichtrach auf Grund eines Gesuches des Gemeinderates unter „öffentliche Aufsicht“. Die Gemeinden haben immer wieder nach einem Hochwasser lokal Schutzmassnahmen durchgeführt, was 1999 als «Pflästerlitechnik» bezeichnet wurde. In den 1990er Jahren wurden erstmals durch externe Ingenieurbüros für Ober- und Niederwichtrach grundsätzliche Untersuchungen durchgeführt und Lösungen vorgeschlagen, die allerdings wegen den Kosten und den Lösungsansätzen zu grossen Diskussionen aber keiner systematischen Lösung führten.

Sofortmassnahmen ab 2004

An einer Spezialsitzung vom 1.03.2004 befasste sich der Gemeinderat mit dem Hochwasserschutz. Er liess sich informieren über die jüngsten Hochwasserschutzprojekte sowie die Bereitschaft der Feuerwehr, gegen Hochwassersituationen. Als längerfristige Zielsetzung wurde eine Lösung definiert mit einem Schutz gegen mindestens HQ 25⁸⁴ und maximal HQ 100. Es wurde ein Zeitbedarf von mindestens 2 Legislaturen für die Realisierung des Hochwasserschutzes erwartet, effektiv brauchte es dann gut 4 Legislaturen, davon 2 bis ein über alle Instanzen bewilligtes Projekt vorlag!

Die Feuerwehr wurde beauftragt, mobile technische Hilfsmittel für den Hochwasserschutz zu prüfen und zu beschaffen um die Wirkung, die Mobilität und den Zeitgewinn bei Hochwasserschutz deutlich zu verbessern, was schlussendlich zur Beschaffung von Beaver-Schläuchen auf einem Anhänger führte (Kredit Fr. 60'000). Diese Mittel wurden 2005 erstmals

⁸⁴ HQ 25 bzw. HQ 100 = Hochwasser, das alle 25 bzw. 100 Jahre eintrifft, Berechnung siehe Anhang 8

erfolgreich beim Schützenhaus eingesetzt⁸⁵. Im Mai 2004 wurde auf der rechten Seite Chäsereiweg bis Restaurant Linde eine Schutzmauer errichtet.

Hochwasser 17.07.2004 – Wahl des Projektingenieurs

Bei einem starken Gewitter am Samstag, 17.07.2004, das sich während längerer Zeit fast stationär über dem gesamten Dorfbereich einschliesslich Grossmatt-Niederwil-Oberwil entlud und sich dann langsam Richtung Herbligen-Brenzikofen verschob, wurden von der Feuerwehr verschiedene Massnahmen eingeleitet, einschliesslich Sperrung der Staatsstrasse in Münsingen und Kiesen. Das Dorf wurde nicht überschwemmt, aber Sofortmassnahmen drängten sich auf im Bereich Neumattstrasse (Entlüftung, Schutz Liegenschaft Gubler), Chäsereiweg und Lochweg sowie der Überlastung Westkanal.

Die Auseinandersetzung mit bisherigen Planungen, auch mit der Siedlungsentwässerung, zeigte, dass man sich nicht einseitig auf den Hochwasserschutz gegen Hangwasser konzentrieren durfte. Deshalb beschloss der Gemeinderat, sämtliche Pendenzen des Hochwasserschutzes gegen Hangwasser sowie der Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung des Dorfes in einem Gesamtprojekt „Generelles Entwässerungsprojekt“ (Kapitel 4.4.) zusammenzufassen, das für eine spätere Realisierung in Teilprojekten die Prioritäten und Schnittstellen zu liefern hatte.

Wegen des Austritts von Schmutzwasser aus dem ARA-Kanal im Bereich Dreimäder bei Hochwasser musste, für eine gesamtheitliche Behandlung der Wasserbauprobleme auf dem Gemeindegebiet Wichtrach die Federführung geregelt werden. Diese wurde der Gemeinde Wichtrach übertragen, die Verbindung wurde über die Bauverwaltung Münsingen sichergestellt. Nachdem diese Zuständigkeit geklärt war, erfolgte eine erste Sofortmassnahme im Gebiet Dreimäder mit Kosten von Fr. 13'948.95, die Betriebskommission der ARA übernahm davon Fr. 6'000.-.

Am 20.09.2004 wurde das Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner beauftragt, ein Pflichtenheft zu erarbeiten für die Ausschreibung der Planungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt, nachdem ein Musterpflichtenheft der Gemeinde Schwarzenburg als ungenügend beurteilt wurde. Dann wurden die Offerten für ein Vorprojekt „Massnahmenkonzept Wasser“ eingeholt. Dieses sollte Lösungsvorschläge enthalten, wie Spitzenanfänge von Wasser sowohl aus den Hanglagen wie auch aus dem Siedlungsgebiet bewältigt werden sollten. Als entscheidende Arbeitsgrundlage galt die Ende 2004 abgelieferte Gefahrenkarte der Gemeinde Wichtrach, deren Erarbeitung kostete Fr. 52'832.75, wobei dafür Subventionen im Rahmen von Fr. 47'312.75 eingingen.

Am 4.9.2005 wurde der Auftrag für ein Vorprojekt an die Firma Emch + Berger AG, Spiez, übertragen, wofür ein Kredit von Fr. 17'000.- gesprochen wurde. Die Startsitung erfolgte am 30.05.2005 und das Resultat wurde im Herbst 2005 erwartet. Der Kredit musste später zur Erhebung von Daten für die vom Bund verlangte Wirtschaftlichkeitsrechnung um Fr. 17'428.- aufgestockt werden und die Frist verzögerte sich entsprechend.

Hochwasser 21./22.08.2005 (siehe auch „das Alpenhochwasser“ in Kapitel 1.1.)

Dank grossem Einsatz der Feuerwehr konnten schwere Schäden vermieden werden. Beim Talibach konnte mit den Beaver-Schläuchen das Wasser am 22.08. bis etwa 11.00 Uhr zurückgehalten werden. Nach dem Überlauf wurde beschlossen, die Schüler des Oberstufen-Zentrums über Mittag in der Schule zu behalten und dort zu verpflegen. Die Aufwendungen der Feuerwehr beim Hochwassereinsatz betragen rund Fr. 18'000.-. Nicht funktioniert hat die Alarmierung über die Zentrale in Bern wegen Überlastung.

Eine weitere Sofortmassnahme: Schutz Liegenschaft Gubler, Neumattstrasse

Nachdem mit dem Landeigentümer im Bereich Wässerig (unmittelbar nördlich der Bahnüberführung Neumattstrasse) die nötigen Vereinbarungen getroffen und in Absprache mit der ARA-Betriebskommission die beiden Schächte des Westkanals östlich und westlich der Bahn abgedichtet werden konnten, wurde eine Umleitung allfälligen Hochwassers aus dem Geschiebesammler Neumattstrasse östlich der Liegenschaft Gubler mit einer Mauer realisiert. Hochwasser soll in der Wässerigmatte versickert werden (in der Folge mit „Gublersee“ bezeichnet). Zudem wurden in der Überdeckung des Leusengrabenbachs Entlüftungen eingebaut, Kredit Fr. 30'000.-⁸⁶.

Die Vorprojektierung von Emch+Berger, bis 28.2.07

Am 25.08.2005 legte die Firma Emch+Berger als erste Beurteilung das „Massnahmenkonzept Wasser, Zwischenbericht Phase A“ vor. Zu jedem Bach wurden die Lösungsvarianten zusammengetragen und bewertet. Eine erste Wertung der Varianten erfolgte im Dezember 2005. Im Februar und im April 2006 wurden die Varianten im Beisein von Vertretern OIK II, Naturschutzinspektorat, Fischereiinspektorat weiter gesichtet, erstmals auch unter Einbezug der Wirtschaftlichkeit; Im Juli 2006 lag der Schlussbericht von Emch+Berger vor. Da für den Gansgraben keine befriedigende Lösung gefunden wurde und zudem der Gemeinderat durch die Fusion auch mit andern wichtigen „Wasserproblemen“ konfrontiert war (siehe nachfolgende Bemerkungen), wollte der Gemeinderat den Talibach und Leusengraben weiter zum Wasserbauplan vertiefen und den Gansgraben vorläufig zurückzustellen.

Im Februar 06 führten die verschiedenen Untersuchungen im Bereich „Wasser“ zu einer „Überlagerung“ der Probleme: Hochwasserschutz vor Hangwasser; Siedlungsentwässerung, Oberflächenwasser und Schmutzwasser; Versickerung; Grundwasserversorgung. So wurden die Arbeiten am Generellen-Entwässerungs-Projekt (GEP) Oberwichtlach ergänzt mit der Erarbeitung einer Versickerungskarte, damit sichtbar wurde, wo überhaupt versickert werden durfte und wo nicht. Für den Hochwasserschutz musste im GEP ermittelt werden, welche Menge aus der Hanglage abfliessen durfte, ohne die Siedlungsentwässerung zu beeinträchtigen, das Hochwasser musste also zurückgehalten werden, bis das Siedlungswasser abgeflossen war. Damit sollte es auch möglich werden, aus der Kanalisation, die in Wichtrach weitgehend nach dem Mischsystem funktioniert, Hochwasserentlastungen in die Bachkanäle zu realisieren und damit den Westkanal zur ARA-Münsingen zu entlasten. Die kantonalen Instanzen stellten fest, dass die Lage unserer Brunnen nicht optimal ist und er-

⁸⁵ Drachepost Nr. 1, September 2004, www.wichtrach.ch

⁸⁶ Drachepost Nr. 9, September 2006, www.wichtrach.ch

klärten sich bereit, auf ihre Kosten die Grundwassersituation im Aareboden zwischen Wichtrach und Münsingen abzuklären im Hinblick auf einen möglichen besseren Standort der Brunnen. Daraus abgeleitet entstand ein Dokument „Wasserbau Gemeinde Wichtrach – Strategie des Gemeinderates“, das zusammen mit dem Schlussbericht des Vorprojektes der Firma Emch & Berger der vorgesetzten kantonalen Behörde, dem Ingenieurkreis II, zur Prüfung abgeliefert wurde. Schlussendlich aber verlangten die Bundesinstanzen im Herbst 2006 ein einziges Wasserbauprojekt Wichtrach. In der Folge wurden die Offerten für die Erarbeitung der Wasserbaupläne Talibach und Leusegraben sowie ein Vorprojekt Gansgraben eingeholt und parallel dazu erfolgte eine erste Information der Nachbargemeinden und der direkt Betroffenen.

Am 28.02.07 bewilligte eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einen ersten Projektierungskredit für die Bauprojekte Talibach und Leusegraben sowie ein Vorprojekt Gansgraben. Der Kredit betrug Fr. 260'000.- und die Gesamtkosten wurden geschätzt auf Fr. 8'650'000.-⁸⁷. Im Mai 07 erfolgte eine Überprüfung der Abfluss- und Rückhaltungsmengen durch das Ingenieurbüro Schälchi, Abegg + Hunziker. Im Sommer 2007 musste vor allem ein Problem mit der Oberbehörde behandelt werden: Die rechtlich vorgegebene Ausdolung von Fließgewässern beim Ersatz durch den Aareboden, wogegen sich der Gemeinderat wehrte. Damit auch verbunden war die Lösungssuche für den Gansgraben. Diese Probleme führten am 14.12.2007 zu einer Sitzung mit Vertretern des BAFU und kantonalen Behörden, wo die Bedeutung der Grundwasserschutzzonen unterstrichen und festgehalten wurde, dass in solchen Zonen möglichst nicht ausgedolt werden sollte.

Im Frühling 2008 lag das Schwergewicht bei der Auseinandersetzung zwischen Dammhöhen und Rückhaltungsmengen. Im Gelände wurden die geplanten Massnahmen abgesteckt, was zu weiteren Diskussionen führte und schlussendlich alle Dämme überströmbar dimensioniert wurden. Im Herbst 2008 wurde für den Gansgraben klar, dass die favorisierte Lösung „Druckleitung in die Aare“ wegen der Querung des Grundwasserstromes im Aareboden („Riegel“) nicht bewilligungsfähig war. Die „Entlastung Gässli“ wurde vom Kanton im Rahmen des Wasserbauplanes abgelehnt, weil dies ein lokales Kanalisationsprojekt sei. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2008 wurde die Gemeinde orientiert, dass wegen der Zusammenführung der drei Bäche in einem einzigen Wasserbauprojekt und wegen neuen Vorschriften die Wirtschaftlichkeit neu zu berechnen war (Mehrkosten gegenüber den genehmigten Projektierungskosten vom 27.2.2007) und dass man sich für den Gansgraben nach umfangreichem Variantenstudium für die Lösung „Ersatz der bestehenden Bachleitung“ entschieden hat. Es wurde für die Detailplanung und die Mehrkosten ein Kredit von Fr. 162'000.- Fr. bewilligt, der Kredit wurde aber wegen Differenzen mit der planenden Firma Emch und Berger erst im Februar 2009 freigegeben.

Die Mitwirkung wurde wegen unterschiedlicher Betroffenheit 2009 in zwei Phasen bachgetrennt durchgeführt, zuerst mit den Betroffenen des Talibaches (Juni/Juli), anschliessend mit den Betroffenen des Leusegrabens und des Gansgrabens (Oktober/November). Die Resultate der Mitwirkung wurden eingearbeitet. Ende März 2010 lag das Wasserbauprojekt bereit zur Vorprüfung durch die kantonalen Instanzen. Die Gesamtkosten betragen Fr. 9'740'000.-. Das Dossier ging in 7-facher Ausführung an den zuständigen Wasserbauingenieur, A. Fahrni⁸⁸. Mit Schreiben vom 22.09.2010 erhielten wir den Vorprüfungsbericht mit einer 8-seitigen Zusammenfassung der Amts- und Fachberichte.

Nach der Aufarbeitung des Projektes sowie diversen Besprechungen mit Betroffenen erfolgte die öffentliche Auflage des Projektes (17.2.2011 – 18.3.2011). Gegen das aufgelegte Wasserbauprojekt gingen 25 Einsprachen ein, am 24.05.2011 fand die letzte formelle Einspracheverhandlung statt. Von den 25 Einsprachen waren 16 behandelt und zurückgezogen, bei den übrigen liefen noch Fristen und/oder Abklärungen. An seiner Sitzung vom 4. Juli behandelte der Gemeinderat die unerledigten Einsprachen und formulierte die Haltung der Gemeinde zuhanden der Oberbehörde, wobei da für Realersatzmassnahmen bereits die Verkehrswertschätzungen des Experten H. Sigrist vorlagen. Bis zum Jahresende wurde versucht, die offenen Einsprachen zu bereinigen, was nicht ganz gelang. So blieben beim Leusegraben 2 und beim Talibach 3 Einsprachen offen. Nach den letzten Bereinigungen erfolgte die Übergabe der Dokumentation an den OIK II zur Genehmigung. Am 25.04.2012 verlangte dieser noch ein formeller Genehmigungsvermerk durch den Gemeinderat, was umgehend erfolgte. Am 25. Mai erhielt die Gemeinde die Information, dass diese Genehmigung nicht genüge und dass gemäss Wasserbaugesetz je nach Gemeindeordnung ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung nötig sei! Nach umfangreichen Abklärungen erfolgte am 23.09.2012 die Urnenabstimmung über das Wasserbauprojekt Wichtrach mit Gesamtkosten von Fr. 9'902'823.-, das bei einer Stimmbeteiligung von 46,8% mit 64,9% Ja-Stimmen angenommen wurde.

4.1.2. Die Realisierung ab 2013

Ende Februar 2013 erfolgte der Zuschlag für die Detailplanung und Bauführung an das Ingenieurbüro Basler & Hofmann West AG. Das Genehmigungsverfahren bewirkte die Realisierung beginnend mit dem Gansgraben, dann dem Talibach und zuletzt dem Leusegraben⁸⁹.

Am 16.09.2014, gut 10 Jahre nach dem ersten Beschluss des Gemeinderates, erfolgte der Spatenstich im Gansgraben für den Bau einer zusätzlichen Geschiebe- und Gehölze-Rückhaltung oberhalb der Bestehenden. Im Jahr 2015 wurde schwergewichtig am Ersatz der bestehenden Bachleitung, Kaliber 60 cm durch eine Leitung mit Kaliber 1 m und ein Überlaufwerk am Lochweg gebaut. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten wurde auch die Wasserleitung in diesem Bereich ersetzt. Der Bachleitungsersatz konnte erst im Frühling 2016 abgeschlossen werden, die neue Leitung wurde am 22.04.2016 in Betrieb genommen⁹⁰. Das Aushubmaterial wurde im Bereich der geplanten Heiegraben-Rückhaltung im Täli deponiert.

Parallel zu diesen Arbeiten erfolgten die Abklärungen über die Notwendigkeit des Rückhaltedammes im Oppligen-Moos wo festgestellt wurde, dass bei einem HQ 100 kein Wasser vom Wichtracherboden Richtung Oppligen abfließt. Nachdem sich alle Instanzen darüber einig waren, dass es dieses Bauwerk nicht braucht, musste der Verzicht als Projektänderung formell noch publiziert werden. Nachdem keine Einsprachen erfolgten wurde auf diesen Damm verzichtet.

⁸⁷ Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

⁸⁸ Drachepost Nr. 24, Juni 10, www.wichtrach.ch

⁸⁹ Drachepost Nr. 35, S. 21

⁹⁰ Drachepost Nr. 42, Seite 8, Drachepost Nr. 49, S. 9

2015 beschloss die Projektleitung, die speziellen Dammbauten für die Rückhaltebecken Heiegraben und Leusegraben so auszuschreiben, dass die offerierenden Firmen den Nachweis zu erbringen hatten, dass sie mindestens zwei ähnliche Damm-Bauvorhaben realisiert hatten, was das lokale Gewerbe praktisch ausschloss. Für die übrigen Bauten sollten die Ausschreibungen dann ohne diese Auflagen erfolgen. Ende April 2016 wurde das letzte Stück der Gansgrabenleitung in Betrieb genommen und damit der Hochwasserschutz beim auswendigsten und ersten der drei Bäche realisiert⁹¹. Die erste Probe erfolgte mit einem Gewitter am 24. Juni 2016.

Ende November 2016 wurde der Heiegrabendamm beim Talibach fertiggestellt. Er kann 75% eines HQ 100 im Einzugsgebiet zurückhalten (37'500 m³)⁹². Ende August 2017 war der Rückhaltedamm Waldegg (Leusegrabenbach) mit den Geschiebesammlern Waldegg und Chaltbrünnli fertig und einsatzbereit⁹³. Ende Dezember 2017 war auch die Rückhaltung Schützenhaus (Talibach) fertig und 2019 konnte die «Überlaufsicherung» beim Gublersee realisiert und damit das 2004 begonnene Projekt fertiggestellt werden.

4.1.3. Fazit für den Schutz gegen Hochwasser bis zu einem HQ 100 (100-jähriges Hochwasser)

Wegen der beträchtlichen Bedeutung der Gefahrenkarte für Bauauflagen im Siedlungsgebiet (Kapitel 2.2.3.) liess der Gemeinderat eine Überarbeitung der Gefahrenkarte vornehmen. Die Farbe blau (mittlere Gefährdung) ist aus dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Wichtrach praktisch verschwunden und die Farbe gelb (geringfügig) ergibt sich primär aus dem anfallende Oberflächenwasser aus Strassen und Plätzen im Siedlungsgebiet und im Bereich der Versickerung (siehe auch Kapitel 4.4. für Niederwischtrach).

Im Februar 2019 konnte die Parzelle Sunnrain West endlich verkauft werden, offensichtlich hat sich aber das «Warten» von 15 Jahren gelohnt, wohl wegen der weiteren Entwicklung von Wichtrach, mit einem Bruttoerlös von 6,8 Mio Fr.

4.2. Hochbauten der Gemeinde

4.2.1. Zusammenführen und Verwalten der Gemeindeinfrastruktur

In den altrechtlichen Gemeinden waren verschiedene Kommissionen für den Betrieb und Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur zuständig in der Wichtrach ist es die Infra(struktur)-Kommission und jedes Mitglied ist zuständig für ein bestimmtes Sachgebiet. Dieser Übergang, verbunden mit verschiedenen „Kulturen“ bedeutete einen riesigen Einsatz der Betroffenen, vor allem weil dieses Zusammenführen auch auf Verwaltungsseite zu erfolgen hatte.

Die Gemeinden Ober- und Niederwischtrach hatten seinerzeit verschiedene Ingenieurbüros mit der Erstellung und dem Nachführen ihrer Leitungsinformationssysteme (LIS) beauftragt: Wasser, Abwasser, Elektrizität (nur Teil Niederwischtrach, Teil Oberwischtrach wird von der BKW als Inhaberin geführt). Auf Grund eingehender Untersuchungen der Infra-Kommission beschloss der Gemeinderat das Zusammenführen der Werke bei einem Ingenieurbüro. Infolge mangelnder Kontrolle erfolgte die Nachführung für den Bereich Abwasser nicht, was 2008 zu einer umfangreichen Nachführaktion und Überarbeitung des Meldewesens führte. Für die Erfassung der Daten Niederwischtrach vor der Fusion musste ein separates Projekt eingeleitet werden⁹⁴.

Die Tabelle mit den gesprochenen Krediten zum Unterhalt der Infrastruktur (es wurden nur Kredite grösser als Fr. 10'000.- eingerechnet, ohne Elektrizitätsversorgung Niederwischtrach) zeigt die geleistete Arbeit:

Jahr Beschluss	Kredite (in 1'000 Fr.)				
	Liegenschaften	Strassen	Wasser	Kanalisation	Diverse
2004	74	111	155	0	18
2005	1'870	139	100	25	30
2006	15	50	142	18	11
2007	340	247	723	99	127
2008	107	178	340	2'057	24
2009	105	225	434	12	0
2010	141	70	254	0	0
2011	609	188	286	0	21
Total	3'261	1'208	2'434	2'211	231

Die Kredite der Positionen Liegenschaften, Strassen, Diverse sind aus dem Steuerertrag zu finanzieren, die Positionen Wasser und Kanalisation aus den Gebühren; Steuerfinanziert: Fr. 4,700 Mio.; Gebührenfinanziert: Fr. 4,653 Mio.

4.2.2. Bedarf und Prioritäten bei den Hochbauten ab 2012

Schon früh zeichneten sich Raumbedürfnisse ab vor allem im Schulbereich, wo Wichtrach zu den Gemeinden gehörte, wo nicht Schulklassen geschlossen, sondern neue Klassen eröffnet wurden. Ein weiteres Bedürfnis ergab sich aus dem Zusammenführen und der Entwicklung des Werkhofes. Auf Grund der Analysen im Rahmen der Ortsplanung setzte der Gemeinderat im Sommer 2011 eine Arbeitsgruppe ein, um die Bedürfnisse und Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Mit dem Projekt «Neu- und Erweiterungsbauten öffentliche Räume» wartete auf die Gemeinde nach dem Hochwasserschutz die nächste grosse Aufgabe. Am 14.11.2012 fand in der Mehrzweckhalle am Bach eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Diese konnte ihre Meinung im Rahmen der Mitwirkung bis zum 5.01.2013 einreichen. Folgende Bedürfnisse standen zur Diskussion:

⁹¹ Drachepost Nr. 49, Seite 8

⁹² Drachepost Nr. 51, Seite 8

⁹³ Drachepost Nr. 54, Seite 8

⁹⁴ GR-Sitzung 23.5.05, 14.1.08

- Wo soll zusätzlicher Schulraum geschaffen werden?. An welchem der drei Standorte Kirchstrasse, Stadelfeld, am Bach soll die Erweiterung stattfinden? Soll das Schulhaus Kirchstrasse, welches für den heutigen Schulbetrieb nicht mehr optimal ist, überhaupt noch weiterbetrieben werden? Soll man die Schule an 2 Standorten konzentrieren?
- Die Gemeindewerke brauchen ein neues Zuhause. Die Arbeits- und Lagerräume der Gemeindewerke sind auf 3 Standorte verteilt. Nebst dem Werkhof Oberwichtrach an der Stadelfeldstrasse benutzt das Gemeindewerk auch noch im auffälligen Schenkhaus und in einer Garage auf dem Areal am Bach Räumlichkeiten. Beide Gebäude werden infolge der Überbauung Sunnrain West⁹⁵ weichen müssen. Das Schenkhaus wurde 2015 abgerissen.
- Es besteht ein Bedarf für eine Tagesschule mit der Qualität und Umgebung der jetzigen Lösung im Spiel-Raum-Hof, aber möglichst im Zentrum. Eine Kindertagesstätte, zusätzliche Räume für Ortsvereine und Veranstaltungen der Gemeinde, allenfalls eine dritte Turnhalle sind Bedürfnisse⁹⁶.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 wurden erste Beschlüsse gefasst⁹⁷:

- Für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld wurde ein Planungskredit von Fr. 220'000.- gesprochen auf Grund von Machbarkeitsabklärungen, die zur Strategie geführt haben, die Schulanlage Stadelfeld mit Raum für 6 Klassen und Tagesschule zu erweitern.
- Durch die Erweiterung der Schulanlage im Stadelfeld wird das Schulhaus Kirchstrasse nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Ein Verkauf der Liegenschaft und der dazugehörigen Landfläche wurde geprüft, aber wieder verworfen. Ein Teil des Schulhauses soll dann für den Regionalen Sozialdienst (RSD) verwendet werden, der zurzeit 6 Personen beschäftigt und in gemieteten Räumen untergebracht ist.
- Den Werkhof Stadelfeldstrasse 35 ist umzubauen und zu erweitern mit einem Kredit von Fr. 880'000.-

Zu den weiteren Bedürfnissen wurde entschieden, dass ein Saalbau nicht weiter zur Diskussion steht, ein dritte Turnhalle vorerst nicht finanzierbar und allenfalls später zum Beispiel mit dem Sekundarschulverband zu diskutieren sei.

4.2.3. Der Ersatz des Werkhofs

An der Gemeindeversammlung vom 30.05.2013 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 880'000.- für den Um- und Anbau am bestehenden Werkhof Stadelfeldstrasse bewilligt. Der Zuschlag für Architektur/Bauführung ging an das Architekturbüro Schwyer+Marti AG, als Baubeginn war Mitte 2014 vorgesehen. Bei der Planung wurde klar, dass die Umsetzung auf Grund des Vorprojektes den bewilligten Kredit überschreiten würde, eine auf Offerten basierte Kalkulation rechnete mit Fr. 1'075'000.-. Der Gemeinderat verlangte eine Überarbeitung, um den ursprünglichen Kredit einzuhalten. Mit einem völlig neuen Konzept unter Ausnutzung der Topographie mit Abbruch und Neubau gelang es, im Rahmen des bewilligten Kredites zu bleiben. Am 11.09.2014 fand der Spatenstich für den Neubau statt und am 20.06.2015 die Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Türe⁹⁸.



Der neue Werkhof, Stadelfeldstrasse 35

4.2.4. Sanierung und Ausbau der Schulanlage Stadelfeld⁹⁹

Die 1977 erbaute Schulanlage Stadelfeld war sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat entschied, es sei zu unterscheiden zwischen Sanierung und Erweiterung und erweiterte die Spezialkommission, die er mit dem Auswahlverfahren für Architekten beauftragte und sprach einen Projektierungskredit von Fr. 70'000. Bei Budgetkosten zwischen 1,5 und 2 Mio. Fr. wurde nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und Etappierungen angestrebt. Am 10. 01.2005 beschloss der Gemeinderat zur Verminderung der Beeinträchtigung des Schulbetriebes eine Sanierung in 2 Etappen jeweils schwergewichtig in den Sommerferien durchzuführen. Ein zentrales Thema neben der Dachsanierung war der Ersatz der fast 30-jährigen Heizung, die rund 20'000 Liter Öl pro Jahr verbrauchte, sowie eine isolationsmässige Sanierung der gesamten Gebäudehülle auf aktuelle Standards. Die eher düsteren Gänge sollten besseres Tageslicht erhalten. In der Umbauphase 2006 sollte die bestehende Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt werden.

Nachdem am 27.02.2005 dem Umbauprojekt mit einem Kredit von Fr. 1,7 Mio. an der Urne grossmehrheitlich zugestimmt wurde, erteilte der Gemeinderat die Aufträge für die Durchführung der Sanierung in zwei Etappen (Sommer 2005 und Sommer 2006)¹⁰⁰. Der Baubeginn der ersten Etappe mit der Gerüstung um das Gebäude führte zur Einführung von Securitas-Bewachung mit einem erweiterten Überwachungsauftrag für die Umgebung (Kredit Fr. 15'000.-). Die Rechnung des Umbaus mit einem Kredit von Fr. 1'700'000.- schloss nach Abzug der Kantonssubventionen für Turnhalle und Pelletheizung mit einer Kreditunterschreitung. Die Feinstaubmessung der Pellet-Heizung hatte einen Wert von 46 mg/m³ ergeben. Das BECO wollte durch Holzenergie Emmental zwei Staubfilter einbauen lassen, was eine Reduktion der Staubmenge um 70-80% bewirken sollte. An die Kosten von Fr. 7'600.- bezahlte die Gemeinde Fr. 4'000.-, die Differenz, übernahm Holzenergie Emmental. Im Sanierungsbeschluss waren keine Erweiterungen vorgesehen. Für Umnutzung des Musikzimmers für die 4. Kindergartenklasse musste das Schulleitungszimmer in den Gang verlegt und das Leiterzimmer mit der Bibliothek zusammengelegt werden zu einem Mehrzweckzimmer, was zur Stabilisierung eine Unterstützung bedingte. Dem Projekt mit einem Kredit von Fr. 140'000.- und Ausführungsstermin Sommerferien 2007 wurde zugestimmt.

⁹⁵ Drachepost Nr. 48, Seite 11, Geschichte und Problem

⁹⁶ Drachepost Nr. 35, Seite 12

⁹⁷ Botschaft zur ord. Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013; Drachepost Nr. 36, S.29; Nr. 41, S. 24-25, 27

⁹⁸ Botschaft 19. Juni 2014, Seite 39, Drachepost Nr. 39, Seite 5 Drachepost Nr. 45, S. 12, viele Möglichkeiten zur Entsorgung

⁹⁹ Drachepost Nr. 9, September 06, www.wichtrach.ch, Drachepost Nr. 48, Seite 12

¹⁰⁰ Drachepost Nr. 3, März 05. www.wichtrach.ch

Die Gemeindeversammlung vom 30.05.2013 stimmte der Konzentration der Primarschule von 3 auf 2 Standorte und einem Planungskredit von Fr. 220'000.- für eine Schulerweiterung im Stadelfeld zu¹⁰¹. An der Urnenabstimmung vom 28.09.2014 wurde einem Kredit für den Erweiterungsbau der Schulanlage Stadelfeld von Fr. 6,3 Mio. zugestimmt (Stimmbeteiligung 45,5%, Ja-Stimmen 71,4%). Im Erweiterungsbau mit Anpassungen am Bestehenden wurde Raum geschaffen für Kindergarten, Primarschule und Tagesschule an zentraler Lage¹⁰². Der Spatenstich erfolgte am 28.04.2015, die neue Anlage wurde zum Schulbeginn am 15.08.2016 in Betrieb genommen¹⁰³.

4.2.5. Schulanlage am Bach und Mehrzweckhalle

Die Einwohnergemeindeversammlung Niederwischtrach hatte am 13.12.2001 einen Investitionskredit von Fr. 330'000.- für die Sanierung des Schulhauses beschlossen, durchzuführen in 4 Etappen. Für die letzte Etappe, die Dach- und Fassadensanierung, wurde ein Kredit von Fr. 100'000.- freigegeben. Die Kreditabrechnung schloss mit einer Überschreitung von Fr. 2'618.05. Am 27.03.2006 erhöhte der Gemeinderat die Benützungsgeld der Mehrzweckhalle für externe Benützer massiv, da die bisherigen Gebühren viel zu tief waren, wodurch eine deutliche Zunahme externer Nutzer zu verzeichnen war mit ungedeckten Folgekosten.

4.2.6. Umnutzung Schulanlage Kirchstrasse

Der Schulbetrieb wurde Ende Juni 2016 endgültig eingestellt (Kapitel 4.2.4.). Das aus dem Jahre 1894 stammende, seinerzeit für 3 Schulklassen, ein Unterweisungszimmer und zwei Wohnungen gebaute Schulhaus, das heute im Bauinventar als schützenswert beurteilt ist, wird der Gemeinde erhalten. Ab Sommer 2017 ist der regionale Sozialdienst, das Sekretariat der Kirchgemeinde, die Psychomotorik Aaretal und der Samariterverein eingemietet und es gibt im Zwischen- und im Dachgeschoss disponible Räume, die gemietet werden können als Sitzungszimmer und Seminarraum¹⁰⁴. Das seit 1975 bestehende, baufällige Pavillon wurde abgebrochen.



Schulhaus Kirchstrasse, noch mit Pavillon

4.2.7. Brandschutzmassnahmen in den Schulanlagen

Um die Sicherheitsrisiken im Brandfall in den Schulhäusern zu reduzieren, wurde durch Externe im Herbst 2009 eine Risikobeurteilung durchgeführt und Offerten eingeholt. Darauf basierend wurden für die Schulhäuser am Bach und Kirchstrasse ein Kredit von Fr. 65'500.- bewilligt.

4.3. Wasserversorgung¹⁰⁵

Die praktischen Probleme in den Jahren seit 2004 haben diverse Schwachstellen im Bereich Trinkwasserversorgung aufgezeigt. Zudem lief die Konzession des Brunnens Au 2009 aus und der Kanton wollte keine Erneuerung. Deshalb wurde entschieden, ein „Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)“ zu erarbeiten als Grobplanung der Wasserversorgung für die nächsten 20 bis 30 Jahre, unter Einbezug von allfälligen Wasserbezügen von ausserhalb und regionaler Vernetzung der Wasserversorgung. Damit wurde die Firma WATEC beauftragt. Erste Resultate zeigten, dass als Ersatz des Brunnens „Au“ quasi als 2. Standbein für die Sicherstellung der Grundwasserversorgung der Zusammenschluss der Wasserversorgungssysteme Wichtrach und Münsingen beim Neuhaus eine einfache und rasch realisierbare Lösung darstellt.

Im Mittel stammen drei Viertel der Wasserversorgung der Gemeinde aus Quellen in der Hanglage, ein Viertel ist Grundwasser aus den Brunnen Au und den beiden Brunnen Mälchplatz. Die beiden Reservoirs der Gemeinde (Gaucht und Staldenacker) sind leitungsmässig miteinander verbunden, sind aber nicht auf gleicher Höhe. Die Grundwasserspeisung erfolgt über das Pumpwerk Au. Technisch waren die Versorgung mit drei Grundwasserbrunnen und den Quellen eigentlich völlig genügend, jedoch bestanden folgende Probleme:

- Brunnen Mälchplatz: Verschmutzung durch Silt, Beschädigung des Aareufer am Rand der Schutzzone durch Hochwasser, Gefährdung durch Autobahn, Konzessionsmenge und Konzessionsablauf 2039.
- Brunnen Au: Status des Brunnens, ungenügende Schutzzone, Konzessionsablauf und Konzessionsmenge.
- Steuerung Pumpwerk Au: Zustand und Ausbaumöglichkeiten.

Es stellte sich 2004 beim Brunnen Mälchplatz heraus, dass hinsichtlich der Bezugsmenge keine Probleme bestehen, dass aber die Schutzzone, eingeklemmt zwischen Aare und Autobahn, weitere Schutzmassnahmen bedurfte. Die Pumpen mussten im Verlaufe 2005 ausgebaut, geprüft und mit weiteren Ventilen ergänzt werden. Nur mit diesem Ausbau konnte der genaue Zustand der Pumpen geprüft und die Herkunft von Silt festgestellt werden. Bei den Mängeln an den Pumpen handelte es sich um Korrosionen an den Rückstauklappen. Zudem mussten während eines Jahres durch eine externe

¹⁰¹ Botschaft Gemeindeversammlung 30.5.2013, Drachepost Nr. 41, Seiten 24, 25, 27

¹⁰² Botschaft Urnenabstimmung 28. Sept. 2014

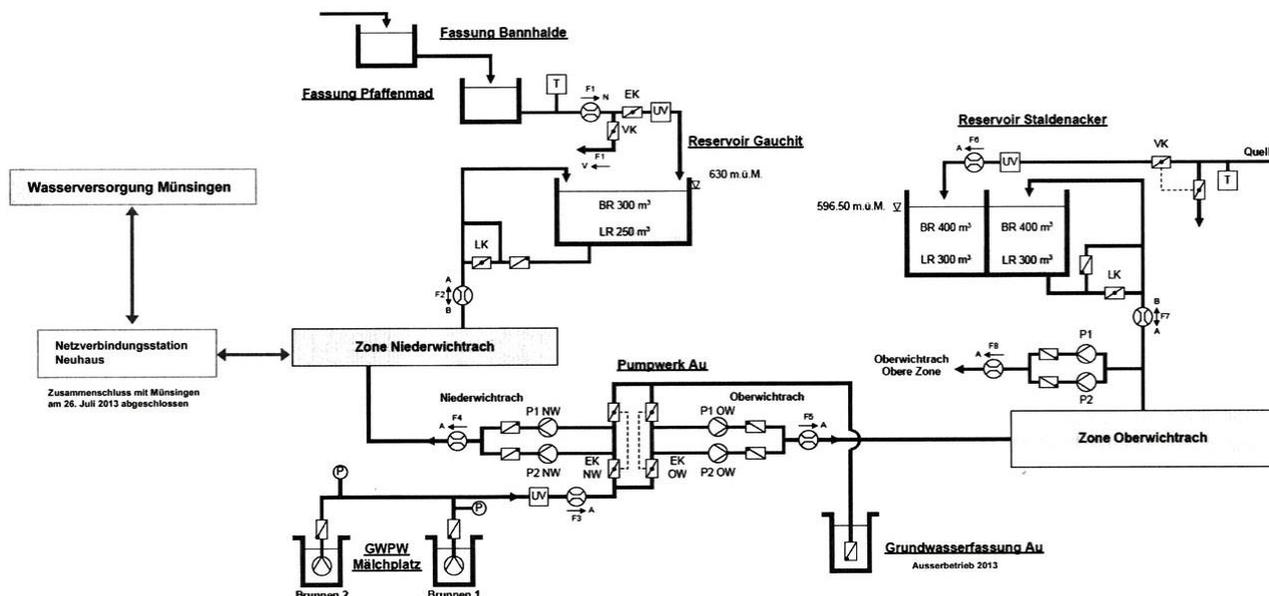
¹⁰³ Drachepost Nr. 49, Seite 8; Nr. 50, Seite 15, mit Umzug

¹⁰⁴ Botschaft Gemeindeversammlung 30.5.2013, Drachepost Nr.52, Seite 28, Nr. 53, Seite 7

¹⁰⁵ Siehe Abbildung 8, Kapitel 5.5.

Instanzen systematische Messversuche vorgenommen werden (Grundwassermonitoring)¹⁰⁶. Die Sanierung der Grundwasserfassung Mälchplatz kostete schlussendlich insgesamt 84'042.95 Fr.

Ein Coli-Bakterienbefall der Grundwasserfassung Mälchplatz aber auch die Revisionsarbeiten haben einen Mangel in der Steuerungsanlage aufgezeigt: Die Steuerung war so ausgelegt, dass sowohl aus dem Brunnen Au wie auch aus den Brunnen Mälchplatz gefördert werden konnte, nicht aber entweder aus Au oder aus Mälchplatz. Dies musste über Handbetrieb gemacht werden. Die Steuerung musste sofort umgebaut werden, Kredit Fr. 12'000.-. Die Verschmutzung mit den Coli-Bakterien führte dazu, dass der Einbau einer UV-Filteranlage für die Brunnen Mälchplatz geprüft wurde, was schlussendlich zur Beschaffung einer solchen Anlage beim Pumpwerk Au führte.



Schema der Wichtracher Wasserversorgung 2015

Zum Jahresbeginn 2009 waren verschiedene entscheidende Punkte geklärt:

- Der Brunnen Au musste abgestellt und die Konzession auf die Brunnen Mälchplatz übertragen und die Schutzzone des Brunnens Au um die Parzelle der Baumat AG reduziert werden.
- Es war klar, dass die Konzession der Brunnen Mälchplatz längstens bis Konzessionsablauf 2039 gelten würde, keine Verlängerung möglich wegen Projekt Aarewasser.
- Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit musste das „2. Standbein Grundwasserversorgung“ realisiert werden, durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus, nicht durch Einkauf nach den Konzepten des Kantons, sondern „auf Gegenseitigkeit für Notfallsituationen“. So wurden in der Folge schrittweise die alte Leitung von Niederwichtlach zum Neuhaus saniert und da mit Münsingen zusammengeschlossen. Der Alterssitz Neuhaus wird nun zu zwei Dritteln mit Wichtracher Wasser und zu einem Drittel mit Münsinger Wasser versorgt. Dadurch fliesst durch beide Leitungen ständig Wasser.
- Die verschiedenen Umstellungen bewirkten schlussendlich, dass im Pumpwerk Au, über welches die Steuerung der Wasserversorgung läuft, eine neue Steuerungssoftware installiert werden musste, Kredit Fr. 80'000.-. Dieser Kredit musste später auf Fr. 100'000.- erhöht werden, weil man feststellte, dass auch die Reservoir-Wächter zu ersetzen waren, weil veraltet und wegen fehlender Ersatzteile.

4.4. Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP)

Das GEP befasst sich mit der Siedlungsentwässerung und hat zum Ziel, einen sicheren Zustand der Abwasseranlagen und eine genügende Siedlungsentwässerung zu gewährleisten sowie die Grundwasservorkommen zu schützen. Das GEP Niederwichtlach wurde noch von der Gemeindeversammlung Niederwichtlach am 3.12.1998 bewilligt, die Kreditabrechnung von Fr. 88'037.55 erfolgte aber erst am 6.09.2004. Das GEP war allerdings nur auf Grund des generellen Kanalisationsprojektes von 1976 und ohne Überprüfung der Oberflächenentwässerung sowie ohne Prüfung des Zustandes des Leitungsnetzes gemacht.

Die GEP Oberwichtlach wurde auch noch von der altrechtlichen Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden wesentlich gründlicher durchgeführt. So wurden alle Schächte neu eingemessen und der Zustand der Leitungen ermittelt. Ein besonderes Problem kam im Sommer 2004 zu Tage, indem in der Karte die Zone V4 eingezeichnet war, eine Zone, welche besondere Anforderungen bezüglich der Versickerung definiert zum Schutze des Grundwassers. Da die Grenze dieser Zone hangseitig praktisch entlang des „alten“ Dorfteiles verläuft, liegt der gesamte Dorfteil Stadelfeld über den Bahnhof zur Aare vollständig in dieser Zone. Dies bewirkte, dass zusätzlich eine „Versickerungskarte“ für diesen Dorfteil in Auftrag gegeben wurde. Ein weiteres Problem wurde die Abhängigkeit Siedlungsentwässerung – Schutz vor Hochwasser aus der Hanglage durch die kanalisierten Bäche, die beiden Anliegen zu genügen haben. Das letzte Problem waren

¹⁰⁶ Drachepost Nr. 6, Dezember 05, www.wichtrach.ch

die noch nicht erfolgten Anschlüsse von Siedlungen ausserhalb des Baugebietes an die Kanalisation, was 2006 in die Wege geleitet wurde sowie die Übernahme von privaten Leitungen im Siedlungsgebiet. Alle diese Zusatzaufträge hatten eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge.

Nachdem das GEP Oberwischtrach vom Kanton vorgeprüft und entsprechend angepasst wurde, wobei das Amt die Mischwasserbehandlung ausgeklammert und an eine regionale GEP übertragen hat, konnte die umfangreiche Dokumentation vom Gemeinderat genehmigt werden. Für die weitere Bearbeitung wurde das GEP Oberwischtrach in zwei Teile aufgeteilt: Die Qualitätssicherung des Kanalisationssystems und die Lösung der Versickerungsproblematik. Mit der Qualitätssicherung sollten sämtliche erkannten Mängel behoben werden (Sanierung) um anschliessend ein System des „vorbeugenden Unterhaltes“ einzuführen. Für die Sanierung wurde ein Betrag von 1,7 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Kredit wurde von der Gemeinde in einer Urnenabstimmung am 30.11.2008 als Rahmenkredit bewilligt mit dem Ziel, alle Schäden innert 4 bis 5 Jahren entsprechend den Schadenstufen zu beheben. Die schlimmsten Schäden sowie grundwassergefährdende Schäden wurden bereits 2007/2008 behoben. Die Anpassung aller Versickerungen an die neuesten Vorschriften zum Schutze des Grundwassers muss nach Abschluss der Sanierungen an die Hand genommen werden und könnte auch ca. 1,7 Mio. Fr. kosten. Die Erarbeitung der GEP kostete schlussendlich Fr. 400'954.60.

4.5. Die Kehricht-Entsorgung

Verschiedene Neuerungen bei der Entsorgung von Altglas und der schlechte Zustand der Entsorgungscontainer führten zu einem Überdenken der Spezialsammlungen. Die AVAG machte der Gemeinde ein bedeutendes Angebot, verlangte aber einen Vertrag über 8 Jahre. Die Neuordnung führte zu Einsparungen und ursprünglich vorgesehene Investitionen im Ausmasse von Fr. 100'000.- wurden hinfällig¹⁰⁷. Am 8.12.2010 beschloss die Gemeindeversammlung die Umstellung auf Gewichtsgebühren bei Industrie und Gewerbekehrtricht.

Wachsende Abfallmengen in einem immer grösseren Siedlungsgebiet bei gleichbleibender Abfuhrkapazität (Zeit, Fahrzeug, Personal) führten zu wachsenden Problemen. So musste die Abfalltour optimiert und die Arbeitssicherheit des Sammeldienstes verbessert werden. Während bei neuen Siedlungen praktische Containersammelpunkte (CoSa) existieren, müssen in älteren Quartieren die Säcke vor jeder Haustüre eingesammelt werden. Eine flächendeckende Einführung von CoSa wurde als unverhältnismässig angesehen und es fehlten noch rechtliche Grundlagen. Als Pilotanlage bewilligte die Gemeinde am Pfarrhausweg einen Kredit von Fr. 2'000.- als Beitrag an einen CoSa. Bis 2010 erfolgte die Grünabfuhr mit einem privaten Traktor und Ladewagen. Diese Lösung vermochte den wachsenden Grünabfällen nicht mehr zu genügen, weshalb diese Abfuhr an den gleichen Fuhrhalter übertragen wurde, der den übrigen Kehricht sammelte und dadurch auch über die entsprechende Ortskenntnis verfügte, zudem wurde eine Container-Verkaufs-Aktion durchgeführt¹⁰⁸. 2014 wurde in Wichtrach jeden Donnerstag 11 t Kehricht und jeden 2. Freitag 3,4 t Grüngut entsorgt. Zum Einsatz gelangen moderne Kehrichtfahrzeuge. Periodisch erfolgen Separatsammlungen für Metall, Bauschutt und Elektro- und Elektronikgeräte¹⁰⁹.

4.6. Strassenbau und -unterhalt

Die angestossenen Unterhaltsarbeiten sind aus Tabelle Kapitel 4.2.1. ersichtlich. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan wurde 2016 ein Strasseninventar mit Zustandsbeurteilung der 100 Strassen und Wege im Gemeindebesitz erstellt als Arbeitsunterlage auch für einen systematischen Strassenunterhalt (Strassendatenbank)¹¹⁰.

Der Kanton legte die Vereinbarung betreffend den Gemeindebeitrag für den Bau des Gehwegteilstückes entlang der Thalgutstrasse im Abschnitt Austrasse-Baumrütliweg vor. An die Gesamtkosten von Fr. 60'000.- musste die Gemeinde Wichtrach Fr. 24'000.- beitragen. Mit der Sanierung der Wasserleitung zum Neuhaus wurde geprüft und mit den kantonalen Behörden abgesprochen die Realisierung eines Gehweges entlang der Staatsstrasse vom Gassacherweg bis zur Siedlungsstrasse. Wegen Unklarheiten seitens des Kantons wurde das Projekt im Januar 2009 sistiert. Nach Vorliegen der Informationen seitens des Kantons bezüglich Strasse aber auch bezüglich der Wasserversorgung „2. Standbein Grundwasserversorgung“ mit Münsingen, konnte die Sistierung aufgehoben und das Projekt vorangetrieben werden¹¹¹.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben müssen die verbotenen Quecksilberdampflampen ab 2015 ersetzt werden, was einen Kredit von 190'000 Fr. benötigt, der Ersatz erfolgt mit LED Lampen. Weitere rund 130 Lampen sollen im Rahmen des jährlichen Unterhaltes ersetzt werden¹¹².

4.7. Elektrizitätsversorgung

Damit auf dem ganzen Gemeindegebiet Wichtrach die gleichen Angebote an die Verbraucher gemacht werden können, beschloss der Gemeinderat 2004 den Beitritt des Elektrizitätswerks Wichtrach (ex-Niederwischtrach) zur Elektrizitäts-Vermarktungsorganisation „Youtility“. Damit kann das kleine EW-Wichtrach konkurrenzfähig einkaufen und damit allen Einwohnern von ex-Niederwischtrach die gleichen Angebote machen wie die BKW im ex-Oberwischtrachgebiet.

Mit der Pensionierung von Fritz Uhlmann stellte sich die Frage, wie es mit dem Elektrizitätswerk ex-Niederwischtrach weitergehen sollte. Nach der Prüfung verschiedener Varianten beschloss der Gemeinderat, ab 2015 die Infra Werke Münsingen mit dem Betrieb des Netzes Wichtrach zu beauftragen. Das Werk bleibt somit weiterhin im Besitz der Gemeinde Wichtrach und wird von dieser verwaltet¹¹³.

¹⁰⁷ Drachepost Nr. 20, Juni 09, www.wichtrach.ch

¹⁰⁸ GR-Sitzung 2.5.11., Drachepost Nr. 25, September 2010, www.wichtrach.ch

¹⁰⁹ Drachepost Nr. 44, S 7

¹¹⁰ Drachepost Nr. 50, Sept. 2016, S. 4

¹¹¹ GR-Sitzung 29.6.09

¹¹² Drachepost Nr. 45, S. 4

¹¹³ Drachepost Nr.38, S. 4; Nr.48, S.8, enthält Übersicht über Geschichte und Stand in Niederwischtrach

4.8. Uferschutz - Renaturierung Aare, das Projekt „Aarewasser“

Schon im Jahre 2002 haben sich die Gemeinderäte von Ober- und Niederwischtrach mit der Revision der Uferschutzplanung befasst, die sich verzögerte, weil die BKW für das Entfernen der 16 kVA-Leitung eine horrende Summe forderte. Nachdem der Kanton mit der BKW einen annehmbaren Preis aushandeln konnte, wurden die Planungsarbeiten aufgenommen und auch auf die Gemeinden Münsingen und Rubigen ausgeweitet. Dies bewirkte, dass in Wichtrach schon erhebliche Planungsarbeiten gelaufen waren mit entsprechenden Kosten, als sich nun der Kanton mit dem kantonalen Wasserbauprojekt Aare zwischen Thun und Bern einschaltete. Die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kanton verzögerte sich, bis die Zusicherungen erfolgten, dass die bereits angelaufenen Planungsarbeiten integriert werden. Beim Projektierungsauftrag wurde von Wichtrach verlangt, dass das kommende Hochwasserschutzprojekt und das Aareprojekt aufeinander abgestimmt werden müssten. Schnittstelle zum kommunalen Hochwasserschutzprojekt sollte die Autobahn sein. Der Gemeinderat genehmigte einen Projektierungskredit von Fr. 40'000.- mit einem Beitragsgesuch an den Kanton. Die Abgrenzung der verschiedenen Projekte mit unterschiedlichem Stand erforderte eine Bereinigung der Kredite.

Auf Grund der Hochwasserprobleme 2004 und 2005 an der Aare hat die Regierungsrätin Egger „in einem Energieanfall“ ein beschleunigtes Verfahren für die Umsetzung des Konzeptes „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern“ unter dem Projektwort „Aarewasser“ gestartet. Dieses basiert auf dem Wasserbaugesetz, das es zulässt, dass der Kanton die kommunale Wasserbaupflicht mit einem kantonalen Wasserbauplan überlagern kann. Bis zum 26.09.2005 mussten die betroffenen Gemeinden ihre Zustimmung zum kantonalen Wasserbauplan erteilen und hatten diverse Aufgaben zu erledigen. Der Gemeinderat Wichtrach stimmte zu und definierte seine Bedingungen dazu. Leider erst 2006 konnte die ausgangs Winter 04/05 beantragte und nach komplexem Bewilligungsverfahren durch den Kanton genehmigte Baumfällaktion an der Aare durchgeführt werden. Das Hochwasser im August 04 hatte bis zu 10 Bäume, zT mit Wurzelballen, selbst entfernt und wegen Unterspülung der Ufer mussten nun weitere ca. 25 Bäume gefällt werden. Die Gemeinde ist zwar uferschutzpflichtig, aber drei kantonale Instanzen haben das Sagen und schlussendlich bestimmt der Naturschutzinspektor, wann was gemacht werden darf!¹¹⁴ Nachdem im August-Hochwasser 2007 die Aare weitere Meter Ufer bis zur Freilegung der Fundamente der BKW-Versorgungsleitung abgebaut hat, wurde nun von Seiten der kantonalen Behörden und der BKW gehandelt. Im Januar 2008 konnte die Uferschutzmassnahme mit Raubbäumen durchgeführt werden¹¹⁵.

Das Projekt „Aarewasser“ sieht in unserem Raume im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

Münsingen: Ab Gemeindegrenze Rubigen bis zum Parkbad wird die Aare verbreitert und eine Insel realisiert. Vom Parkbad bis zum alten Reitplatz sollen wegen der Badegäste die Sporen vorderhand erhalten bleiben. Im Gebiet Baggersee entsteht wieder eine Verbreiterung des Flussbettes mit zwei Inseln.

Wichtrach: Einzig unterhalb des Fleckenplatzes und an der Grenze zu Kiesen kann der Aarelauf durchlässig gestaltet werden. Die Giesse soll Amphibienbereiche erhalten, die Freileitung der BKW wird verlegt. Für die Gemeinde Wichtrach ist der Schutz der Grundwasserfassung Mälchplatz wichtig.

Als Ersatzmassnahmen zur Gestaltung der Gürbemündung im Seelhofenzopfen müssen an der Aare Ersatzmassnahmen getroffen werden, was nur möglich ist im Raum Chesselau unterhalb des Fleckenplatzes, wo ja auch die Renaturierung des Aarelaufes projektiert war. Da diese Ersatzmassnahmen zugunsten anderer Gemeinden erfolgt, muss dies entsprechend abgegolten werden und es wurden die folgenden Entschädigungen ausgehandelt:

- Eine finanzielle Abgeltung für die Bewirtschaftungerschwernis durch die Verlegung der Trinkwasserleitung auf der Parzelle Neurüti
- Falls möglich, wird der Gemeinde für die Parzelle Neurüti vom Kanton Realersatz angeboten
- Erwerb des beanspruchten Auenwaldes in der Chesselau durch den Kanton
- Eine Entschädigung für die neue Leitungsführung im Gemeindewald
- Eine einmalige Abgeltung durch die Gemeinden Muri und Köniz für mögliche zukünftige Belastungen ¹¹⁶.

Das Projekt wurde im Sommer 2015 von der zuständigen kantonalen Behörde sistiert aus Kostengründen.

4.9. Ökologische Entwicklungen

Rekultivierung Kiesgrube Niederwischtrach

Seit Jahren arbeitet die KAGA (Kies AG Aaretal) an der Wiederherstellung der ehemaligen Kiesgrube Wichtrach (Heft 7, Kapitel 2.7.). Dabei war es wichtig, den ganzen Raum auch ökologisch aufzuwerten, Abschluss 2008. Nachdem heute für das ungeübte Auge kaum ersichtlich ist, was für eine Anstrengung hierfür nötig war, wurde auf Anregung und Kosten der KAGA ein Erlebnisweg eingerichtet, wo auf 6 Posten mit Sitzgelegenheit und Informationstafeln informiert wird¹¹⁷.

Biotope

Durch die Stiftung Landschaft und Kies, Uttigen, wurden neue Unterhaltsverträge für das Biotop Wolfetal ausgearbeitet. Vertragspartner sind die Gemeinde Wichtrach als Grundbesitzerin und der BVS Sektion Natur- und Vogelschutzverein Münsingen als Unterhaltsverantwortliche. Der Vertrag trat rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Da durch Fremde im Biotop Gold- und andere Fische ausgesetzt wurden, die die Larven der geschützten Glögglifrösche (= Geburtshelferkröte) fressen, musste das Biotop ausgepumpt werden, um die Fische zu entfernen. 2013 wurde das Biotop als wichtigster Standort für die Geburtshelferkröte im Kanton Bern eingestuft¹¹⁸.

¹¹⁴ Drachepost Nr. 21, September 09, www.wichtrach.ch

¹¹⁵ GV 19.6.08

¹¹⁶ Drachepost Nr. 34, Seite 7

¹¹⁷ Drachepost Nr. 13, September 2007; Nr. 16, Juni 08; Nr. 22, Dezember 09; Nr. 29, August 2011;

¹¹⁸ Drachepost Nr. 8, Juni 2006, Nr. 44, S. 22, www.wichtrach.ch; Nr. 50, September 2016

Wegen defekter Wasserableitung hatte sich in der Sekmatt ein Teich gebildet. Rasch wurde dieser von Amphibien als Laichplatz in Beschlag genommen. Der Fachausschuss für Landschaftsentwicklung beantragte 2010, hier ein „geordnetes Biotop“ einzurichten. Nach einer Überarbeitung wurde ein entsprechendes Projekt mit einem Kredit von Fr. 17'000.- genehmigt¹¹⁹. Das Projekt ist inzwischen realisiert.

Talibach in Oberwichtlach

Ein bemerkenswertes „Objekt“ ist der Wiesenbach durch das Tali vom Schützenhaus bis zum Aspi. In diesem Bach sind zwei national geschützte Tiere zuhause: Der Dohlenkrebse und die schwarze Libelle¹²⁰. Die Umsetzung der verschiedenen Anforderungen Artenschutz – Uferschutz – Hochwasserschutz – Bedürfnisse der Bewirtschafter verlangte von allen Beteiligten einen grossen Einsatz und führte schlussendlich zu einem Unterhaltskonzept, bei dem sogar Schulklassen aus dem Aushub die Dohlenkrebse herausuchten und in den Bach zurücklegten¹²¹. Mit dem Hochwasserschutzdamm Heiegraben erfolgte 2016 auch die Ausdolung des Heiegrabenbaches mit durchgängigem Zusammenschluss Talibach-Heiegrabenbach. Trotz (oder wegen) Schutzdamm findet man 2018 erste Dolenkrebse im Heiegrabenbach¹²².



Dolenkrebse

Trockenmauern beim alten Reservoir Niederwichtlach

Unter Anleitung des Fach-Ausschusses für Landschaftsentwicklung wurde im Umfeld des alten Reservoirs Niederwichtlach 2008 durch die Schulklasse 6b Trockenmauern gebaut¹²³.

Nutzung der Sonnenenergie

Das Ressort Raumplanung und Bauten wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung von Gemeindeliegenschaften zu prüfen¹²⁴. In der Drachepost wurde eine Artikelserie zur Thematik erneuerbare Energie geführt.

Seit dem 31.05.2012 produzieren 60 Solarmodule auf dem Kindergarten Niesenstrasse Strom. Die Gemeinde stellt privaten Investoren die Dachfläche im Baurecht zur Verfügung und erhält einen Baurechtszins. Die Investoren produzieren den Strom auf eigene Rechnung.

Im September 2012 waren in Wichtrach die folgenden Solarzellen (Photovoltaik-Anlagen) in Betrieb¹²⁵:



Fotovoltaikanlage auf dem Kindergarten Niesenstrasse

Ort:	In Betrieb seit:	Leistung max. (kW)
Oberstufenzentrum, Hängertstrasse 4	1994	1.1
Eishalle, Sagibach	2009	147.0
Baumat, Thalgutstrasse 2	2009	63.0
Überbauung Stutzstrasse 9-13	2010	12.0
Bernhard Fischereiartikel, Seilereistr. 19	2011	14.1
Kindergarten Niesenstrasse 25	2012	12.0
Herrlichkeit 9	2012	10.4
Turnhalle Stadelfeld, Stadelfeldstrasse 14	2012	68.0
Schulhaus am Bach	2013	55.0
Total		382.6

4.10. Waldbewirtschaftung

Durch Überlegungen zur Sanierung der Heizung Schulhaus am Bach, Überbauungsordnung Sunnrain-West sowie die Überbauung der ZPP 5 setzte der Gemeinderat die Holzverwertungsgenossenschaft Wichtrach ein um die Holzschnitzelproduktion aus den Wichtracher-Wäldern zu beurteilen, ging man doch davon aus, dass bei einer nachhaltigen Nutzung unseres Waldes etwa 1/3 der anfallenden Schnitzel zu nutzen wäre. Erste Untersuchungen waren ernüchternd: Die Nutzung von „Nassschnitzeln“ würde erhebliche Emissionen generieren mit entsprechendem Investitionsbedarf. Auch musste von einer Reduktion des Bedarfes auf Grund des Bauens im Minergiestandard ausgegangen werden. Nach weiteren Untersuchungen wurde entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Die Gründe dafür waren im Wesentlichen: Emissionen sind spürbar und sichtbar; Wärmekosten sind mit 19 Rp/kWh zu hoch; Realisierungskosten wahrscheinlich bei 1,5 Mio.; Standort Heiezentrale suboptimal und sensibel. 1994 bis 1997 wurde das von Bund und Kanton subventionierte Lagerplatzkonzept realisiert. Die Mechanisierung der Holzernte und die Nachfrage der Holzindustrie nach Kurzholzsorimenten stellen neue Anforderungen an die Lagerplätze. In Wichtrach mussten 14 Plätze saniert werden. Daran leistete die Gemeinde 2011 einen Beitrag von Fr. 4'000.-¹²⁶.

¹¹⁹ GR-Sitzung 28.6.10., 7.2.11

¹²⁰ Drachepost Nr. 15, März 08, www.wichtrach.ch

¹²¹ Drachepost Nr. 17, September 08, www.wichtrach.ch

¹²² Drachepost Nr. 51, Dezember 16, S. 11

¹²³ Drachepost Nr. 18, Dezember 08

¹²⁴ GR-Sitzung 31.10.11

¹²⁵ Drachepost Nr. 34, S. 18, 19

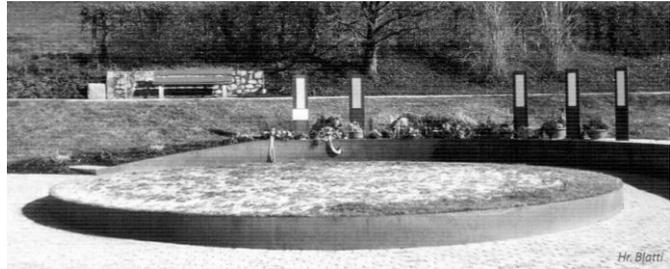
¹²⁶ GR-Sitzung 24.1.11

4.11. Barfusspfad – Kneipp-Platz

Ein Anwohner hat im Hölzliwald im Grenzbereich der Gemeinden Kiesen – Oppligen – Wichtrach einen „Barfusspfad“ eingerichtet. Da Thun-Tourismus diesen Pfad in ihr Tourismusangebot aufgenommen hat, wurden die drei Gemeindebehörden „aktiviert“. Wichtrach übernahm es 2008, den Kneipp-Platz beim Aspi zu gestalten¹²⁷.

4.12. Entwicklungen beim Friedhof

Mit der Bereinigung der kirchlichen und öffentlichen Arbeiten (Abschnitt 3.1.8.) ging auf den 1.01.2011 die Verwaltung des Friedhofes an die Gemeindeverwaltung Wichtrach über (im Auftragsverhältnis). Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19.6.2015 wurde das Projekt «Umgestaltung Friedhof und Neubau Gemeinschaftsgrab» bewilligt mit Kosten von Fr. 210'000.-, Anteil Wichtrach 72,4%.



Das neue Gemeinschaftsgrab

4.13. Weihnachtsbeleuchtung von Wichtrach

In der Drachepost 47, Dezember 2015, orientierte die FDP Wichtrach, dass sie für das Dorf ab Weihnacht 2016 eine Weihnachtsbeleuchtung organisieren möchte. Dabei wurden drei Varianten definiert entlang der Bernstrasse – Bahnhofstrasse – Thalgutstrasse mit Kosten von Fr. 10'000.- bis Fr. 95'000.-. Es wurde je Kandelaber mit Kosten von Fr. 1'000.- gerechnet. Die Finanzierung sollte über Sponsorenbeiträge sichergestellt werden, bei der Projektvorstellung konnte die FDP bereits einen Spendenbestand von Fr. 10'000.- vermelden. Am 21. November 2016 konnte die Weihnachtsbeleuchtung von Wichtrach in einer kleinen Feier in Betrieb genommen werden.

5. Die Schulen

Verfasser: Peter Lüthi

5.1. Kindergarten und Primarschule

5.1.1. Organisatorische Entwicklung, von 3 auf 2 Schulstandorte¹²⁸

Die Gemeinde Wichtrach musste nach der Fusion praktisch alle rechtlichen Grundlagen der Schulorganisation entweder überarbeiten oder neu erstellen, sowohl für die Oberstufe (Gemeindeverband für die Oberstufe Sek 1) wie für den Primarschulbereich. Im Jahre 2005 begann eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Schulreglements der Primarschule Wichtrach. Dabei mussten neue Entwicklungen im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung einbezogen werden, so vor allem die Schulleitung. Die Gemeindeversammlung vom 15.06.2006 genehmigte das Reglement mitsamt der nötigen Anpassung der Gemeindeordnung. Damit war die Einführung einer Schulleitung ein Thema, jedoch waren die „Kulturen“ in den drei Schulhäusern der Grundschule sehr unterschiedlich und überhaupt nicht aufeinander abgestimmt, siehe den nachfolgenden Abschnitt über die ISO-Zertifizierung der Mittelschule im Stadelfeld. So konnte erst 2010 eine Schulleiterin angestellt werden und man begann, die Strukturen Schule – Schulleitung – Schulkommission – Gemeinderat – Verwaltung zu überdenken¹²⁹. Die Schuladministration deckt im Wesentlichen die Verwaltung von 330 Schüler(innen) bzw. 455 mit der Oberstufe, 120 Spezialunterrichtszuweisungen und rund 50 Lehrpersonen ab. Dazu wurde im Frühling 2011 beschlossen, eine eigene Verwaltungssoftware durch einen Wichtracher-Spezialisten erarbeiten zu lassen¹³⁰. Im Herbst 2007 zeichnete sich ab, dass im 2. Schuljahr eine weitere Klasse benötigt würde. Ab November 2010 war die Revision des Volksschulgesetzes in der Vernehmlassung. Einer der Kernpunkte dieser Revision war die „freiwillige Einführung der Basisstufe“, die vom Gemeinderat abgelehnt wurde (REVOS 2012).

Auf den 1.08.2013 trat das neue kantonale Volksschulgesetz in Kraft. Dieses legt fest, dass der Kindergarten künftig formal Teil der Volksschule ist. Es enthält eine Neuregelung für das 10. Schuljahr der Volksschule, Änderungen im Übertrittsverfahren zur Sekundarstufe 1 sowie Optimierungen Sek 1 mit dem 9. Schuljahr. Auf Grund der Schülerzahlen beschloss der Gemeinderat für das Schuljahr 2013/14 im ersten Schuljahr 3 Klassen zu führen, aber gleichzeitig die Anzahl Kindergartenklassen von 5 auf 4 zu reduzieren. Die Primarschule Wichtrach führte wie bis anhin 18 Klassen, 14 Primarklassen und 4 Kindergartenklassen. Nachdem der Grosse Rat die durchschnittlichen Klassengrössen erhöht hat, überprüfte der Gemeinderat die Klassengrössen für das Schuljahr 2014/15 und beschloss, die zweite und dritte Klasse dreifach zu führen trotz der finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde¹³¹.

Die Integration der Kleinklassen in die Regelklassen (siehe Kapitel 5.1.6.) führte zu Veränderungen im Unterricht, der individueller und differenzierter geführt wird. Der dadurch bedingte Mehrbedarf an Räumen für Gruppenunterricht muss bereitgestellt werden. Nach einer umfassenden Planung entstand das Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld so, dass die Bedürfnisse abgedeckt werden an zwei Standorten in Wichtrach, den Schulanlagen am Bach und im Stadelfeld, an beiden Standorten mit einer Turnhalle.

¹²⁷ GR-Sitzung 28.1.08

¹²⁸ www.wichtrach.ch/Schule

¹²⁹ Drachepost Nr. 6, Dezember 05, Nr. 12, Juni 07, Nr. 18, Dezember 08, www.wichtrach.ch

¹³⁰ Drachepost Nr. 12, Juni 07, www.wichtrach.ch

¹³¹ Drachepost Nr. 36, S.4, 11; Nr. 40, S. 4

Die Primarschule Stadelfeld (5. und 6. Klasse) wurde am 18.12.2002 nach ISO 9001 zertifiziert und seither jährlich einem Audit unterzogen. Der Gemeinderat unterstützte diese Form der Qualitätssicherung der Schule und bewilligte einen Vertrag für die 2. Zertifizierungsperiode 4. bis 6. Jahr. Auf den 1. Februar 2016 wechselt die Trägerschaft der «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule (IBEM)» vom Gemeindeverband Sekundarstufe 1 zur Gemeinde Wichtrach.

Auf den 1. 08.2016 trat eine neue Schulleitungsorganisation in Kraft, im Wesentlichen als Folge der Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld und damit verbunden die Reduktion der Primarschulstandorte von drei auf zwei, die Integration der Tagesschule ins Schulhaus Stadelfeld und zudem die Übernahme der Trägerschaft «IBEM Aaretal Süd»¹³². Diese Neuorganisation bewirkte schliessendlich, dass die Gemeindekommission «Bildung und Kultur» im Sommer 2018 wegen «Wegfall der Aufgaben» aufgehoben wurde!

5.1.2. Schulsozialdienst

An der ersten Gemeindeversammlung 2004 wurde beim regionalen Sozialdienst zusätzlich 50 Stellenprozente beschlossen für die Einführung des Schulsozialdienstes, vorerst für einen zweijährigen Versuchsbetrieb. 40% der Stelle waren für den Einsatz im Oberstufenzentrum und 10% für die Primarstufe vorgesehen. Begründet wurde dies mit der professionellen Unterstützung der Lehrerschaft im Umgang mit Jugendlichen mit Problemen. Wegen den positiven Erfahrungen erfolgte auf den 1.08.2006 die definitive Einführung des Schulsozialdienstes, nicht mehr beim regionalen Sozialdienst, sondern im Gemeindeverband Sekundarstufe I. Im Frühling 2009 lag der „2. Jahresbericht Schulsozialarbeit Wichtrach“ vor, der Dienst hat sich etabliert und bewährt. 2015 verlängerte der Gemeinderat den Vertrag für 2016.

5.1.3. Kindergarten¹³³ – Eröffnung einer 4. Klasse

Wegen eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates im Sommer 2004 vertiefte die Schulkommission die Vorarbeiten für eine 4. Kindergartenklasse. Die Erhebung der aktuellen Kinderzahlen liess vermuten, dass für das Schuljahr 2005/2006 mit einer hohen Anmeldequote gerechnet werden musste. Im Frühling 2005 wurde ein Antrag an die Schulinspektorin gestellt für die Eröffnung einer 4. Kindergartenklasse, auf Grund der Kinderzahlen für das Schuljahr 2005/06. Im Schulhaus Stadelfeld konnte das ehemalige Musikzimmer zur Verfügung gestellt werden. Das Gesuch wurde bewilligt und der Gemeinderat konnte die Einrichtung der 4. Kindergartenklasse auf den Schuljahresbeginn August 2005 beschliessen. Dafür wurde ein Kredit von Fr. 70'000.- bewilligt. Im Frühling 06 bewilligte die ED die Verlängerung für die folgenden 3 Jahre und am 27.05.2009 genehmigte die ED die unbefristete Weiterführung. Als Provisorium hatte dieser Kindergarten nur einen ganz bescheidenen Aussenspielfeld. Nach der definitiven Bewilligung erfolgte die Projektierung eines erweiterten Aussenspielfeldes, wofür der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 36'000.- bewilligte.

5.1.4. Tagesschule Wichtrach

Die Sozialdemokratische Partei führte am 27.02.2008 einen Informationsabend zum Thema Tagesschule durch und startete eine Umfrage. Das Resultat wurde dem Gemeinderat übergeben. Nun wurden im Verlaufe des Sommers 08 vom Kanton die entsprechende Verordnung und Umsetzungshilfen erwartet und es war bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im August lag ein erster Bericht vor. Nach den kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden ab 2010 ab einem Bedarf von zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Tagesschulmodule anbieten. Eine eigene Bedarfsabklärung zeigte klar auf, dass eine Tagesschule benötigt würde. Das Hauptproblem ortete die Arbeitsgruppe beim Finden geeigneter Räumlichkeiten. Im Rahmen einer „Schulraumstrategie 2009 werden neben „definitiven“ auch „provisorische“ Lösungsvorschläge geäussert, unter anderem auch die Nutzung des „Spielraum Hof“ von Mäder in der Herrlichkeit.

Auf Grund der Anträge der Spezialkommission konnte im Sommer 09 vorerst ein Standortentscheid zugunsten der „Übergangslösung“ SpielRaumHof in der Herrlichkeit getroffen und konkrete Umsetzungsaufträge erteilt werden, die dann der Dezember-Einwohnergemeinde vorgelegt und da beschlossen wurden. Nach der Prüfung von Konzept und Verordnung durch den Kanton und entsprechenden Anpassungen wurde die Zulassung zum Lastenausgleich erteilt. Damit konnte die Tagesschule ab Schulbeginn Herbst 2010 den Betrieb aufnehmen¹³⁴. In der Folge zeigte sich das Bedürfnis nach einer Betreuung von Kindern auch während der Schulferien. Dafür wurde 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, Mitte Mai lag bereits ein Konzept vor. Für das Schuljahr 11/12 bewilligte der Gemeinderat einen Fahrdienst für die Kindergärten Niesenstrasse, Stadelfeld und Römerweg, weil der Weg zum SpielRaumHof zu lang und die Mittagszeit zu kurz war.

Im Frühling 2012 stellte sich die Tagesschule vor dem 3. Betriebsjahr vor. Während der Schulferien wird eine Lösung in Münsingen für Tagesferien angeboten. Für die Kosten bietet das Amt für Kindergarten, Volkshochschule und Beratung einen Tarifrechner zur Verfügung. Je nach Modul fallen noch die Kosten für das Mittagessen (Fr. 5.-) und das Zvieri (Fr. 1.-) an. Im Sommer 2014 stellte der Gemeinderat die «teilweise ungenügende Auslastung einzelner Module» fest. Mit der Schulhauserweiterung im Stadelfeld wurde die Tagesschule hierhin verlegt, siehe Kapitel 4.2.4.

5.1.5. Integration der Kleinklassen in die Regelklassen (Umsetzung der Verordnung BMV)

Zur Umsetzung der kantonalen Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wurde in der Region Aaretal eine Spezialkommission eingesetzt, die sich in der Folge aufteilte in Aaretal Süd (Jaberg/Kiesen, Oppligen, Wichtrach) und Aaretal Nord (Münsingen, Rubigen, Tägertschi, Trimstein) mit dem Auftrag, in ihrer Region für die Einführung ab Schuljahr 2010/2011 die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dabei sollten die Schüler/innen der Kleinklassen in die Regelklassen überführt und dort speziell gefördert werden. Im Sommer 2010 lag ein „Fein- und Umsetzungskonzept vor, die Kosten dafür betragen Fr. 7'000.- das im Sommer 2011 eingeführt wurde.

¹³² Drachepost Nr. 48, S. 18. Gute Übersicht

¹³³ Drachepost Nr. 5, September 05, www.wichtrach.ch

¹³⁴ EWG 2.12.09, Drachepost Nr. 22, Dezember 09, Nr. 24, Juni 10, Drachepost Nr. 42, Seite 7, www.wichtrach.ch

5.1.6. Freiwilliger Schulsport

Da auf der Primarstufe kein Angebot bestand, wurde 2009 der Kontakt mit Münsingen aufgenommen. Seit Sommer 2009 können Schüler(innen) aus Wichtrach das reichhaltige Angebot der Gemeinde Münsingen nutzen. Die Gemeinde bezahlte pauschal Fr. 20.- je Kursteilnehmer und Kurs.

5.2. Das Oberstufenzentrum

5.2.1. Zur Feier 100 Jahre Sekundarschulverband 2007

Verfasser: Th. Ninck, Präsident Schulkommission und Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach

Die Sekundarschule hat sich im Verlaufe der Jahre zu einem Oberstufenzentrum der Sekundarstufe I entwickelt, mit Real- und Sekundarklassen, mit einer gymnasialen Quarta, mit 230 Schülerinnen und Schülern, mit 28 Lehrkräften. Sie genießt als Gemeindeverband mit eigener Rechnung eine gewisse Teilautonomie und beteiligt sich an Schulversuchen des Kantons und hat ein Globalbudget, welches in der Schulführung mehr Freiheiten gibt.

Die Sekundarschule gilt nicht als fördernde Schule, sondern auch als fordernde: „Wir streben ein Klima des Wohlbefindens an und fördern damit die Leistungsbereitschaft“, steht in unserem Leitbild. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen, so ist dies die beste Voraussetzung für gute Leistungen und die Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft. Die Sekstufe I Wichtrach hat seit Jahren den Ruf einer eher strengen Schule. Die Resultate lassen sich sehen: Von den abnehmenden Schulen wie Gymnasien und Berufsfachschulen bekommen wir regelmässig die Rückmeldung, dass unsere Schülerinnen und Schüler dort mindestens gleich gute oder sogar bessere Noten erzielen als in Wichtrach – also kein böses Erwachen! Trotz Lehrstellenknappheit stand kein Jugendlicher in den letzten Jahren auf der Strasse. Es ist das Resultat langjähriger – hundertjähriger – Aufbauarbeit. Für die „gute Schule“ sorgen die Lehrkräfte, das Heilpädagogische Ambulatorium, die Schulsozialarbeit, das Hauswartehepaar, alle geführt durch eine kompetente Schulleitung. Diese Arbeit ist nur möglich, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu braucht es Behörden wie die Schulkommission, die sieben Verbandsgemeinden und die Erziehungsdirektion, welche die nötige Unterstützung leisten. Schliesslich braucht es für die „gute Schule“ eine gute Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern sowie die volle Unterstützung der Eltern¹³⁵.

Zu einzelnen Entwicklungsschritten:

2004	Das Projekt Globalsteuerung wird bis 2010 verlängert. Die ED zieht auf Grund der Umfrageergebnisse ihre Anträge betr. Reduktion der Schulmodelle und der Reorganisation des Gymnasialen Unterrichtes zurück. Der Schulsozialdienst wird für eine Probezeit von 2 Jahren eingeführt mit einer 30% Stelle. Einer 12. Klasse wird zugestimmt. „Läusetante“ taucht im Protokoll auf. Dem neuen Verbandsreglement wird zugestimmt.
2005	Im Schuljahr 04/05 wurden 224 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet, 6 Real-, 5 Sek- und 1 GU9 ¹³⁶ -Klasse wurden geführt. 26 Lehrpersonen teilen sich in 16 Vollstellen. Eine klare Aufteilung in die operative Führung durch die Schulleitung und in strategische Geschäfte, welche durch die Schulkommission wahrgenommen werden, wird umgesetzt. Das Leitbild von 1996 wird überarbeitet. Hinsichtlich Datenschutz und –sicherheit besteht Handlungsbedarf. Das erste Versuchsjahr Schulsozialdienst war ein Erfolg. Der Regierungstatthalter führt eine Revision des Gemeindeverbandes durch mit einer sehr positiven Beurteilung. Infolge Hochwasser am 22. August werden die SchülerInnen in der Schule behalten und gepflegt. Der Ehemaligenverein wird aufgelöst.
2006	In der GU9 verbleiben 4 Knaben und 13 Mädchen. Diese seit einiger Zeit beobachteten Entwicklung der ungleichen Geschlechterverteilung wird thematisiert mit einer stark besuchten öffentlichen Veranstaltung. Die Schulsozialarbeit wird definitiv eingeführt und dem Sekundarschulverband angegliedert. Der Schulsozialdienst wird anderen Schulen des Gemeindeverbandes angeboten über Leistungsvereinbarungen. Das Berufswahlkonzept der 9. Klasse wird gemeinsam mit dem Oberstufenzentrum Thun-Strättligen durch die Pädagogische Hochschule Bern überprüft. Die Sekstufe 1 Wichtrach beteiligt sich freiwillig an der Einführung von Leistungstests in der 8. Klasse. Auf Grund der neuen Lehreranstellungsverordnung wird die das Gewicht der Schulleitung durch Erhöhung der Stellenprozente von 49 auf 67% verstärkt.
2012	Die Schülerinnen und Schüler besuchen das erste Jahr der gymnasialen Ausbildung, welches zur obligatorischen Volksschule gehört, an der Oberstufe in Wichtrach.
2013	Der Regierungsrat legt 2013 den Gemeinden 3 Varianten für den gymnasialen Unterricht vor: - Beibehaltung der bisherigen Lösung - Alle Schülerinnen und Schüler, die evtl. eine gymnasiale Ausbildung abschliessen möchten, besuchen nach dem 8. Schuljahr ein Gymnasium (Auswärtiger Standort) - Die gymnasiale Ausbildung beginnt für alle nach dem 9. Schuljahr und dauert 4 Jahre. Der Regierungsrat favorisiert die zweite Lösung, der Gemeinderat von Wichtrach hat sich für die Beibehaltung der bisherigen Lösung ausgesprochen, primär aus finanziellen Gründen ¹³⁷ . Der Entscheid: Ab Schuljahr 2017/18 darf der gymnasiale Unterricht an Sekundarschulen nicht mehr angeboten werden. Alle Schüler müssen dann ab 8. Schuljahr an ein Gymnasium.

¹³⁵ Drachepost Nr. 8, Juni 06, www.wichtrach.ch

¹³⁶ GU9 = Gymnasialer Unterricht 9. Klasse

¹³⁷ Drachepost Nr. 38, S. 4

5.2.2. Hauswirtschaftsküche - Mehrkosten

Eine der Folgen der Auflösung des Gemeindeverbandes „Bürgerliche Kirchgemeinde“ war die Neuverhandlung der Kostenbeteiligung des Oberstufenzentrums für die Nutzung der im Kirchgemeindehaus befindlichen Hauswirtschaftsküche. Dies betraf auch das Oberstufenzentrum, das für die Hauswirtschaftsküche einen Nutzungsvertrag bis 2013 hatte, der nun neu zu verhandeln war. Die Differenz zwischen dem bestehenden Vertrag und der neuen Berechnung betrug Fr. 21'000.- und im Jahr 2011 übernahm die Kirchgemeinde 1/3 und die drei Kirchgemeinden 2/3 nach dem „alten“ Schlüssel. Für das Jahr 2012 erarbeitete die Kirchgemeinde mit dem Sekverband einen neuen Vertrag.

5.2.3. Sanierung oder Neubau an der Hängertstrasse

Die Raumverhältnisse im Oberstufenzentrum wurden zunehmend immer enger und zudem stand die Sanierung des Gebäudeteiles entlang der Hängertstrasse an. Die Kosten für die dringendsten Sanierungsarbeiten wurden mit Fr. 485'000 veranschlagt, weitere Sanierungen sind absehbar mit Kosten bis 1,85 Mio. Fr. Auf Grund der hohen Sanierungskosten, der zu kleinen Turnhalle und weiterer Raumprobleme wird ein Neubau als Ersatz der bestehenden Bauten entlang der Hängertstrasse ins Auge gefasst. Im März/April 2017 hatten die Verbandsgemeinden über einen Projektierungskredit für den Neubau zu beschliessen¹³⁸.

5.3. Volkshochschule Münsingen wird zur Volkshochschule Aaretal/Kiesental

Träger dieser Institution war bis 2004 ein Verein, der es aber geschafft hat, gegen 400'000.- Fr. Schulden zusammenzutragen. Die Gemeinde Münsingen und die Geldgeber bemühten sich um eine Sanierung. Als Nachfolgeorganisation wurde eine auch über die Gemeinden breit abgestützte Genossenschaft „Volkshochschule Aaretal-Kiesental“ gegründet. Die Gemeinde Wichtrach beschloss, sich vorerst mit Fr. 5'000.- an der Genossenschaft zu beteiligen. Die neue Organisation schaffte die Sanierung. 2012 wurde zur Qualitätssicherung für die rund 120 Kurse die EDUQUA-Zertifizierung erreicht. Ab dem 1. Januar 2014 müssen GesuchstellerInnen, die das Schweizerbürgerrecht erlangen wollen, einen Einbürgerungstest ablegen. Dieser Test verlangt Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 sowie Kenntnisse bezüglich Staatskunde, Grundrechte und -pflichten, politische Organisation, Wählen und Abstimmen, Sozialstaat. Der Gemeinderat hat die Volkshochschule Aare/Kiesental mit der Durchführung dieser Teste für Wichtrach beauftragt¹³⁹. Am Freitag, 5. Juni 2015 feierte die Volkshochschule ihren 10-jährigen Geburtstag. (www.vhsak.ch). 2005 wurden 1'400 Stunden durchgeführt, 10 Jahre später sind es 2'500¹⁴⁰.

5.4. Musikschule Aaretal

Seit Jahren besteht ein Vertrag mit der Musikschule Aaretal in Münsingen. Das kantonale Musikschulgesetz verlangte nun, dass bis zum 31. Dezember 2013 sich die Gemeinden entweder einer vom Kanton anerkannten Musikschule anschliessen oder die Schulkosten für ihre Kinder, die eine Musikschule besuchen, an die Musikschule direkt entrichten. Der Gemeinderat genehmigte den bereinigten Leistungsvertrag mit der Musikschule Aaretal in Münsingen, welcher auch eine Mitsprache der Gemeinde bei der Weiterentwicklung der Institution gewährleistet. So berichtete der Gemeinderat im Juni 2014 über eine Schulgeldermässigung für Kinder von finanziell schwächeren Erziehungsberechtigten nach steuerbarem Einkommen und Vermögen¹⁴¹.

6. Schutz und Sicherheit

Verfasser: Peter Lüthi

Im Frühling 2007 führte die Kommission für Bevölkerung und Sicherheit (KBS) eine Umfrage bei der Bevölkerung von Wichtrach durch und stellte fest, dass sich diese im Allgemeinen sicher fühlt. Die Befragung erbrachte jedoch eine Reihe von „Schwachstellen“.¹⁴²

6.1. Die Feuerwehr, weg von der «Feierabendfeuerwehr»

Leistungsvereinbarung mit dem Samariterverein Wichtrach

Nachdem an der Gemeindeversammlung Dezember 2004 das Reglement für öffentliche Sicherheit genehmigt wurde und der Gemeinderat auch die Verordnung für öffentliche Sicherheit noch im alten Jahr genehmigte, konnte am 17.01.2005 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Samariterverein Wichtrach abgeschlossen werden. Diese ist deshalb besonders wichtig, weil die sanitätsdienstlichen Ausbildungsmöglichkeiten sowohl bei der Feuerwehr wie auch beim Zivilschutz fehlen. Damit ist der Samariterverein für ausserordentliche Lagen für uns Wichtracher von grosser Bedeutung.

Fusion der Feuerwehren Wichtrach und Kiesen/Jaberg

Schon früh zeigte sich, dass sich die Feuerwehr immer mehr in Richtung „Feierabendfeuerwehr“ entwickelte, weil wichtige Spezialisten, zB. beim Atemschutz, auswärts arbeiteten und so die Gefahr bestand, dass bei einem Einsatz tagsüber nicht genügend Spezialisten verfügbar waren, um einen Einsatz vorschriftsgemäss durchzuführen. Aus dieser Sicht wurde die Zusammenarbeit insbesondere mit der Feuerwehr Jaberg-Kiesen begrüsst.

¹³⁸ Drachepost Nr. 52, Seite 17; Nr. 60, Seite 19

¹³⁹ Drachepost Nr. 39, S. 4, Nr. 44, S. 24

¹⁴⁰ Drachepost Nr. 44, S. 24

¹⁴¹ Drachepost Nr. 38, S. 4; Nr. 41, S. 4.

¹⁴² Drachepost Nr. 12, Juni 2007, www.wichtrach.ch

Im April 2011 suchte der Gemeinderat von Kiesen, im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Gebäudeversicherung, mit Wichtrach das Gespräch über eine gemeinsame Feuerwehr. So wurde beschlossen, für die Erarbeitung der Modalitäten eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Gemeindepräsidenten von Jaberg einzusetzen. Unerwartet rasch konstituierte sich die Arbeitsgruppe und konnte die Eckwerte der Fusion vorlegen: Fusion der Feuerwehren Wichtrach, Jaberg, Kiesen bis Ende 2011 vollzogen, Zusammenarbeit nach dem Sitzgemeindemodell, als Sitzgemeinde wird Wichtrach vorgeschlagen. Bereits im September konnte der Fusionsvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden andern Gemeinden genehmigt werden. Zum Jahresende wurde der Feuerwehrkommandant von Wichtrach, Peter Hofmann, zum ersten Kommandanten der vereinigten Feuerwehr Wichtrach und der Kommandant der Feuerwehr Kiesen-Jaberg zum Vizekommandanten gewählt. www.feuerwehr-wichtrach.ch orientiert über Wirkung und Zustand der Feuerwehr.

Ersatzbeschaffungen Feuerwehrmaterial

Die aus dem Jahre 1962 stammende älteste Motorspritze musste 2006 ersetzt werden, Kredit Fr. 45'000.-. Für die Beschaffung von 75 Einheiten Brandschutzbekleidung, bestehend aus Jacke, Hose, Haltegurt, Karabinerhaken und Brandschlinge wurde 2009 ein Kredit von Fr. 90'000.- gesprochen. Das 1990 beschaffte Tanklöschfahrzeug musste wegen steigendem Aufwand für Unterhalt und Reparaturen ersetzt werden. Das neue Fahrzeug wurde nach modernsten Anforderungen konzipiert und die Beschaffung unterlag den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens. An der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 wurde dafür ein Kredit von Fr. 490'000.- bewilligt. Im Rahmen einer offenen Ausschreibung und nach umfangreichen Tests wurde schlussendlich das Tanklöschfahrzeug der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, gewählt. 2013 begann die Vorbereitung für den Ersatz des aus dem Jahre 1983 stammenden Zugfahrzeuges für die Motorspritze. Anfangs 2015 konnte das neue Fahrzeug übernommen werden mit einer Kabine für 6 Feuerwehrleute, einer Schlauchkassette für 500m Schlauch sowie der Anhängerkupplung für die Motorspritze¹⁴³.

Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr Wichtrach betreibt seit 2007 eine Jugendfeuerwehr wo Jugendliche, Mädchen und Burschen, systematisch ausgebildet und auch eingesetzt werden, bis zum Übertritt in die Feuerwehr¹⁴⁴.

6.2. Die Ortspolizei, primär durch Kantonspolizei und Securitas

6.2.1. Interventionsvertrag mit der Kantonspolizei

Die praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung von Ortspolizeiaufgaben, insbesondere bei Einsätzen im gewaltnahen Bereich wurde festgestellt, dass die Gemeindevertreter sich einer persönlichen Gefährdung aussetzen mussten und für solche Probleme nicht ausgebildet und ausgerüstet waren. So beschloss der Gemeinderat am 17.01.2005 mit der Kantonspolizei einen Interventionsvertrag abzuschliessen. Zur Unterstützung der ortspolizeilichen Tätigkeit soll bei Störungen und akuten Gefährdungen von Ordnung und Sicherheit, bei Hausstreitigkeiten und Nachtruhestörungen in jedem Falle die Erstintervention durch die Kantonspolizei erfolgen. Im Jahre 2015 führte die Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet 14 Geschwindigkeitskontrollen durch und wurde zu 109 Interventionen aufgeboten.

6.2.2. Videoüberwachung im Dorf

Sicherheitsmassnahmen waren schon früh ein Thema (zB. Einsatz Securitas im Dorf). Jedoch ging es auch um eine permanente Überwachung von „Heissen Punkten“ und so wurden konzeptionelle Untersuchungen eingeleitet, die rasch technische und vor allem auch rechtliche Probleme aufzeigten. Nachdem die kantonalen Regelungen für eine Live-Überwachung an deliktexponierten Orten auch vom Bundesgericht überprüft waren, wurde auch in Wichtrach die Videoüberwachung diskutiert und dem Gemeinderat ein Versuchsbetrieb vorgeschlagen, der sich schlussendlich dagegen entschied um eine angelaufene Aktion gegen Vandalismus und Littering nicht zu gefährden.

6.2.3. Vandalenakte, Littering: Securitas im Dorf

Durch die Sanierungsarbeiten am Stadelfeldschulhaus und auf Grund der Vandalenakte im Jahre 2004 mit Kosten über Fr. 7'000.- hat der Gemeinderat beschlossen, während der Gerüstung das Areal durch die Securitas bewachen zu lassen. Die Bewachung wurde ergänzt mit Kontrollgängen durch einige bekannte und gefährdete Zonen im Dorf. Die dabei jede Nacht anfallenden Rapporte wurden im Hinblick auf zukünftige Massnahmen ausgewertet. Die eingeleiteten Überwachungsmassnahmen haben zu Teilerfolgen geführt. Es wurden Jugendliche erwischt und die Eltern informiert. Vermutlich in der Nacht vor Pfingstsonntag 2005 haben unbekannte Täter die Fusionsgedenkstätte mit roter Farbe verschmiert. Es wurde unverzüglich Strafanzeige eingereicht und die Bevölkerung wurde mittels Flugblatt zur Mitwirkung aufgefordert.

Anfangs Oktober 2005 wurden im Schulhaus Stadelfeld die neuen Sicherheitsscheiben massiv zerkratzt und in der gleichen Nacht erfolgten Beschädigungen in der Landi. Offensichtlich hat man die Securitas-Überwachung zu früh eingestellt. Es wurde Strafanzeige erstattet. Auf Grund der Erfahrungen im Jahr 2005 wurden 2006 von Mitte Juni bis zu den Herbstferien wieder die Securitas nach einem definierten Programm während der Nacht für Patrouillen-Gänge eingesetzt. 2007 wurde der Securitas-Dienst in Form von Patrouillengängen mit Hund in Absprache mit der Kantonspolizei weitergeführt, schwergewichtig im Areal Bahnhof, der Landi, den Schulhäusern und Kindergärten. Diese Lösung wurde in den Folgejahren weitergeführt.

Das Problem „Vandalismus und Littering“ blieb aber ein ständiges Thema und wurde auch in der Jugendkommission diskutiert, Nina Müller, Mitarbeiterin der Jugendfachstelle Münsingen hat dazu eine Stellungnahme verfasst. Danach wäre eine grossangelegte Massnahme nötig, wofür der „Leidensdruck der Bevölkerung“ als noch zu wenig hoch eingeschätzt wurde und deshalb Massnahmen um ein Jahr verschoben wurden, was allerdings in der Schulkommission durch die direkte Betroffenheit in den Schulanlagen nicht akzeptiert wurde, weshalb sie das Thema erneut vor den Gemeinderat brachte. Es wurden Schritte beschlossen, die sich nun primär auf den Schulbereich bezogen. Im Januar 2011 wurde ein

¹⁴³ Drachepost Nr. 45, S. 9

¹⁴⁴ Drachepost Nr. 48, Seite 4

erstes „Ereignistagebuch“ aus dem Schulbereich in der Zeit von 2008-2010 vorgelegt mit 22 Ereignissen und einer Schadenssumme von Fr. 9'200.-. Auf Antrag der Schulkommission setzte der Gemeinderat eine Projektkommission ein und bestimmte das „Verhalten im öffentlichen Raum“ zum Thema für die Wichtracher Gespräche 2011. Zum Jahresende legte die Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vor. Ereignistagebuch und Einsatz der Securitas sind (leider) aktuell noch wichtige Instrumente!

Im Sommer 2012 hingen bei den Spielplätzen und Schulanlagen der Gemeinde die gelben Plakate «Für uns» (Anhang 6). Sie waren Teil des Projektes «Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum». Im November zog die Projektgruppe eine erste Bilanz und stellte fest, dass die Reklamationen über Lärmbelästigungen und die Schadenmeldungen abgenommen haben, Littering aber ein Problem bleibt¹⁴⁵.

6.2.4. Fahrende in Wichtrach

Aus der Tagespresse ist bekannt, dass eine rechtliche Verpflichtung besteht, Fahrenden einen Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen. Im Aaretal ist dies praktisch nur in Wichtrach möglich im Raume der Eissporthalle Sagibach. In Absprache mit der Genossenschaftsleitung ist dies aber nur möglich, wenn keine Anlässe in der Halle stattfinden. Deshalb erfolgte im Jahre 2005 zweimal eine Wegweisung durch die Ortspolizeibehörden, die von den Fahrenden auch beachtet wurde. Der Gemeinderat beschloss in einem Grundsatzentscheid, im Rahmen der Ortsplanung den Standort für einen Standplatz für Fahrende zu suchen, was allerdings zu keinem Resultat führte.

6.2.5. Schliessung Restaurant Linde

Eine erste Schliessung erfolgte auf Grund des überraschenden Todes des Geranten F. Dhauadi am 5.06.2010. Daraus ergaben sich verschiedene zeitaufwendige Verfahrensmassnahmen auf Grund der Forderungen des Massaverwalters, aber auch zum Schutz der Angestellten und der Vögel in den Volieren des Verstorbenen. Zum Jahresende wurde eine neue Betriebsorganisation präsentiert und das Restaurant wiedereröffnet. Leider zeigten sich schon kurz nach der Eröffnung, dass der Betrieb nicht ordnungsgemäss geführt wurde. Die Betriebsbewilligung enthielt klare Auflagen, die nicht erfüllt wurden und es war keine Absicht erkennbar, diese zu erfüllen. So verfügte der Regierungsstatthalter die Schliessung des Betriebes und beauftragte die Ortspolizeibehörde von Wichtrach mit der Schliessung und deren Überwachung. So beschloss der Gemeinderat, den Betrieb am 8.09.2011 zu schliessen und gleichzeitig gegen diverse Organisationen und Personen Anzeige zu erstatten wegen ungetreuer Geschäftsführung und Diebstahl.

6.2.6. Fischenzen

In den Bereich der Jagdpatente gehört auch die Vergabe der Fischenzenrechte¹⁴⁶ in den örtlichen Gewässern. Nach dem Ableben des langjährigen Pächters mussten die Rechte abgeklärt und neu definiert werden.

6.3. Von der Zivilschutzorganisation (ZSO) Wichtrach zur ZSO Aaretal

Die Zivilschutzorganisationen von Ober- und Niederwichtach hatten schon seit Jahren zusammengearbeitet im Rahmen des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit. Da der Kanton eine weitere Regionalisierung anstrebte mit der Vorgabe, dass sich die Organisationen zu Regionen mit mindestens 11'000 Einwohnern zusammenschliessen sollten, musste sich die ZSO Wichtrach auf den 1.01.2005 der Zivilschutzorganisation Münsingen anschliessen, was unter anderem einen Verbandswechsel vom Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ), Spiez zum RKZ Ostermundigen bedingte. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmte diesen Veränderungen zu. Über die Aufgaben und die Organisation des Zivilschutzes orientiert www.zso-aaretal.ch.

6.3.1. Die Führungsorganisation in ao Lagen und Katastrophen

Eine von der Kommission Bevölkerungsschutz und Sicherheit durchgeführte Gefahrenanalyse zeigte auf, dass jederzeit mit Bedrohungen gerechnet werden muss für Bevölkerung und Infrastruktur, deren Bewältigung die ordentlichen Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Das führte dazu, dass in Wichtrach für ausserordentliche Lagen die „Gemeindeführungsorganisation (GFO)“ rechtlich und organisatorisch etabliert wurde. In verschiedenen Übungen befasste sie sich mit verschiedenen Gefahrensituationen für die Bevölkerung. Aktuelle Gefährdungen wurden als Anlass genommen für Übungen, so auch eine Nuklearkatastrophe als Folge eines Nuklearunfalls beim Kernkraftwerk Mühleberg. Wichtrach setzte sich schlussendlich auch ein für die Einführung einer „Regionalen Führungsorganisation (RFO)“ in Münsingen, weil klar wurde, dass unsere eigenen Mittel schnell nicht mehr genügen und nur die etablierte und eingespielte regionale Zusammenarbeit schnellste und effizienteste Unterstützung gewähren kann.

Im Frühling 2005 erarbeitete die Kommission für Bevölkerungsschutz und Sicherheit eine Leistungsvereinbarung, die rückwirkend auf den 1.05.2005 in Kraft gesetzt wurde. Am 9.11.2005 erfolgte eine erste Übung der neuen Gemeindeführungsorganisation, am 15.09.2008 fand eine Übung unter Leitung der zuständigen kantonalen Behörden und im Beisein von Bundesbehörden statt¹⁴⁷. Der Regierungsstatthalter machte ab 2005 Druck zur Bildung von regionalen Führungsorganen, primär weil die kleinen Gemeinden Mühe zur Schaffung dieser Organe bekundeten. Im Gegensatz zu den „inneren Gemeinden“ zeigten die Gemeinden im Aaretal kein grosses Interesse und Münsingen als prädestinierte Gemeinde zur Übernahme der Sitzgemeindefunktion, wehrte sich dagegen. Nach dem Wichtrach mit engagiertem Personal ihre Aufgabe lösen konnte, war hier auch kein Druck vorhanden. Der neugewählte Stabschef GFO, Peter Maurer, legte 2007 dem Gemeinderat eine umfassende Gefahrenanalyse der Gemeinde Wichtrach vor, nach einer vom Kanton festgelegten Systematik. Der Rat genehmigte die systematische Analyse zuhanden des Regierungsstatthalters¹⁴⁸.

¹⁴⁵ Drachepost Nr. 35, S. 11

¹⁴⁶ Fischenz ist ein öffentliches oder privates Fischereirecht. In solchen Gewässern dürfen nur die Inhaber dieses Rechtes fischen. Die Pflege des Fischbestandes gehört zu den Aufgaben.

¹⁴⁷ Drachepost Nr. 18, Dezember 08, www.wichtrach.ch

¹⁴⁸ Drachepost Nr. 12, Juni 07, www.wichtrach.ch

Erst als klar wurde, dass das Regierungsstatthalteramt Konolfingen durch das viel grössere Amt Bern-Mittelland ersetzt würde, kam die Bildung einer RFO im Aaretal wieder zur Sprache. Dem stimmte der Rat schlussendlich zu, allerdings unter der Bedingung, dass die GFO in Wichtrach und die Zusammenarbeit mit der ZSO Münsingen unverändert weiterzuführen sei. Nachdem die Gemeinde Münsingen schlussendlich bereit war, den Betrieb des RFO Aaretal zu übernehmen, musste die neue Zusammenarbeit vertraglich geregelt werden. Das RFO kann über www.rfoaaretal.ch erreicht werden.

6.3.2. Genügend Schutzplätze?

Im Ortsteil ex-Niederwichtrach sind zu wenige Schutzplätze vorhanden, im Ortsteil ex-Oberwichtrach gibt es zu viele. Beim Kanton konnte nun erwirkt werden, dass aus Nieder- und Oberwichtrach ein neuer Kreis Wichtrach gebildet wurde. Im neuen Kreis gibt es nun insgesamt genügend Schutzplätze, die Deckung beträgt 106%. Da die Schutzraumbilanz in der Gemeinde positiv und der Bestand des Ersatzbeitragsfonds¹⁴⁹ sehr hoch ist, wurde in Absprache mit der zuständigen kantonalen Instanz beschlossen, besondere Kosten des Zivilschutzes über diesen Fonds zu finanzieren.

Im Rahmen der Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und dem Gemeindeverband für das Bestattungswesen (siehe Kapitel 3.2.6.) stellte man fest, dass in den Jahren 1984/85 beim Bau des Kirchgemeindehauses 2 öffentliche Schutzräume gebaut und von der Gemeinde Oberwichtrach finanziert wurden. Zusätzlich zu den Baukosten wurde durch Erlass der Anschlussgebühren eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung ausgerichtet. Die beiden Schutzräume werden seither von der Gemeinde Wichtrach genutzt. Aus unbekanntem Gründen wurde es allerdings unterlassen, das Nutzungsrecht dinglich zu sichern und dieses im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Bereinigung der Verhältnisse mit der Kirchgemeinde führte nun unter anderem auch dazu, dass dieses Versäumnis nachgeholt wurde.

6.3.3. Notfall- und Krisenkonzept in der Schule

Die Kommissionen für Bevölkerungsschutz und Sicherheit und die Schulleitung erarbeiteten ein Notfall- und Krisenkonzept für die Schule, das auf den 1.01.2012 in Kraft gesetzt wurde.

6.4. Lärmschutz «nach allen Seiten»

6.4.1. An der Autobahn

An der Autobahn begann das Autobahnamt im Thalgut mit der Erstellung der Lärmschutzwände entlang der Autobahn (Richtung Kiesen 400m, Richtung Münsingen 600m). Dabei wurde beobachtet, dass im Baumrüti-Quartier der Lärm nicht ab, sondern zunahm, wohl wegen Reflexionen des Eisenbahnlärms an der Aussenseite der Lärmschutzwände. Verstärkte Reflexionen der Thalgutbrücke gegen die Liegenschaften am Aarweg sind nachgewiesen.

6.4.2. Bei der Eisenbahn

Im November 2003 machte die SBB die Planaufgabe für die Lärmsanierung. Im Frühling 2004 begann die SBB mit den Verhandlungen mit den Landbesitzern, auch mit der Gemeinde. Im Frühling wurden am Bahnhof die Profile aufgestellt und auf der Gemeindeschreiberei lag eine Broschüre der SBB auf, wo man sich über dieses Schutzprojekt informieren konnte. Es wurde darin ua. darauf hingewiesen, dass bis zum Jahre 2015 auf dem Streckenabschnitt Bern-Thun täglich über 250 Züge verkehren würden. Mit leiseren Zügen, Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern soll der Bahnverkehr in Wichtrach wesentlich ruhiger werden. Die SBB rechnete damit, im Frühling 2005 die Baubewilligung zu erhalten und schlussendlich bis Frühling 2007 die Arbeiten abschliessen zu können¹⁵⁰. Auf Grund des Plangenehmigungsverfahrens nahm der Gemeinderat am 31.01.2005 Kenntnis davon, dass die SBB auf die Einsprache der Gemeinde eintrat und die Linienführung am Gurnigelweg so führen würde, dass kaum Gemeindeterrain beansprucht würde. Daraufhin zog der Rat die Einsprache zurück. 2006 erteilte das ASTRA der SBB die Baubewilligung, im Sommer 2007 erfolgte der Bau.

6.4.3. An den Staatsstrassen

Nach Vorarbeiten und Abklärungen, allerdings auf der Grundlage veralteter Pläne, schloss der Gemeinderat eine Vereinbarung ab mit dem kantonalen Tiefbauamt zur Lärmsanierung entlang der Kantonsstrasse. Der Kanton rechnete mit Gesamtkosten von Fr. 645'000.-, die Gemeinde sollte Fr. 119'000.- daran bezahlen, verteilt über 3 Jahre (2005-07). Nach Abschluss der Vereinbarung wurden noch 2004 die definitiven Felddaten aufgenommen gemacht und die Plangrundlagen vervollständigt. Die Abrechnung der Lärmsanierung in Wichtrach kostete die Gemeinde schlussendlich Fr. 192'931.80.

6.4.4. Anflug von Süden auf den Bern Airport

Im Jahr 2014 sorgte der geplante GPS-Südanflug durch das Aaretal auf den Flughafen Bern-Belp für «Gesprächsstoff», erlaubt das neue satellitengestützte Navigationssystem kürzere und effizientere Instrumentenanflüge aus Süden, auch bei schlechter Witterung und Westwindlagen. Wegen den zahlreichen Einsprachen wird ein Entscheid frühestens auf Ende 2015 erwartet¹⁵¹.

6.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gemeindeangehörige

Zu Beginn des Jahres 2006 stellte sich die Frage nach der Umsetzung der EKAS-Vorgaben in der Gemeinde, da hier mehr als 5 Personen beschäftigt werden in der Gemeindeverwaltung, Lehrerschaft, Abwarte, Werkhof, Wasserversorgung usw. Der Regierungsstatthalter erklärte sich bereit, für die kleineren Gemeinden ein Schutzkonzept auszuarbeiten und nach einer Gemeinde-Gruppenlösung zu suchen, was auch erfolgte. Beauftragt wurde die Firma Lobsiger&Partner, welche 2007 eine erste Überprüfung der Arbeitssicherheit vorlegte. Als frühester Einführungszeitpunkt wurde das Jahr 2008 genannt.

¹⁴⁹ Ein von der Schutzraumpflicht entbundener Bauherr hat eine Ersatzabgabe in den Fonds zu bezahlen

¹⁵⁰ Drachepost Nr. 11. März 07

¹⁵¹ Drachepost Nr. 44, Seite 28

7. Die sozialen Aufgaben sind vielseitig

Verfasser: Peter Lüthi

7.1. Fürsorge, Vormundschaft

Seit 2006 besteht der Regionale Sozialdienst¹⁵² und die Gemeinde Wichtrach ist Sitzgemeinde, ist für den Betrieb des Sozialdienstes und die Führung der Kommission RSD zuständig. Das erste Geschäft, mit dem sich der Gemeinderat befassen musste, war die Anschaffung einer Fallverwaltungssoftware für die Geschäftsstelle RSD von Fr. 32'000.-.

Bereits im Herbst 2006 hat die Fürsorgedirektion darauf hingewiesen, dass der Stellenplan des RSD gemessen an den Fallzahlen zu knapp bemessen sei. Mit der Übernahme des Vormundschaftssekretariats der Gemeinde Rubigen und da die Gemeinde Noflen den Antrag um Aufnahme in den RSD gestellt hat, wurde beschlossen, den Fachstellenetat von 220% auf 250% zu erhöhen. Erst im Sommer 2008 erfolgte die formelle Aufnahme der Gemeinde Noflen, was auch eine Abänderung der Gemeindeordnung erforderte. Mit dem Beitritt von Noflen und dem Anschluss von Trimstein an Münsingen betreut der RSD in 9 Gemeinden ein Einzugsgebiet mit rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern¹⁵³.

Seit 2003 war Martin von Känel Leiter des RSD. Er verliess Ende 2012 die Stelle, um die Leitung der Sozialabteilung in Münsingen zu übernehmen. In einem Interview, festgehalten in der Drachepost Nr. 36 beschreibt er die Auswirkungen der Zentralisierungs- und Professionalisierungstendenzen im Sozialwesen. Er befürchtet zunehmende Bürokratisierung, längere Wege für den Hilfesuchenden, verminderte Bürgernähe und weniger Zeit für den Menschen.

2014 prüfte der Kanton erstmals mit einem recht komplizierten Verfahren die Effizienz der 68 regionalen Sozialdienste. Der RSD Wichtrach gehörte nach dieser Bewertung zu den 13 RSD, die sehr effizient arbeiten, die Kosten liegen 30% unter dem kantonalen Mittel¹⁵⁴.

Versuchsweise schuf der Gemeinderat auf den 1.05.2006 auf Antrag des RSD einen «1'000.- Franken-Job» im Bereich Werkhof, womit ein Mann sinnvoll und im Rahmen einer Struktur beschäftigt werden konnte. Er wurde vom RSD ausserhalb der Arbeit betreut. Im Gemeindewerk fügte er sich gut ein und wurde geschätzt, auf dem freien Arbeitsmarkt hätte er aber wohl wenige Chancen gehabt. Leider erlitt er einen „Rückfall“ und später verunfallte er, so dass das Experiment abgebrochen wurde.

Im Jahre 2006 wurden in Wichtrach 50 Vormundschaften, Beistandschaften und Beiratschaften geführt. Die grösseren Nettovermögen von Personen mit vormundschaftlichen Massnahmen betrug rund Fr. 1,5 Mio. Fr. Die Prüfung der von den Vormündern alle 2 Jahre abzuliefernden Berichten und Rechnungen erfolgte durch die Gemeindeschreiberei Wichtrach, ebenso wie Krankheitskostenrückerstattungen, die Abrechnung der AHV der Nichterwerbstätigen. Die Vormundschaften und Beistandschaften wurden geführt durch Privatpersonen sowie MitarbeiterInnen des RSD.

Zu den vormundschaftlichen Verhandlungen des Gemeinderates werden nur statistische Aussagen gemacht (Datenschutz). Bei durchschnittlich 26 Gemeinderatssitzungen befasste sich der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde je Ratssitzung im Mittel mit 3 Geschäften aus diesem Bereich.

	2004	2007	2010
Kindsschutzmassnahmen, Unterhaltsverträge, Pflegekinderverträge	23	19	8
Beistandschaftliche Massnahmen	31	29	37
Vormundschaftliche Massnahmen	13	12	14
Gefährdungsmeldungen, Fürsorgerische Freiheitsentzug	1	3	0
Letztwillige Verfügungen, Testamentshomologierungen	9	2	4
Total	77	65	63

Nachdem es immer schwieriger wurde, für Mandatsträger, zB. für Beistandschaften, genügend Personen zu finden, startete die Kommission für den Regionalen Sozialdienst Wichtrach (RSD) 2007 eine Umfrage, ob ein Bedürfnis nach einem Regionalen Vormundschaftskreis bestehe. Die Gemeinde Rubigen meldete sich und die Übernahme des Vormundschaftssekretariats durch den RSD wurde beschlossen. Die dafür nötige Stellenerhöhung muss durch Rubigen bezahlt werden. In Wichtrach wurde das Vormundschaftswesen von der Gemeindeschreiberei geführt und es war für den Gemeinderat wichtig, in diesen Dingen Einblick zu behalten, so erachtete er die Schaffung eines Regionalen Vormundschaftskreises nicht als zwingend, das Problem der Mandatsträger bestand allerdings.

Auf den 1.01.2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft und löst damit das mehr als 100jährige Vormundschaftsrecht ab. Auf diesen Zeitpunkt übernahmen die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Für Wichtrach neu zuständig ist die KESB Mittelland Süd in Münsingen¹⁵⁵.

¹⁵² Der Gemeinden Oppligen, Kiesen, Jaberg, Noflen, Kirchdorf, Mühledorf, Rubigen, Tägertschi, Wichtrach; Drachepost Nr. 9, September 06, www.wichtrach.ch

¹⁵³ EWG 19.6.08

¹⁵⁴ Drachepost Nr. 43, S. 9

¹⁵⁵ Drachepost Nr. 36, S. 5

7.2. Vom Beschäftigungsprogramm AMRA zur regionalen Arbeitsvermittlung RAV

Das Beschäftigungsprogramm AMRA Münsingen (AMRA=Arbeitsmarktliche Massnahmen Region Aaretal) bot Plätze für Langzeitarbeitslose und für Sozialhilfebezügler, welchen eine Tagesstruktur fehlte. Dem Programm waren 12 Gemeinden angeschlossen und weitere 28 Gemeinden profitierten von dem Angebot. Die leitende Kommission beantragte anfangs 2004 den Gemeinden, den Integrationsbeitrag von Fr. 200.-/Monat auf Fr. 400.- zu erhöhen und die Prüfung einer neuen Trägerorganisation. Zu Jahresbeginn 2005 führten Meldungen über neue Konzepte der kantonalen Behörden im Bereiche Arbeitsmarkt zu grosser Unruhe, da damit die Existenz der AMRA Münsingen gefährdet wurde. Es wurden verschiedene Anstrengungen zur Sicherung dieser Institution unternommen. Nebst Interventionen beim Kanton ging es auch darum, mit den beteiligten Gemeinden eine neue genossenschaftliche Struktur zu schaffen. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zur Genossenschaft AMRA. Die Genossenschaftsbildung führte nicht zum erhofften Erfolg und so musste der Betrieb zum Schutz der bestehenden Trägerschaft vor nicht absehbaren Folgen Ende 2006 geschlossen werden. Diese Massnahme musste auch getroffen werden auf Grund von Sparmassnahmen ausgelöst durch Bund und Kanton. Mit der Gemeinde Köniz wurde ein Vertrag unterzeichnet für die Übernahme diverser Aktivitäten der AMRA.

Seit dem 1.01.2013 melden sich Stellensuchende nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern direkt bei einer regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Die Stellensuchenden müssen sich persönlich auf das RAV begeben. Die nächsten RAV zu Wichtrach befinden sich in Gümligen oder in Thun¹⁵⁶. Dann richtet sich die Zuständigkeit wie bisher nach dem Wohnort des Stellensuchenden.

7.3. Asylanten erreichen Wichtrach, Professionelle Asylbetreuung

Der Vertrag der Gemeinden des Amtes Konolfingen mit der Stiftung Heilsarmee vom Januar 2002 zur Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden im Amt wurde überarbeitet und auf den 1.01.2005 in Kraft gesetzt. Vereinbart wurde: Unterbringung, Betreuung, Steuerungsgremien und Finanzierung. Neu war bei der Abrechnung ein Bonus/Malus-System und bevorzugte diejenigen Gemeinden, die bei der Aufnahme von Asylsuchenden mehr anboten als jene, die weniger Asylsuchende aufnahmen. Im November 2004 wurden die Gemeinden durch die Polizeidirektorin D. Andres informiert, dass die laufenden Verträge der PAG Ende 2004 auf den 31.12.2005 gekündigt würden wegen des neuen Asylgesetzes.

Im März 2016 orientierte der Gemeindepräsident über die Anfrage des Kantons für die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden. Auf den 1. Juni 2016 konnten bis 10 Jugendliche, die ohne elterliche Begleitung in der Schweiz waren, in einer Wohnung am Dorfplatz 10 untergebracht werden, wo die Zentrum Bäregg GmbH die Gruppe betreuen wird. Wichtig in der Wohngemeinschaft ist der Schulunterricht bzw. ein berufsvorbereitendes Brückenangebot¹⁵⁷.

7.4. Spitex

In unserem Raum war der Spitex Verein Wichtrach und Umgebung zuständig¹⁵⁸. Im Rahmen der Abklärungen zur Regionalisierung der Spitexdienste wurden verschiedene Zusammenschluss-Lösungen diskutiert. Im Sommer 06 begann eine Arbeitsgruppe die Arbeit, dabei ging es um den Zusammenschluss der drei Spitex-Organisationen Belp, Münsingen und Wichtrach. Anfangs Mai 2007 schlossen sich die drei Organisationen zusammen zur Spitex AareGürbetal. Die rund 100 Mitarbeitenden leisten jährlich rund 30'000 Pflegestunden und 13'000 Stunden Hauswirtschaft. Als Sitzgemeinde stellte sich Münsingen zur Verfügung, die drei bisherigen Standorte bleiben als Stützpunkte bestehen. Erster Präsident wurde Rudolf Schüpbach, Wichtrach. Mit der Gemeinde Münsingen wurde ein Sitzgemeinde-Vertrag abgeschlossen. Da der Kanton die Budget- und Rechnungshoheit bei der Spitex per 1.01.2011 übernommen hat und die Gemeinden somit keinen Einfluss mehr nehmen können, wurde die Spitex-Kommission aufgehoben¹⁵⁹. Ende 2014 zählte die Spitex AareGürbetal 140 Mitarbeitende, davon 30 im Stützpunkt Wichtrach¹⁶⁰.

7.5. Wohnen im Alter

Auf der Grundlage der regionalen Altersplanung beauftragte der Gemeinderat die Dolder Beratungen GmbH mit der Ausarbeitung einer spezifischen „Wichtracher Altersplanung“ um im Rahmen der damals laufenden Ortsplanung Bereiche für altersgerechtes Wohnen auszuscheiden. Die Studie zeigte, dass im stationären und teilstationären Bereich (Zuständigkeit Gesundheits- und Fürsorgedirektion) mit dem Ausbau des Alterssitzes Neuhaus und dem Angebot in Münsingen und Oberdiessbach der Bedarf mittelfristig abgedeckt ist und die Zuständigen daraufhin arbeiten, die Bettenzahlen nicht weiter zu erhöhen sondern die alternden Menschen möglichst lange, allenfalls mit zunehmender Unterstützung, in ihren vier Wänden bleiben zu lassen. In Wichtrach ermittelte die Studie ein Fehlbestand von alters- bzw. behindertengerechten Wohnungen, etwa in der Grösse von 2 ½ Zimmern. Diese sollten möglichst an verschiedenen Orten im Dorf angeboten werden damit die Wahlmöglichkeit besteht und die Durchmischung der Bevölkerung erhalten bleibt. Das Wohnangebot muss durch ein flexibles Angebot von Dienstleistungen, von Beratung über hauswirtschaftliche bis zu medizinischen Angeboten ergänzt werden (Stichwort „betreutes Wohnen“)¹⁶¹. Die Studie wurde bereits anlässlich der Wichtracher Gespräche 2008 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und im Januar 2009 zur Mitwirkung aufgelegt und anschliessend vom Rat genehmigt. In einer „Sonderaktion“ gelang es kurzfristig, im Baureglement in die Definition geeigneter ZPPs die Auflage für die Bereitstellung von alters- und behindertengerechten Wohnungen einzubringen.

¹⁵⁶ Drachepost Nr. 36, S. 5

¹⁵⁷ Drachepost Nr. 48, S. 21; Nr. 49, Seite 5

¹⁵⁸ Raum Belpberg, Gerzensee, Mühledorf, Kirchdorf, Jaberg, Kiesen, Oppligen, Wichtrach. Drachepost Nr. 8, Juni 06. www.wichtrach.ch

¹⁵⁹ Drachepost Nr. 43, S. 16

¹⁶⁰ Drachepost Nr. 43, S. 16

¹⁶¹ Drachepost Nr. 16, Juni 08, www.wichtrach.ch

Im Frühling 2010 führte die Projektgruppe eine persönliche Befragung bei allen Personen im Alter 75 Jahre und älter sowie anschliessend eine leicht modifizierte bei den 60 – 74jährigen durch, die Resultate der Befragung wurden von der Firma Dolder Beratungen ausgewertet. Der Rücklauf betrug rund 46%. Die Auswertung bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse der früheren Untersuchungen und dient nun als Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung.

Alterswohnungen beim Bahnhofli und Ärztezentrum

Im August 2007 entstanden beim Bahnhof Wichtrach die ersten 11 Alterswohnungen. Mit dem Restaurant Bahnhofli, der Praxis für Physiotherapie und der Drogerie und dem Gesundheitszentrum Riesen war, verbunden mit einer optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ein Alterszentrum entstanden, das für die Region Vorbildcharakter hat. Im Frühjahr 2012 wurden 8 weitere Alterswohnungen übergeben und am 2. April nahm die neue Gemeinschaftspraxis ihren Betrieb auf. Die neue Praxis mit sechs Ärztinnen und Ärzten versteht sich als Dienstleistungsbetrieb für die medizinische Grundversorgung in der Region¹⁶².



Alterswohnungen und Ärztezentrum

Alterssitz Neuhaus Aaretal AG

Noch in der Zeit von Ober- und Niederwichtlach wurde auf Betreiben von Niederwichtlach die Neuhaus Aaretal AG gegründet, um dann 2006 den Alterssitz Neuhaus von der Stadt Bern zu erwerben und als regionalen Alterssitz auszubauen mit folgendem Aktionariat: Gemeinde Münsingen 44, Gemeinde Wichtrach 28, Gemeinden Tägertschi, Trimstein, Mühledorf, Gerzensee je 7 Aktien¹⁶³. Ende März 07 konnte der Architekturwettbewerb für den Neubau abgeschlossen werden. Im März 09 erfolgte der Spatenstich, am 23.04.09 die Grundsteinlegung und am 28.08.2010 konnte der Neubau offiziell eröffnet werden¹⁶⁴. Am 8.06.2009 erfolgte die Aufnahme der Gemeinde Kirchdorf in den Aktionärskreis, die Gemeinde Münsingen tritt 4 und die Gemeinde Wichtrach 3 Aktien ab und es wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen.

Private Initiativen

Im Verlaufe des Jahres 2015 entstanden Projekte für Alterswohnungen in zentralerer Lage:

- Beim Gasthof Kreuz sollen 2017/18 die hinter dem Gasthof liegenden Räume abgerissen und zusammen mit der Parkplatzfläche überbaut werden mit Alterswohnungen unterschiedlicher Grösse, die von einer Betriebsgesellschaft vermietet werden sollen als «Wohnungen mit Dienstleistungsangebot», nebst 24-Stunden-Notruf, wöchentlicher Wohnungsreinigung und Betreuung sowie einer täglichen Mahlzeit im Kreuz.
- Auf dem Areal des Restaurants Linde wird 2017/18 im hinteren Teil und auf dem Parkplatz eine Baute erstellt, die in den oberen Geschossen auch Alterswohnungen enthalten soll.
- Die Liegenschaft Dorfplatz 10 ging über eine Erbschaft an die Alterssitz Neuhaus Aaretal AG über mit der Auflage, darin Alterswohnungen zu führen (neuerdings auch Asylanten).

Mit der Realisierung dieser Initiativen wird der Bedarf an Alterswohnungen auf längere Zeit gedeckt sein.

7.6. Spitäler

Auf den 1.01.2006 trat das neue kantonale Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Die Akutspitäler wurden auf den 1.01.2007 kantonalisiert. Da der Spitalverband Aare-/Kiesental aus dem Akutspital Münsingen und dem Pflegezentrum Oberdiessbach bestand, sollte das Pflegezentrum ausgegliedert und in einem neuen, eigenständigen Gemeindeverband betrieben werden¹⁶⁵. Am 12.09.2014 war der Umbau des Pflegezentrums Kastanienpark Oberdiessbach abgeschlossen.

Mit der Bildung von sieben Regionalen Spitalzentren mit mindestens einem grösseren Spital wurde Münsingen, zusammen mit Aarberg, Belp, Riggisberg, Tiefenau und Ziegler der Spitalregion Bern zugeteilt. 2007 entstand daraus die Spital Netz Bern AG. 2009 beschloss der Regierungsrat, zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern das Inselspital und die Spital Netz Bern AG zu fusionieren. Mit der Fusion wird Münsingen (wie Aarberg und Riggisberg) zu einem sogenannten Portalspital zum neuen Zentrum Inselspital¹⁶⁶. 2015 wurde das Zieglerhospital zu einer Asylunterkunft umfunktioniert.

¹⁶² Drachepost Nr. 33, S. 3

¹⁶³ Drachepost Nr. 9, Seite 16;

¹⁶⁴ Drachepost Nr. 12, Juni 07, Nr. 18, Dezember 08, Nr. 24, Juni 10, www.wichtrach.ch

¹⁶⁵ GR-Sitzung 18.11.2005, EWG 15.6.06, GR-Sitzung 14.1.08, 11.2.08

¹⁶⁶ Drachepost Nr. 38, Seite 11; Drachepost Nr. 51, Seite 23

8. Gesellschaftliche Entwicklungen

8.1. Akzente durch Ortsvereine, auch unterstützt durch die Gemeinde

Die Aktivitäten der Ortsvereine sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Dorfgemeinschaft, weshalb der Gemeinderat auch immer offene Ohren hatte für deren Anliegen. Sie sind das Tafelsilber des Sozialkapitals, schreibt Gemeindepräsident Blatti 2014 als Zitat aus der Untersuchung von Politologieprofessor Freitag, der festgestellt hat, dass das Sozialkapital in den ländlichen Gemeinden am höchsten ist. Zum wichtigen Treffpunkt zwischen den Vereinen und dem Gemeinderat wurde das bis 2004 primär von den Vereinen und später durch den Gemeinderat organisierte Meeting zur Koordination der Termine, jeweils im Januar. Dabei wurde der Anlass auch benützt, um Anliegen der Vereine beim Gemeinderat anzubringen (zB. Vereinsbeiträge), aber auch Anliegen des Gemeinderates an die Vereine (zB. Bundesfeier) und schlussendlich auch Anliegen der Vereine untereinander zu diskutieren (zB. Durchführung regionaler Grossanlässe).

Zur finanziellen Unterstützung von Vereinen und Vergabungen an kulturelle Institutionen gab es aus den altrechtlichen Gemeinden wenige Richtlinien und Erfahrungswerte. Es wurde von Fall zu Fall nach dem „Giesskannenprinzip“ verfahren. 2004 wurde gleich verfahren, aber 2005 erfolgte eine Überprüfung von Verfahren und Beträgen. Nach längeren Vorarbeiten und Diskussionen sollten in Zukunft die Vereinsbeiträge nach den Kriterien Basisbeitrag, Jugendbeitrag und Jugendförderung „light“ und „heavy“, der Bedeutung für die Gemeinde und einem „Kulturbatzen“ berechnet werden. Nach diesem Verfahren würde ein jährlicher Beitrag an die Vereine von ca. 44'000.- Fr entstehen. Die Verordnung wurde auf den 1.07.2006 in Kraft gesetzt. Auf den 1.01.2013 setzte der Gemeinderat eine neue Verordnung zur Ausrichtung von Vereins- und Jugendbeiträgen in Kraft. Dabei wird konsequent unterschieden zwischen Vereinsbeitrag (nur für Wichtracher Vereine) und Jugendbeitrag (für Organisationen in Wichtrach und Umgebung). Damit können auch Organisationen in der Umgebung unterstützt werden, welche Kindern und Jugendlichen aus Wichtrach sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglichen¹⁶⁷.

Die aus dem Jahre 1991 stammende Trefferanzeige der 300m Schiessanlage musste ersetzt werden. In der Nacht vom 28.05.2007 brannte das Schützenhaus ab. Da dieses „unterversichert“ war und die angedachten Eigenleistungen nicht im erforderlichen Ausmass erbracht wurden, entstand ein Fehlbetrag beim Wiederaufbau. Die Gemeinde sprach einen Beitrag von Fr. 9'000.-. Seit dem 1.11.2006 galten zudem neue Vorschriften über Altlasten bei Schiessanlagen, besonders den Kugelfängen, da wurde die Montage von 8 Kugelfangkästen beschlossen, KV Fr. 35'000. Wegen des Wiederaufbaues des Schützenhauses verzögerte sich das Geschäft und durch neue Vorschriften und weil die Gemeinde das obligatorische Schiesswesen sicherzustellen hat, genehmigte die Gemeindeversammlung vom 19.06.2014 einen Kredit von Fr. 650'000.- für die Sanierung und den Einbau eines neuen Kugelfanges. Nach Abzug aller Subventionen und Kostenbeteiligungen blieb der Betrag von Fr. 104'000.-. Es wurden rund 1'460 Tonnen verseuchtes Erdreich abgetragen¹⁶⁸.

Die Tennisgemeinschaft Wichtrach war mit 2 Spielplätzen und einem Klubhaus bisher im Raum „Sunrain West“. Nachdem im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung dieser Raum umgezont wurde und zudem der Baurechtsvertrag 2009 auslief, war klar, dass die TGW umziehen musste. Schlussendlich konnte in der „Zone für Schule, Verwaltung und Sport“ im Stadelfeld im Herbst 2010 ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden, ein weiterer Schritt zur Umnutzung der Zone Sunrain West. Die Eröffnung der neuen Tennisanlage erfolgte am 27.04.2013¹⁶⁹.

8.2. 1. August-Bundesfeier

Der von Ober- und Niederwischtrach Ende der 60er Jahre eingeführte Brauch der gemeinsamen 1. August-Feier, die abwechselungsweise zusammen mit den Vereinen organisiert wurde, wurde weitergeführt. Der jeweils veranstaltende Verein kann sich so einen „Batzen“ verdienen. Zur Feier im Jahre 2013 stellte der Gemeindepräsident fest «es ist nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde überhaupt noch eine 1. Augustfeier durchführen kann. Laut Medienberichten gibt es immer mehr Gemeinden, wo sich keine Freiwilligen mehr finden für die Organisation und Durchführung» und er erwartet, dass auch in den nächsten Jahren die Feier nach dem gleichen Muster bei der Landi Wichtrach durchgeführt wird¹⁷⁰.

8.3. Regionale Grossanlässe

Da es für einen durchschnittlichen Ortsverein kaum mehr möglich ist, alleine überregionale Veranstaltungen durchzuführen, entstand die Idee, sich für solche Anlässe zusammenzuschliessen. So wurde ein spezieller Verein für die Durchführung solcher Anlässe geschaffen, welcher im August 2007 als erster gemeinsam organisierten Anlass das Mittelländische/Westschweizerische und das interkantonale Hornusserfest in Wichtrach durchführte¹⁷¹.

Ein besonderer Anlass war am 22.06.2012 die Feier zum 100-jährigen Bestehen der Wichtracher Hornussergesellschaft und des Turnvereins Wichtrach, die zu diesem Ereignis mit der Durchführung des Mittelländischen Turnfestes und der Gruppenmeisterschaft Hornussen in Wichtrach vom 22. bis 24.06.2012 beauftragt wurden. Der Anlass im Raume der Eissporthalle wurde zum grossen Erfolg bei schönem Wetter. Zitat aus dem Bericht in der Drachepost: „Dies war wieder einmal ein Fest, welches viele Wichtracherinnen und Wichtracher mobilisiert und etwas nähergebracht hat“¹⁷².

¹⁶⁷ Kulturförderung durch die Gemeinde Wichtrach, Drachepost Nr. 44, S. 12-13

¹⁶⁸ Drachepost Nr. 43, S. 9, Nr. 44, S. 5

¹⁶⁹ Drachepost Nr. 36, S. 15

¹⁷⁰ Drachepost Nr. 38, S. 6, Nr. 42, S. 17

¹⁷¹ Drachepost Nr. 9, September 06, Nr. 12, Juni 07, Nr. 13, September 07, www.wichtrach.ch

¹⁷² Drachepost Nr. 33, Seiten 16-20; Nr. 34, Seiten 22, 23

8.4. 20 Jahre Eishalle Sagibach und Kulturverein Sagibach

Am 26. Oktober 1996 war die Eröffnung der Eishalle im Sagibach für die Saison 1996/97 von Wiki. Zum 20-jährigen Jubiläum konnte der Präsident feststellen: Selbständig, gesund, Anlage in hervorragendem Zustand, Schulden von 3,5 Mio auf 1,6 Mio amortisiert, in der Bevölkerung verankert. Eine Erweiterung als Mehrzweck- und Hundesporthalle ist geplant¹⁷³.

Aus rechtlichen Gründen musste die Genossenschaft Sagibach den Kulturverein Sagibach gründen, um während der eisfreien Zeit Zusatzeinnahmen zu generieren. Der Bar- und Pubfestival ist eine Veranstaltung, die ursprünglich von Privaten in der Eishalle organisiert, später aber vom Kulturverein übernommen wurde. Am 11.05.2005 konzertierte das Schweizer Jugend Sinfonie-Orchester im Sagibach. Das Konzert vermochte zu begeistern und zeigte die bemerkenswerte Akustik der Eishalle. In der Folge wurden immer wieder ähnliche Anlässe durchgeführt. Neben den vorgenannten Nutzungen wurde die Halle zunehmend auch für sportliche Anlässe genutzt, wie die Agility Schweizermeisterschaft 2010. Im Juli 2013 fand die «Agility Junior European Open Switzerland 2013» statt, eine moderne Hundesportart, ein rasantes Zusammenspiel von Hund und Hundeführer. Im Sommer 2014 führte am 31.05. und 1.06. die Jugendfachstelle Aaretal einmalige Kinder- und Jugendkulturtage mit verschiedenen regionalen Organisationen durch und am 21.-28.06. wurde «Acting Sisters», das Musical der Sek Wichtrach, da gespielt¹⁷⁴.

8.5. Frauenpower im Hockeydress, EHC Wiki Dragon Queens

Im Sommer 2009 wurden die EHC Wiki Dragon Queens gegründet. In der Saison 2011/2012 bestritt das Frauenteam des EHC Wiki ihre erste Meisterschaftssaison. Bereits die zweite Meisterschaftssaison verlief für die Wikifrauen erfolgreich und sie wurden Zentralschweizermeister. Ebenfalls gewannen sie im Januar 2013 den Swiss Womens Cup¹⁷⁵.

8.6. Die ersten Wichtracher Kulturtage

Das Christliche Zentrum Thalgut hatte die Idee, Kulturschaffenden aus der Region eine Plattform zu bieten, mit grossem Erfolg: 23 Aussteller präsentierten vom 27. bis 30.10.2011 ihre Werke. Gemälde, Radierungen, Fotografien, Skulpturen aus unterschiedlichen Materialien, Stoff-Quilts, Töpfer- und Goldschmiedearbeiten, Wasserspiele und Blumenarrangements waren zu bewundern. Die Ausstellung wurde ergänzt mit einem Rahmenprogramm, das auch viele Kinder anlockte. Insgesamt ein sehr gelungenes Experiment¹⁷⁶.

¹⁷³ Drachepost Nr. 50, Seite 21

¹⁷⁴ Drachepost Nr. 40, S. 15, 16-17

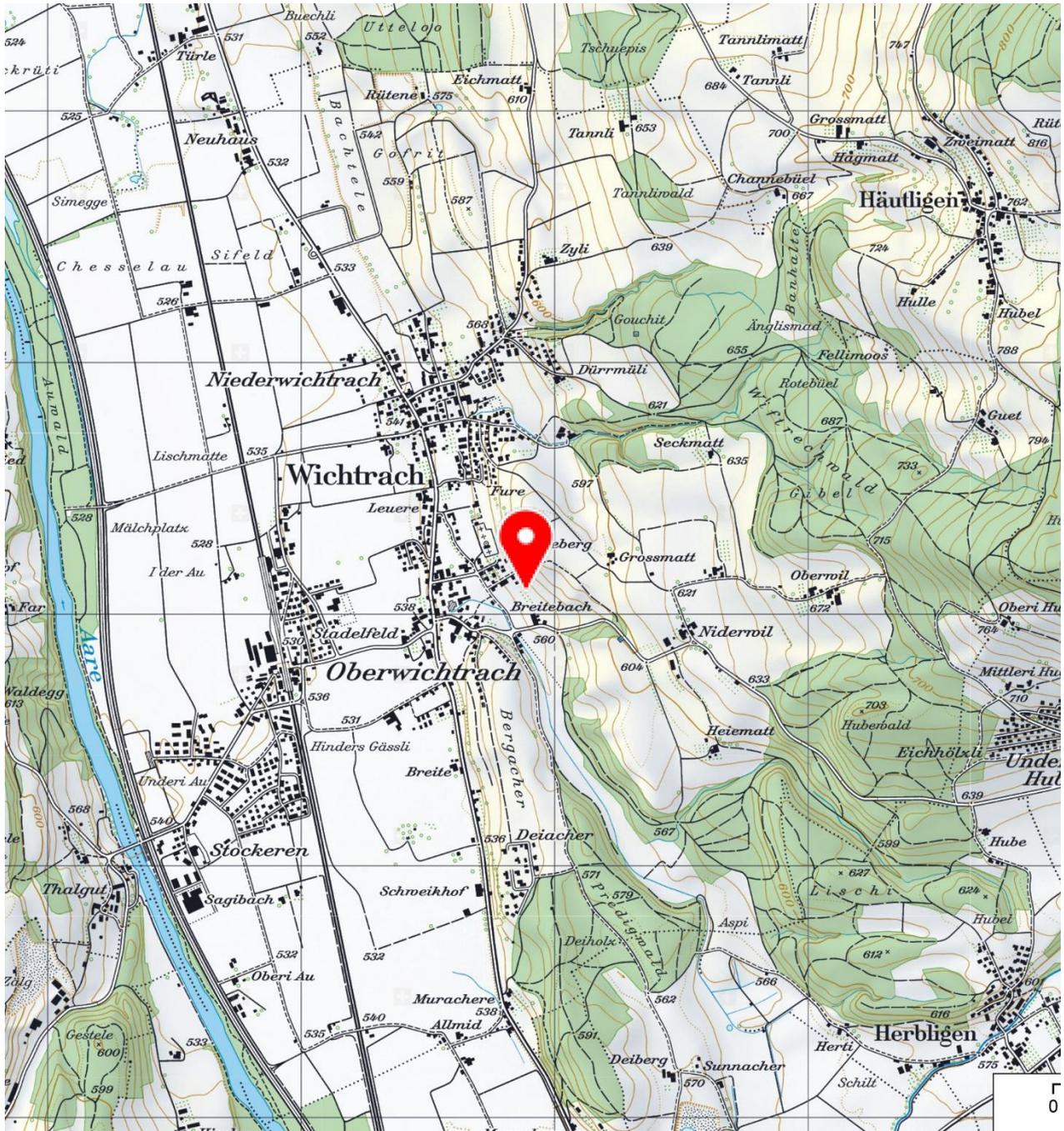
¹⁷⁵ Drachepost Nr.36, S 13

¹⁷⁶ Drachepost Nr. 31, Dezember 11, www.wichtrach.ch

Anhänge

Anhang 1: Landeskarte, Ausschnitt aus Karte Münsingen, Ausgabe 2006

Quelle: Bundesamt für Landestopographie (Art. 29 Abs.1 Geo IV)



Anhang 2: Gemeinderating des Handels- und Industrievereins Bern

Seit 1999 führt der HIV Bern die Standortqualitäten aller bernischen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern oder mit mehr als 300 Arbeitsplätzen im 2. Und 3. Sektor. Am 6. September 2012 wurden die Ergebnisse der Erhebung 2011/12 präsentiert. Wichtrach konnte sich gegenüber 2007 stark verbessern und liegt mit 124 Punkten in der Spitzengruppe.

Gemeinde	2015	2011	2007	2003	1999
Muri		136	137	138	133
Belp		135	139	136	134
Heimberg		131	126	122	119
Münsingen		131	135	134	123
Worb		129	131	131	124
Rubigen		126	122	118	112
Wichtrach		124	117	111	99
Bern		122	125	119	102
Toffen		121	115	113	112
Grosshöchstetten		120	119	110	111
Oberdiessbach		119	114	113	113

Wichtrachs Resultate in den 5 Faktorengruppen im Jahr 2011:

Gemeinde	Steuern, Gebühren	Verkehr, Parkieren	Bauen, Reglemente	Weiche Faktoren	Umgebung, Lebensqualität
Muri	32	34	33	37	28
Belp	28	34	37	36	29
Heimberg	27	36	33	35	31
Münsingen	26	32	36	37	30
Worb	26	33	33	37	30
Rubigen	26	35	34	31	28
Wichtrach	27	31	34	32	32
Bern	19	34	34	35	29
Toffen	29	31	32	29	28
Grosshöchstetten	24	29	33	34	29
Oberdiessbach	21	29	36	33	30

Anhang 3: Gemeinderäte Wichtrach

Legisla- tur:	Präsident	Ressortleiter/-leiterin					
		B+S	Soziale D.	R+B	Infra	B+K	Finanzen
2004- 2007	Peter Lüthi (FDP)	Gottfried Reusser (SVP)	Stefan Beer (SP)	Hansruedi Blatti (SVP) Vize-Präsi.	Peter Ryser (SVP)	Therese Be- eri (SP)	René Alt- mann (FDP)
2008- 2011	Peter Lüthi (FDP)	Gottfried Reusser (SVP) Vize-Präsi.	Peter Baum- gartner (EDU)	Daniel von Rütte (SP) Vize-Präsi.	Peter Ryser (SVP)	Rudolf Brönni- mann (FDP)	Theo Blat- ter (SVP)
2012- 2015	Hansruedi Blatti (FDP)	Fritz Steiner (SVP)	Peter Baum- gartner (EDU)	Daniel von Rütte (SP)	Regula Ramseyer (SVP)	Rudolf Brönni- mann (FDP)	Theo Blat- ter (SVP)
2016- 2019	Hansruedi Blatti (FDP)	Fritz Steiner (SVP)	Bruno Riem (FDP)	Daniel von Rütte (SP)	Regula Ramseyer (SVP)	Peter Baum- gartner (EDU)	Rudolf Schüpbach (SVP)

Anhang 4: Jahresabschlüsse (Beträge in Mio. Fr)

Jahr:	Ergebnis vor Abschreibungen:			Abschreibungen:		Eigenkapital:	Steueranlage:	Bemerkungen (siehe unten):
	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Harmonisierte	Zusätzliche			
2004	12,81	13,38	+0,57	0,16	0,41	2,21	1,54	1
2005	13,23	14,53	+1,3	0,22	1,08	2,21	1,54	2, 3
2006	13,32	14,19	+0,87	0,21	0,66	2,21	1,54	
2007	13,37	14,46	+1,09	0,22	0,89	2,21	1,54	
2008	13,33	14,57	+1,24	0,18	1,06	2,21	1,49	
2009	13,04	13,68	+0,64	0,14	0,50	2,21	1,49	4
2010	13,37	14,84	+1,47	0,13	0,22	3,33	1,49	5
2011	13,70	14,95	+1,25	0,25	0,48	4,22	1,49	6
2012	14,86	15,95	+0,23	0,22	0,13	4,11	1,49	7
2013	15,10	15,26	+0,15	0,24	0	4,03	1,49	8
2014	16,22	16,91	+0,69	0,34	0,34	4,03	1,49	
2015	18,39	19,53	+1,14	0,74	0,40	4,03	1,49	9
Total 2004-2015			8,66	1,73	5,44			

Bemerkungen:

1: Für das Rechnungsjahr 2004 wurde die Steueranlage von 1,64 der beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtach des Jahres 2003 auf 1,54 reduziert.

2: Rechnung erstellt nach dem neuen Rechnungsmodell (NRM) des Kantons Bern

3: Der unerwartet hohe Ertragsüberschuss ist auf das neue Fusionsgesetz zurückzuführen, das rückwirkend auch den beiden Gemeinden Wald und Wichtrach den gesetzlichen Fusionsbeitrag zusprach von Fr. 750'000.-. Da die Fusionsaufwendungen in den Jahren 2003 und 2004 bereits abgeschrieben wurden, wurde der Betrag auf dem Verwaltungsvermögen abgeschrieben und so indirekt für die Sanierung des Stadelfeldschulhauses verwendet.

4: Bei der Interpretation des Jahresabschlusses im Frühling 2010 machte sich der Gemeinderat vor allem Gedanken über die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision mit deren Auswirkungen auf die ordentlichen Steuererträge der Gemeinde.

5: Das unerwartet gute Resultat ist grossteils auf ausserordentliche Ereignisse wie Auflösung von Rückstellungen usw. zurückzuführen.

6: Im Hinblick auf die anstehenden grossen Investitionen wurde 2011 der Grossteil des Saldos dem Eigenkapital zugeschlagen und weniger für Amortisationen verwendet.

7. Das Eigenkapital entspricht in Bezug auf die Steuererträge des Jahres 2013 ziemlich genau 8,75 Steuerzehnteln und liegt somit deutlich über der Empfehlung des Kantons von 3 Steuerzehnteln.

8. Dass die Einkommenssteuern durch die Steuergesetzrevision gemäss Pt. 4 vorstehend reduziert wurde, zeigte sich bereits 2012 und wird nun 2013 bestätigt, für 2013 ausmachend rund Fr. 300'000.-

9. Anstatt eines budgetierten Fehlbetrages von Fr. 362'000.- resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 398'000.-, zurückzuführen mehrheitlich auf nicht beeinflussbare Faktoren.

Anhang 5: Investitionen in den Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur

Jahr:	Ergebnis vor Abschreibungen:			Abschreibungen:		Eigenkapital:	Steueranlage:	Bemerkungen (siehe unten):
	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Harmonisierte	Zusätzliche			
2004	12,81	13,38	+0,57	0,16	0,41	2,21	1,54	1
2005	13,23	14,53	+1,3	0,22	1,08	2,21	1,54	2, 3
2006	13,32	14,19	+0,87	0,21	0,66	2,21	1,54	
2007	13,37	14,46	+1,09	0,22	0,89	2,21	1,54	
2008	13,33	14,57	+1,24	0,18	1,06	2,21	1,49	
2009	13,04	13,68	+0,64	0,14	0,50	2,21	1,49	4
2010	13,37	14,84	+1,47	0,13	0,22	3,33	1,49	5
2011	13,70	14,95	+1,25	0,25	0,48	4,22	1,49	6
2012	14,86	15,95	+0,23	0,22	0,13	4,11	1,49	7
2013	15,10	15,26	+0,15	0,24	0	4,03	1,49	8
2014	16,22	16,91	+0,69	0,34	0,34	4,03	1,49	
2015	18,39	19,53	+1,14	0,74	0,40	4,03	1,49	9
Total 2004-2012			8,66	1,73	5,44			

Bemerkungen:

1: Für das Rechnungsjahr 2004 wurde die Steueranlage von 1,64 der beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtach des Jahres 2003 auf 1,54 reduziert.

2: Rechnung erstellt nach dem neuen Rechnungsmodell (NRM) des Kantons Bern

3: Der unerwartet hohe Ertragsüberschuss ist auf das neue Fusionsgesetz zurückzuführen, das rückwirkend auch den beiden Gemeinden Wald und Wichtrach den gesetzlichen Fusionsbeitrag zusprach von Fr. 750'000.-. Da die Fusionsaufwendungen in den Jahren 2003 und 2004 bereits abgeschrieben wurden, wurde der Betrag auf dem Verwaltungsvermögen abgeschrieben und so indirekt für die Sanierung des Stadelfeldschulhauses verwendet.

4: Bei der Interpretation des Jahresabschlusses im Frühling 2010 machte sich der Gemeinderat vor allem Gedanken über die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision mit deren Auswirkungen auf die ordentlichen Steuererträge der Gemeinde.

5: Das unerwartet gute Resultat ist grossteils auf ausserordentliche Ereignisse wie Auflösung von Rückstellungen usw. zurückzuführen.

6: Im Hinblick auf die anstehenden grossen Investitionen wurde 2011 der Grossteil des Saldos dem Eigenkapital zugeschlagen und weniger für Amortisationen verwendet.

7. Das Eigenkapital entspricht in Bezug auf die Steuererträge des Jahres 2013 ziemlich genau 8,75 Steuerzehnteln und liegt somit deutlich über der Empfehlung des Kantons von 3 Steuerzehnteln.

8., Dass die Einkommenssteuern durch die Steuergesetzrevision gemäss Pt. 4 vorstehend reduziert wurde, zeigte sich bereits 2012 und wird nun 2013 bestätigt, für 2013 ausmachend rund Fr. 300'000.-

9. Anstatt eines budgetierten Fehlbetrages von Fr. 362'000.- resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 398'000.-, zurückzuführen mehrheitlich auf nicht beeinflussbare Faktoren.

Zur Entwicklung der Steueranlage:

Steueranlage der altrechtlichen Gemeinden, 2003:	1,64
Reduktion Rechnungsjahr 2004	1,54 (Reduktion um 1 Steuerzehntel)
Reduktion Rechnungsjahr 2008	1,49 (Reduktion um 0,5 Steuerzehntel)
Kantonale Steuergesetzrevision 2012, ausmachend für Wichtrach	rund -0,6 Steuerzehntel

Anhang 6: Plakat „Für uns !“



Für uns !

Schulanlagen (Aussenbereiche) und Spielplätze stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung

Nicht öffentlich sind die eingezäunten Spielplätze der Kindergärten

Für ein friedliches Nebeneinander gilt

- Nachtruhe ab 2200h
- an Sonn- und Feiertagen nehme ich Rücksicht auf Anwohnende und verhalte mich ruhig
- ich entsorge jeglichen Abfall; er gehört in die entsprechenden Behälter (auch Zigarettenstummel)
- Vorsicht mit Glas, Scherben verletzen

Während den Unterrichtszeiten stehen die Schulanlagen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung

Erwachsene haben Vorbildfunktion

Selbstverständlich sind geltende Gesetze einzuhalten

Mutwillige Sachbeschädigungen werden konsequent geahndet. Nulltoleranz!

Zivilcourage: Hinschauen, freundlich und bestimmt ansprechen

Bei Schäden, Ereignissen etc. Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung Wichtrach, während den Büroöffnungszeiten auf Telefon 031 780 20 80

**Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanität 144**

GEMEINDERAT WICHTRACH
April 2012

Anhang 7: Bilder Hochwasserereignisse

Quelle: Drachepost Nr. 34, Seite 3 ff, Zur Vorbereitung über die Abstimmung über das Hochwasserschutzprojekt



1977 Hängertstrasse



2004 Linde



1977 Vorderdorfstrasse



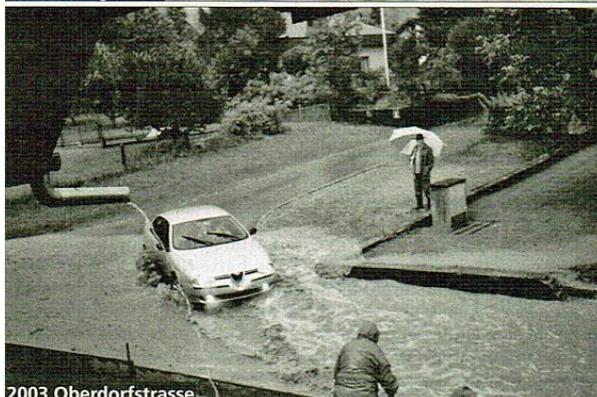
2005 Bahnhof



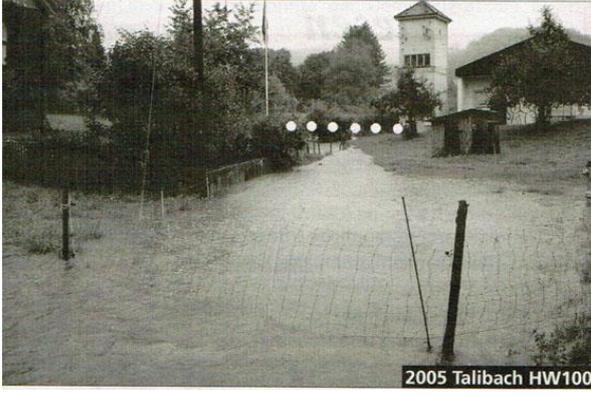
1988 Gansgraben



2005 Gublersee



2003 Oberdorfstrasse

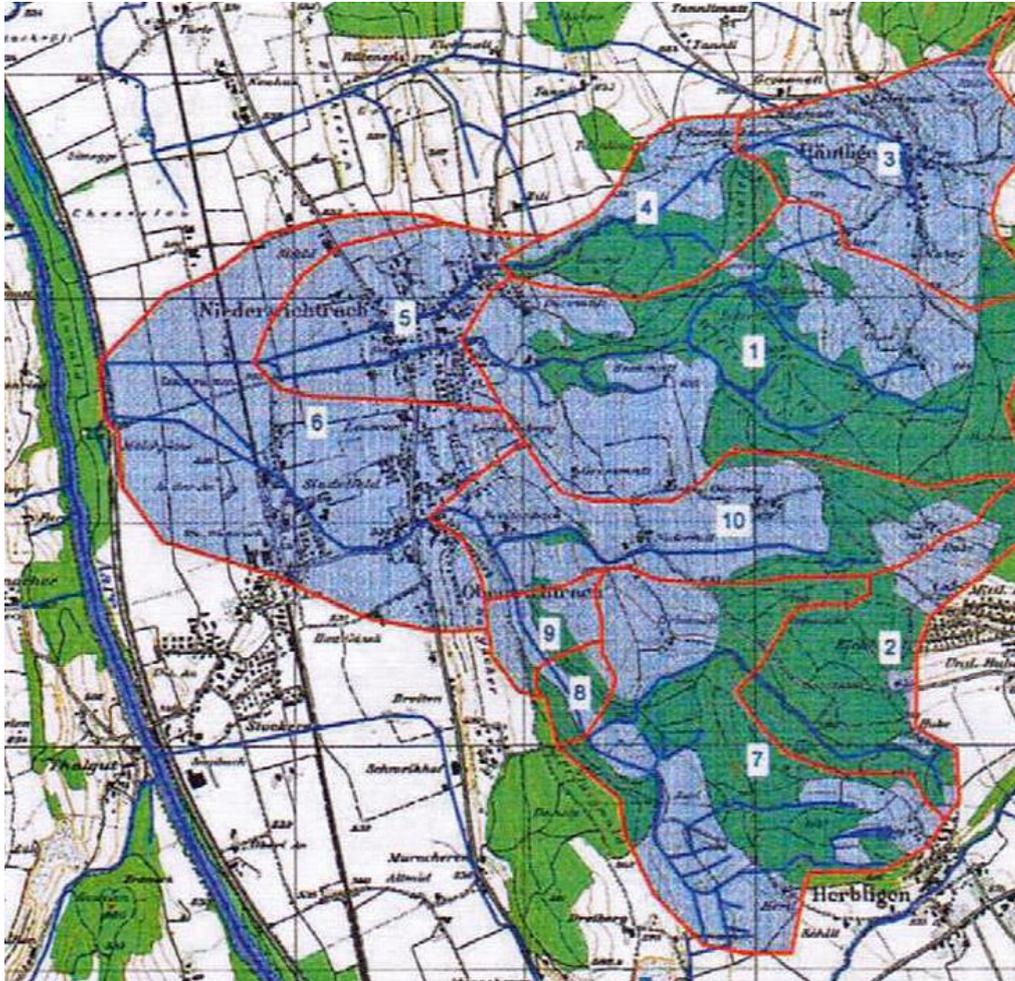


2005 Talibach HW100

Anhang 8: Berechnungsgrundlage Hochwasserschutzprojekt

Das HW 100 (kurz) ist ein 2-stündiger Blockregen (Gewitterereignis) mit je 1 Stunde Ein- und Ausregnen, der eine Regenmenge von 80 Liter pro Quadratmeter ergibt im ganzen Einzugsgebiet der drei Bäche. Auf Grund der Bodenbeschaffenheit und des Bewuchses im Einzugsgebiet unserer Bäche inklusive Siedlungsgebiet (gemäss Bild) wird angenommen, dass 25% der Regenmenge direkt abfliesst und 75% zurückgehalten wird.

Das HW 100 (lang) ist ein intensiver Regen über mehrere Tage), kommt zu ähnlichen Resultaten, ist aber schwieriger zu erklären.

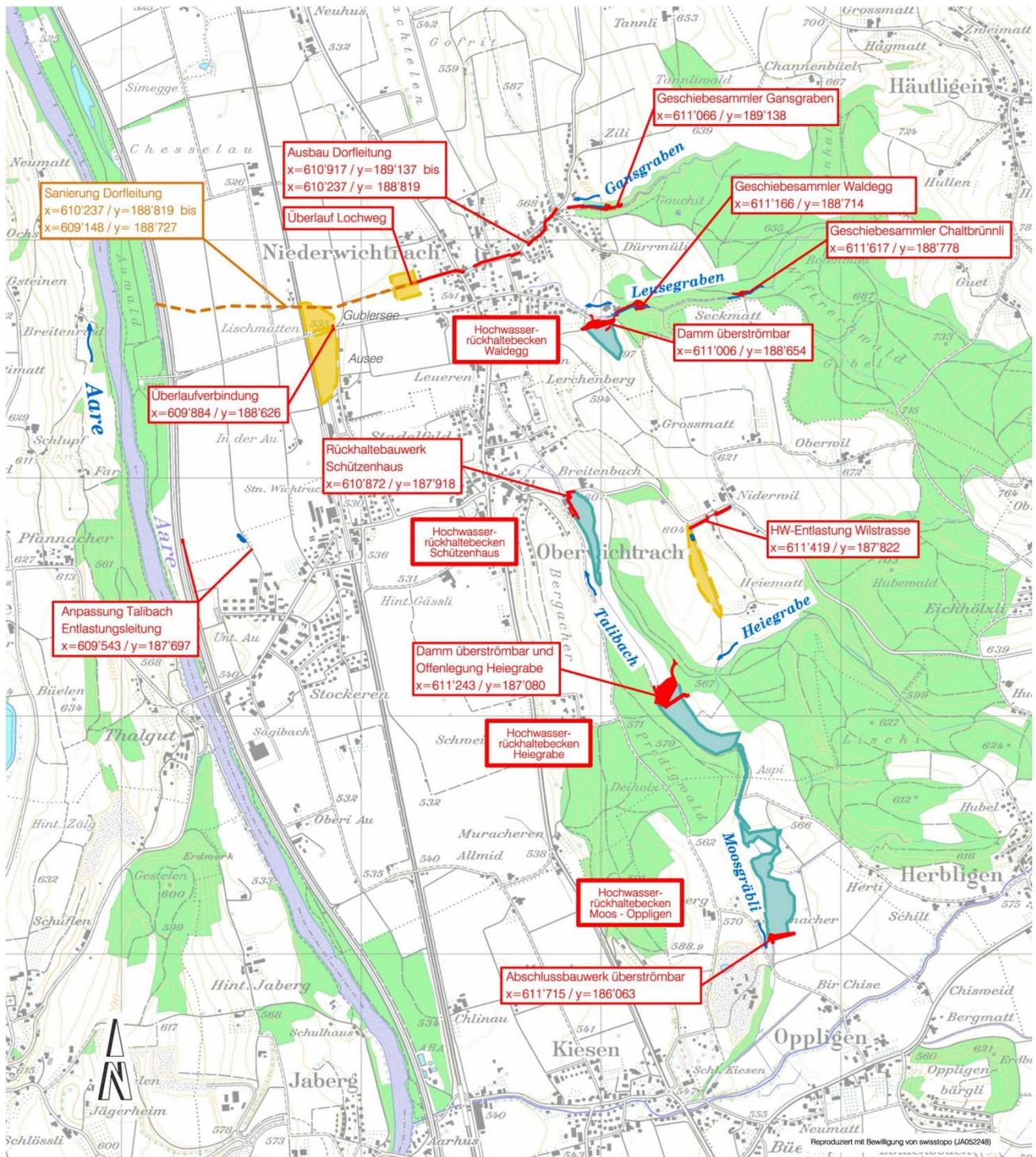


Gewässer:	Teileinzugsgebiete	Flächen	Wald	Wiesen, Äcker	Siedlung
Gansgraben	3+4	1,4 km ²	26%	70%	4%
Leusegraben	1	2,1 km ²	49%	50%	1%
Talibach	2+7+8+9+10	3,5 km ²	49%	49%	2%
Gansgraben + Leusegraben	5				
Alle 3 Bäche	6				

Für das grösste Einzugsgebiet (Talibach) folgende einfache Berechnung: 3 500 000 m² x 80 Liter x 0,25 = 70 000 000 Liter bzw. 70 000 m³ Rückhaltmenge. Davon darf 0,4 m³/Sekunde in den kanalisiertem Bach durch das Siedlungsgebiet Oberwischtrach abgeleitet werden, was über 4 Stunden rund 6 000 m³ ausmacht, womit 64 000 m³ zurückgehalten müssten bei einem HQ 100 kurz¹⁷⁷.

¹⁷⁷ Botschaft zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 23. September 2012

Anhang 9: Übersicht über die Projektteile des Hochwasserschutzes



Anhang 10: Legislaturziele 2012-2015, eine Standortbestimmung

6 | DRACHEPOST 45/15

Legislaturziele 2012 bis 2015 – eine Standortbestimmung

Vor dreieinhalb Jahren hat sich der Gemeinderat für die laufende Amtsperiode in fünf Handlungsfeldern rund 30 Ziele gesetzt. Er definierte für die Umsetzung 95 Einzelmassnahmen. Davon konnten bis jetzt rund drei Viertel umgesetzt werden. Die restlichen, zum Teil komplexen Projekte, sind noch in Bearbeitung. Heute, drei Monate vor den Gemeinderatswahlen und ein halbes Jahr vor Ende der Amtsperiode zieht der Gemeinderat eine Bilanz.

Gemeindeentwicklung



Wasserversorgung

- ✔ Der Netzzusammenschluss mit Münsingen ist erfolgt.
- ✘ Die generelle Wasserversorgungsplanung ist in Bearbeitung.

Neue öffentliche Räume

- ✔ Die Zentralisierung des Werkhofs kann mit der Einweihung des Neubaus am 20. Juni 2015 abgeschlossen werden. Mit dem Baubeginn des Erweiterungsbaus im Stadelfeld wird die Schullandschaft in Wichtrach nachhaltig optimiert. Über die Umnutzung des ehemaligen Schulhauses Kirchstrasse hat die Gemeindeversammlung am 4. Juni 2015 entschieden.

Überbauung Sunnrain

- ✔ An der Urne hat der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die gemeindeeigene Parzelle als Bauland zu verkaufen. Die Überbauungsordnung ist vorgeprüft.
- ✘ Das Erschliessungsprojekt ist gegenwärtig im Genehmigungsverfahren.

Zusammen leben



Kommunikation und Information

- ✔ Ein Informations- und Kommunikationskonzept ist erstellt; die Drachepost hat ein neues Erscheinungsbild; der Gemeindepräsident hat in der Sprechstunde ein offenes Ohr für die Bevölkerung; mit den Parteipräsidenten findet zweimal jährlich ein Gedankenaustausch statt.
- ✘ In Kürze wird die neue Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Nutzung des öffentlichen Raums

- ✔ Das Projekt «Respekt und Toleranz» im öffentlichen Raum wurde abgeschlossen. Diverse Anliegen daraus sind in die Verordnung über die ausserschulische Benutzung von Schulliegenschaften eingeflossen. Die Zusammenarbeit mit Police Bern und privaten Sicherheitsdiensten wird laufend überprüft.

Neuzuzüger

- ✔ Mit einer Neuzuzügermappe werden diese über alles Wissenswerte in unserer Gemeinde informiert.

Alterspolitik

- ✔ In der Verwaltung ist eine Person für Anliegen der Seniorinnen und Senioren definiert.

Familienpolitik

- ✔ Eine eigene Kindertagesstätte konnte mangels Nachfrage nicht eröffnet werden. Demgegenüber wächst die Belegung der Tagesschule stetig. Auf eine Koordinations-

stelle für Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde wurde verzichtet, da eine solche auf privater Basis entstanden ist.

Wohnen im Alter

- ✔ Mit der Gründung der Wohnbaugenossenschaft ist die Grundlage für die Förderung und Unterstützung von Projekten geschaffen.

Jugendraum

- ✔ Das Betriebskonzept bewährt sich und die Anlässe werden rege besucht.

Hochwasserschutz

- ✔ Der Wasserbauplan wurde von Bund und Kanton genehmigt. Die Bevölkerung hat dem Kredit zugestimmt.
- ✘ Seit Oktober 2014 wird das Projekt umgesetzt. Die Umsetzung dieses Jahrhundertbauwerks dauert voraussichtlich bis 2019.

Dorffest 2014

- ✔ Der Anlass bleibt allen in guter Erinnerung.

Behörden und Personal



Interne «Wertekultur»

- ✔ Leitbild und Legislaturziele sind für die Behörden und Verwaltung die Richtschnur bei der Arbeit. Es gibt eine Corporate Identity und für den Umgang mit E-Mail sind Regeln definiert. Die Behördenarbeit wird jährlich reflektiert.

Eigene Bauverwaltung

- ✔ Die Zusammenarbeit mit Münsingen wurde beendet. Die Dienststelle Bau und Infrastruktural wurde geschaffen und das notwendige Personal für die eigene Bauverwaltung eingestellt.

Personalplanung Verwaltung

- ✔ Die Nachfolgeregelungen für die Pensionierungen des Stellenleiters Bau und Infra, des Brunnenmeisters und des technischen Leiters Elektrizität konnten zeitgerecht durchgeführt werden.

Behördenorganisation überprüfen

- ✔ Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Funktionendiagramm geregelt. Die Grösse des Gemeinderates bleibt unverändert; die der Kommission R+B wurde auf 5 Mitglieder verkleinert. Die Entschädigungen wurden nicht verändert.

Risikomanagement und IKS

- ✔ Auf der operativen Ebene hat die Gemeinde ein funktionierendes Kontrollsystem.

Bewirtschaftung der öffentlichen Räume

- ✔ Benutzungsordnung und Gebührentarife wurden überprüft und angepasst.

Regionaler Sozialdienst

- ✔ Der regionale Sozialdienst wird gestärkt. Wo nötig erfolgt eine Zusammenarbeit mit andern Sozialdiensten.

Finanzen, Wirtschaft und Arbeit



Öffentliches Beschaffungswesen

- ✔ Es gibt Richtlinien für die freihändige Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Im Einladungs- und offenen Verfahren gelten die kantonalen Vorschriften.

Finanzielle Führung der Gemeinde

- ✔ Die Finanzstrategie ist angepasst und eine Schuldenobergrenze definiert. Das vierteljährliche Berichtswesen wurde überarbeitet.

Wirtschaftsraum Wichtrach

- ✔ Die Bedürfnisse der ortsansässigen Betriebe wurden erfasst; am jährlichen «Gwärbapéro» werden die interessierten Betriebe über die Dorfentwicklung orientiert; die Gemeinde führt ein Unternehmerverzeichnis; die Fachgruppe Wirtschaft ist offizieller Ansprechpartner des Gemeinderates.

Vereine

- ✔ Die Vereine werden nach wirkungsorientierten Grundsätzen unterstützt; gemeindeeigene und fremde Räumlichkeiten werden für Anlässe im öffentlichen Interesse zu definierten Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Umwelt, Verkehr und Energie



Naherholungsraum Biotop Wolfental

- ✔ Eine Aufwertung wurde geprüft, kann aber nicht umgesetzt werden.

Projekt Aarewasser

- ✔ Wichtrach ermöglicht mit der Renaturierung im Auwald unterhalb Mälchplatz den Hochwasserschutz Muri, Köniz.
- ✘ Weitere Renaturierungsmassnahmen hängen vom Entscheid des Kantonsparlamentes ab.

Genereller Entwässerungsplanung

- ✘ Bis Ende 2015 sollten die Erfassungsarbeiten abgeschlossen sein. Die Planung und Umsetzung von Massnahmen wird eine Hauptaufgabe der nächsten Legislatur sein. Die Bestimmungen über die Regenabwassergebühren wurden revidiert.

Verkehrsrichtplanung

- ✔ Die Umsetzungsplanung wurde begonnen.
- ✘ Mit Begehungen im August 2015 sollen die Bedürfnisse der Quartierbewohner einbezogen werden.

Energiesparende Massnahmen

- ✘ Mit der Umrüstung auf LED Strassenbeleuchtung wurde begonnen.
- ✔ Gemeindeeigene Liegenschaften sind mit Photovoltaikanlagen bestückt.

Elektrizitätsversorgung Wichtrach

- ✔ Die Marktverhältnisse im Zuge der Liberalisierungsschritte werden laufend beobachtet. Vorläufig wird auf einen Verkauf des gemeindeeigenen Elektrizitätswerks verzichtet.

Fazit, Dank und Ausblick

Die Umsetzung dieser Massnahmen forderte von Behörde und Verwaltung einen ausserordentlichen Einsatz. Mussten doch diese neben der täglich anfallenden «normalen» Arbeit der Gemeindeverwaltung bewältigt werden. Dabei wurde oft die Belastungsgrenze erreicht. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihr Mitmachen im Interesse der Weiterentwicklung unseres Dorfes.

Wichtrach erlebt gegenwärtig eine intensive Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Diese ist eine Folge der Fusion von 2004. Ein paar Jahre vor der Fusion wurden Investitionsprojekte nur noch zögerlich angefangen. Sie hätten sich ja nach der Fusion als unnötig oder falsch erweisen können. Nach der Fusion stand die Gemeinde Wichtrach vor einer neuen Ausgangslage. Während gut acht Jahren wurde nun geplant. Seit 2012 ist der Gemeinderat nun mit der Umsetzung beschäftigt. Der Gemeinderat der nächsten Legislatur von 2016–2019 wird die Hauptaufgabe haben, all die angefangenen Projekte zu Ende zu führen. So kann dann ab 2020 mit der nächsten Planungsphase begonnen werden. Für den Gemeinderat, Hansruedi Blatti, Gemeindepräsident